

# Etatrede

Erster Bürgermeister  
Christian Specht

Haushalt  
2014 | 2015

Finanzplanung  
2013 – 2017

# **Haushaltsplan 2014/2015**

**Etatrede**

**Erster Bürgermeister Christian Specht**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Auf dem Weg zur wirkungsorientierten Steuerung</b>	<b>5</b>
Risiken erkennen - analysieren –steuern	8
Weiterentwicklung des Haushaltsprozesses	10
<b>II. Verlauf des aktuellen Haushalts 2012/13</b>	<b>11</b>
<i>Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung</i>	11
<i>Entwicklung der Erträge in Mannheim</i>	11
Gewerbesteuer	12
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15
Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16
<i>Entwicklung des Aufwands</i>	16
<i>Investitionsschwerpunkt 2012/13: Erfolgreiches Krippenbau-Programm</i>	18
<b>III. Eckpunkte des Haushalts 2014/15</b>	<b>22</b>
<i>Entwicklung der Erträge</i>	22
Steuern	23
Zuweisungen aus dem Finanzausgleich	24
Auswirkungen des Zensus auf den Finanzausgleich	24
<i>Entwicklung des Aufwands</i>	26
Personalaufwand	26
Entwicklung des Sachaufwands	27
Sozialaufwand	27
Planmäßige Abschreibungen	31
Zuweisungen und Zuschüsse	31
<i>Investitionen in die Zukunft</i>	32
Bildung / Schulen – Wesentliche Maßnahmen 2014 – 2017	33
Feuerwehr	34
Straßen	34

Stadtentwicklung	34
Glückstein-Quartier	35
Krippen- / Kindergartenausbau	35
Wirtschaftsförderung / Kreativwirtschaft	35
Brücken	36
Sport	36
Kultur	36
Radwegenetz	36
<b>IV. Eröffnungsbilanz – Auswirkungen auf den Haushalt 2014/15</b>	<b>37</b>
<i>Strategisches Portfoliomanagement zur Pflege und zum Erhalt des Vermögens</i>	39
Fachbereich Immobilienmanagement	39
BBS Bau- und Betriebsservice GmbH	41
<i>Steuerung des Finanzvermögens</i>	43
<b>V. Entwicklung der Schulden</b>	<b>45</b>
<i>Vorwirkung der Schuldenbremse bei Bund und Land</i>	45
<i>Mannheimer ‚Schuldenbremse‘</i>	47
<i>Entwicklung der Schulden</i>	48
<i>Risikominimierung durch aktives Zins- und Kreditmanagement</i>	49
<b>VI. Langfristige Haushaltskonsolidierung durch weiteres Haushaltsstrukturprogramm</b>	<b>50</b>
<b>VII. Aktuelle Entwicklungen im Finanzwesen</b>	<b>53</b>
<i>Erweiterte Besteuerung der öffentlichen Hand</i>	53
<i>Einführung von SEPA bei der Stadt Mannheim</i>	56
<i>Elektronische Rechnungsverarbeitung</i>	57
<b>VIII. Konversion als Herausforderung für den Haushalt</b>	<b>58</b>
<b>IX. Fazit</b>	<b>60</b>

Es gilt das gesprochene Wort.

## **I. Auf dem Weg zur wirkungsorientierten Steuerung**

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

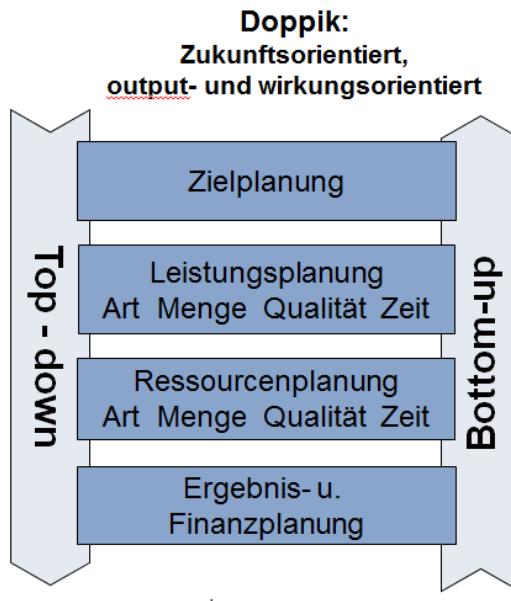
sehr geehrte Damen und Herren,

vor zwei Jahren haben der Oberbürgermeister und ich Ihnen an dieser Stelle den ersten Haushaltsplanentwurf auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) vorgelegt.

Mit der Umstellung auf NKHR findet ein grundlegender Wandel nicht nur in der kommunalen Haushaltswirtschaft statt. Der Wechsel von der bisherigen zahlungsorientierten Einnahme- und Ausgaberechnung des Haushalts zu einer Darstellung, die sich am Ressourcenverbrauch der geplanten Aktivitäten orientiert, wird bei uns in Mannheim begleitet von einer tiefgreifenden Neuausrichtung der Stadtverwaltung an gemeinsamen Strategischen Zielen, auf deren Grundlage eine gemeinsame Diskussion und Festlegung von Zielen für jeden einzelnen Fachbereich stattfindet.

Nachdem diese Ziele im letzten Doppelhaushalt erstmals enthalten waren, wurde das Ziel- system im vergangenen Jahr weiterentwickelt. In Workshops für jeden Fachbereich wurden deren Zielsysteme erarbeitet und diskutiert und anschließend innerhalb der Fachbereiche und Dezernate den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Ausgehend von den Produkten jeder Dienststelle wurden Leistungsziele beschrieben, die die dargestellten Aufwendungen und Erträge vollständig und nachvollziehbar abdecken. Dadurch ist nun sichergestellt, dass die Budgets vollständig über Ziele abgedeckt sind. Ergänzend wurden Wirkungsziele beschrieben, die sich auf die Strategischen Ziele der Stadt beziehen können, sowie wesentliche Maßnahmen, die auf die Zielerreichung hinwirken.

Auch für diese Maßnahmen wurden Budgets ermittelt und Wirkungskennzahlen beschrieben, die Aussagen zur Messung der Zielerreichung ermöglichen.



Jede Fachbereichsleitung präsentierte ihr Zielsystem im zuständigen Fachausschuss. Über die Ziele wurde intensiv diskutiert. Bereits dieser Prozess der Diskussionen und Gespräche über die Ziele in den Fachbereichen und Dezernaten sowie mit den Mitgliedern des Gemeinderats in den Ausschüssen dokumentiert eine Veränderung in der Verwaltungskultur, indem bereits vor der Haushaltsplanaufstellung eine Diskussion über Ziele und Zielwerte des nächsten Haushalts geführt wird.

Als wir uns auf den Weg machten, für die Verwaltung ein System wirkungsorientierter Steuerung zu entwickeln, war eines unserer Ziele, in der Darstellung des städtischen Haushaltplanes durch strukturierte Informationen mehr Transparenz zu erreichen.

Der frühere kamerale Haushalt lieferte durch kleinteilige Aufstellungen von Finanzpositionen ausschließlich Informationen über die finanzielle Ausstattung der Einzelpläne und Unterabschnitte, die thematisch nicht gegliedert waren. Dagegen enthielt bereits der erste doppische Haushaltplan 2012/13 durch eine an der Organisationsstruktur der Verwaltung orientierte Gliederung wesentliche neue Informationen, die innerhalb der Teilhaushalte nach Themenfeldern (Produkte) sortiert sind.

Dazu zählen beispielsweise - neben der neuen Sicht auf die Teilhaushalte jedes einzelnen Fachbereichs - die Aufgabenbeschreibungen und Selbstdarstellungen der Fachbereiche mit ihren Management-Zielen. Sie werden ergänzt von den Schlüsselprodukten und der Produktgruppensicht, die detaillierte Informationen über die Aufwendungen und Erträge auf der aggregierten Ebene der Produktgruppen bereitstellt.

Wenn sie nun den aktuellen Haushaltsplanentwurf durchsehen, werden Sie entdecken, dass er sich über das umfassende Zahlenwerk hinaus zu einem interessanten ‚Nachschlagewerk‘ über die Verwaltung und ihre Leistungen, ihre Ziele weiter entwickelt hat, der Ihnen auch unterjährig vielfältige Informationen bietet.

Wenn Sie zum Beispiel wissen möchten, wie viele Betriebskontrollen die Lebensmittelkontrolleure im nächsten Jahr geplant haben, so sehen Sie auf Seite 230 die Anzahl von 4.760 Betriebskontrollen für 2014 gegenüber 3.992 im Jahr 2012.

Die Anzahl der betreuten Existenzgründungen und Jungunternehmen für 2014 finden Sie auf Seite 341 (man geht von 165 aus). Und auf Seite 457 sind die Anstrengungen unseres Krippeausbaus dokumentiert: Dort finden Sie als dritte Leistungskennzahl die Anzahl der Ganztagsplätze für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren, die wir von 1.378 Plätzen 2012 auf 2.293 Plätze 2014 – und damit um 66,4 Prozent – erhöht haben. Gleichzeitig sehen Sie dort auch, welcher Aufwand und Ertrag für diese Leistung geplant ist.

Leistungsziel-1¤		Von der Geburt bis zum Schuleintritt ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot bereitgestellt.¤			
Nr.¤	Produkt¤	Ist-2012/-€¤	Plan-2014/-€¤	Plan-2015/-€¤	
1.36.50-00-01¤	Förd.- v. Kindern in Gruppen für 0-3-J.¤	Ertrag¤ 17.283.321¤ Aufwands¤ -20.862.325¤ Gesamts¤ -3.579.004¤	18.525.986¤ -28.582.066¤ -10.056.080¤	18.440.986¤ -29.018.099¤ -10.577.113¤	
1.36.50-00-02¤	Förd.- v. Kindern in Gruppen für 3-6-J.¤	Ertrag¤ 18.932.907¤ Aufwands¤ -56.598.842¤ Gesamts¤ -37.665.935¤	20.776.575¤ -62.900.198¤ -42.123.623¤	20.555.636¤ -64.699.939¤ -44.144.303¤	
1.36.50-00-03¤	Förd.- v. Kindern in Gruppen für 6-14-J.¤	Ertrag¤ 2.201.655¤ Aufwands¤ -8.586.593¤ Gesamts¤ -6.384.938¤	3.037.800¤ -9.202.073¤ -6.164.273¤	3.387.800¤ -9.391.989¤ -6.004.189¤	
1.36.50-00-06¤	Förderung- und Vermittlung- in- Tagespflege¤	Ertrag¤ 2.285.943¤ Aufwands¤ -4.163.217¤ Gesamts¤ -1.877.273¤	3.057.992¤ -4.620.659¤ -1.562.667¤	3.057.992¤ -4.637.294¤ -1.579.302¤	
Erläuterung:¤	Familienergänzende/-unterstützende- Betreuung, Pflege, Erziehung- und- Bildung- von- Kindern- bis- zur- Einschulung- (Krippe, Kindergarten) - und- übergangsweise- im- schulpflichtigen- Alter- (Hort) - in- unterschiedlichen- Angebotenformen/Betreuungszeiten- (bis- 5- Std., 5-7- Std., über- 7- Std.), mit oder ohne- Verpflegung- und- einschließlich- altersgemischter- und- integrativer- Gruppen. Darin- enthalten- ist- auch- die- Förderung- der- Angebote- freier- Träger. Vermittlung- von- Kindern- in- Tagespflegeplätzen, Förderung- der- Zusammenarbeit- zwischen- Tagespflegepersonen- und- Personensorgeberechtigten- sowie- Werbung, Schulung, Beratung- und- Begleitung- der- Pflegepersonen/-stellen. Zentrales Ziel- ist- die- Förderung- der- Entwicklung- des- Kindes- zu- einer- eigenverantwortlichen- und- gemeinschaftsfähigen- Persönlichkeit.¶ •- altersgemäße- sowie- lebensweltorientierte- Betreuung, Bildung- und- Erziehung- der- Kinder¶ •- geschlechtsbezogene- Förderung- von- Mädchen- und- Jungen, Abbau- von- Geschlechtsstereotypen- und- Benachteiligungen¶ •- Einbeziehung- kultureller- und- religiöser- Begebenheiten¶ •- Förderung- von- behinderten- und- entwicklungsverzögerten- Kindern¶ Weitere- Ziele- sind- Familientlastung- /-unterstützung, Förderung- der- Vereinbarkeit- von- Familie- und- Beruf, Zusammenarbeit- mit- den- Eltern- zum- Wohle- des- Kindes.¤				
Nr.¤	Leistungskennzahlen¤	Ist-2012¤	Plan-2014¤	Plan-2015¤	
1¤	Platzangebot für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren¤	1.834¤	2.844¤	2.844¤	
2¤	Platzangebot für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt¤	8.125¤	8.242¤	8.242¤	
3¤	Anzahl der Ganztagsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren¤	1.378¤	2.293¤	2.293¤	
4¤	Anzahl der Ganztagsplätze für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt¤	3.164¤	3.424¤	3.594¤	

Zu ihren Wirkungszielen haben die Fachbereiche Maßnahmen beschrieben. Diese wurden mit einem Budget versehen und werden zusammen mit Wirkungskennzahlen ebenfalls im Haushaltsplan dargestellt.

Auf diese Weise sind jetzt die Finanzdaten verknüpft mit den Leistungen, Zielen und Kennzahlen, so dass Sie sich ein wesentlich vielseitigeres Bild von den Leistungen der Verwaltung machen können. Diese ganzheitliche Sicht bietet neue Möglichkeiten, über den Haushaltplanentwurf zu diskutieren.

Der nächste Schritt wäre daher, auch in der Beratung des Etats und bei Anträgen zum Entwurf einen Zielbezug herzustellen. Auf diese Weise würde nicht nur betragsmäßig über Mehranmeldungen oder Sparvorschläge diskutiert, sondern darüber, welche Wirkung ggf. zusätzlich eingesetzte Mittel haben werden bzw. auf welche Wirkungen man verzichten möchte, um Ressourcen einzusparen. Deshalb wäre ein Einstieg in eine themenbezogene Beratung sinnvoll. Auf diese Weise ist es möglich, den Schwerpunkt der Diskussionen immer stärker auf die Ziele und Wirkungen hin auszurichten.

### **Risiken erkennen - analysieren –steuern**

Im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Steuerung erfolgte im Vorfeld der Haushaltsplanung eine intensive Auseinandersetzung mit großen bzw. kostenintensiven (Fach-)Bereichen. Hierzu wurden alle wesentlichen Daten für diese Bereiche erhoben. Ihre Aufgaben und Ziele wurden betrachtet und insbesondere langfristige Entwicklungen wichtiger Einflussfaktoren, Fallzahlen oder von Aufwendungen und Erträgen der letzten 10 bis 15 Jahre in die Analyse einbezogen. Über diese langen Zeiträume betrachtet lassen sich Trends und Durchschnittswerte ermitteln.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, sukzessive ein auf die Zukunft ausgerichtetes Risiko-Management aufzubauen. Dabei werden die Vergangenheit und aktuelle Entwicklungen analysiert und deren Folgen in die Zukunft projiziert. Damit wird die Transparenz erhöht und es werden gleichzeitig Möglichkeiten geschaffen, auf die zukünftigen Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Daraus ergab sich beispielsweise bei der Planung der Personalaufwendungen ein neues Verfahren, das sich stärker an der tatsächlichen unterjährigen Entwicklung des Personalstands und damit der Personalaufwendungen orientiert. Um diese beurteilen zu können, wurden die Stellenpläne der Fachbereiche, Daten über die unterjährige tatsächliche Beset-

zung der Stellen sowie der Mittelabfluss analysiert. Aus diesen Erfahrungswerten langfristiger Betrachtungen wurden für die einzelnen Fachbereiche Budgets ermittelt. Diese enthalten die durchschnittlichen Tarifsteigerungen der letzten Jahre und orientieren sich an der tatsächlichen Besetzung der Stellen.

Durch dieses neue Verfahren sind die Ansätze realitätsnäher kalkuliert als bisher. Um dennoch auf aktuelle Entwicklungen – wie neue gesetzliche Aufgaben oder unerwartete Steigerungen von Fallzahlen – während des Haushaltjahrs reagieren zu können, wurde eine zentrale Budgetreserve für dringliche, erfahrungsgemäß zu erwartende Personalbedarfe während des Haushaltjahrs eingerichtet. Diese wird jedoch erst herangezogen, wenn eine anderweitige Deckung, etwa durch den Wegfall von Aufgaben, durch die Anpassung von Zielwerten oder durch die Gestaltung effizienterer Prozesse nicht möglich ist.

Auch für andere Bereiche, bei denen es Wachstumstendenzen beispielsweise aufgrund von Fallzahlensteigerungen gibt, wurden auf der Grundlage langfristiger Betrachtungen Annahmen für die Zukunft getroffen. Durch die Analyse unterschiedlicher Szenarien (best case / worst case) erfolgte schließlich eine Einschätzung der erwarteten Entwicklung, auf deren Grundlage geplant wurde. Durch die Berücksichtigung der Erfahrung aus längeren Zeiträumen erwarten wir eine höhere Festigkeit und Belastbarkeit unserer Annahmen.

So soll auch bei unterjährigen Beschlüssen und Verfügungen der Fokus auf die Ziele und die erwünschten Wirkungen gerichtet und dadurch eine Vorbelastung künftiger Haushaltjahre verhindert werden.

In den nächsten beiden Jahren gilt es nun, die Entwicklung zu beobachten und das Verfahren weiter zu entwickeln und ggf. zu verfeinern. Es geht darum, mögliche Risiken für die Zukunft zu erkennen, zu analysieren und abzuwägen, in welchem Maße sie beherrschbar sind. Die Herausforderung bei dieser Risikobetrachtung besteht darin, objektive und transparente Informationen bereitzustellen, auf deren Basis ggf. auch effiziente Gegenmaßnahmen entwickelt werden können.

In einem nächsten Schritt müssen nun für alle Fachbereiche derartige Betrachtungen ange stellt und eine strategische Entwicklungsplanung gemacht werden. Die Weiterentwicklung eines qualitätsgesicherten Kennzahlensystems unterstützt diesen Weg wirkungsvoll.

Die einzelnen Planungen dürfen jedoch nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern müssen zwischen den Fachbereichen stärker abgestimmt werden. Derzeit sprengt die Summe der Fachbereichsplanungen den möglichen Budgetrahmen bei weitem. Abstimmungen zwischen

den Fachbereichen sollen künftig dazu führen, dass nur noch geplant wird, was unter den finanziellen Rahmenbedingungen tatsächlich durchführbar ist.

In einem weiteren Schritt sind die Eigenbetriebe und Beteiligungen, die mit dem städtischen Haushalt korrespondieren, in dieses Risiko-Management einzubeziehen.

Im Spannungsfeld zwischen der bestmöglichen Zielerreichung, den Haushaltsrisiken und Chancen der Zukunft sowie den Anforderungen und Möglichkeiten des Gesamthaushalts gilt es, einen angemessenen Ausgleich auszutarieren.

### **Weiterentwicklung des Haushaltsprozesses**

Wir sind damit an einem Punkt angelangt, an dem wir uns Gedanken machen müssen, ob wir den Prozess der Haushaltsplanung künftig in einzelnen Bereichen neu gestalten.

Bisher war es üblich, bei der Haushaltsplanung vom aktuell vorhandenen Budget auszugehen und ggf. Tarif- und Preissteigerungen sowie Budgetanteile für Projekte oder neue Aufgaben zusätzlich dazu zu geben.

Ein neuer Ansatz könnte sein, die Budgets der Fachbereiche prozessorientiert von Grund auf neu zu planen. Grundlage dafür können die vorliegenden Leistungsziele sein, die ja von ihrer Definition her schon so beschrieben wurden, dass sie das vollständige Aufgabenspektrum und das vorhandene Budget der Fachbereiche abdecken.

In einem solchen Prozess, bei dem bisher selbstverständliche Maßnahmen unter dem Aspekt der Wirkungsorientierung neu überdacht werden, besteht die Möglichkeit, dabei unterschiedliche Alternativen gegeneinander abzuwägen und eine Priorisierung bestehender Maßnahmen und neuer Projekte vorzunehmen.

Mit dem Doppelhaushalt 2014/15 sind wir ein weiteres Stück des Weges zur wirkungsorientierten Steuerung gegangen. Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen müssen wir gemeinsam daran weiter arbeiten.

## **II. Verlauf des aktuellen Haushalts 2012/13**

### **Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung**

Das Bundesfinanzministerium führt in seinem Monatsbericht vom Juli 2013 aus, dass die bundesweite Entwicklung der Steuereinnahmen 2012 durch insgesamt günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen geprägt wurde. Die Arbeitsmarktsituation verbesserte sich und es kam zu deutlichen Lohn- und Beschäftigungszuwächsen.

Davon profitierte auch der private Konsum, auch wenn hier die Zunahme deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr. Obwohl sich die konjunkturelle Dynamik im Jahresverlauf abschwächte, blieb die Gewinnsituation der Unternehmen insgesamt günstig. Damit waren gute Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des Steueraufkommens gegeben, die auch in Mannheim deutlich spürbar waren.

Dem aktuellen Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetags kann man entnehmen, dass die Einnahmen der Kommunen von 166,3 Mrd Euro im Jahr 2011 um 4,6 Prozent gestiegen sind auf 174,0 Mrd Euro 2012. Von 2012 auf 2013 stiegen sie um weitere 4,0 Prozent auf 181,0 Mrd Euro. Die Steuereinnahmen stiegen um 6,6 Prozent von 69,7 Mrd Euro 2011 auf 74,4 Mrd Euro 2012 und um weitere 3,5 Prozent auf 77,0 Mrd Euro 2013.

### **Entwicklung der Erträge in Mannheim**

In Mannheim stiegen die Erträge von 985,5 Mio Euro im Jahr 2011 auf 1,18 Mrd Euro im Jahr 2012. Das bedeutet eine Steigerung um 18,72 Prozent, die überwiegend auf die hohen Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Die Steuereinnahmen sind von 486,6 Mio Euro im Jahr 2011 auf 632,4 Mio Euro, d. h. um rund 30 Prozent im Jahr 2012 gestiegen. Insgesamt lagen die Erträge mit 1,18 Mrd Euro 2012 um 184 Mio Euro über dem Haushaltsansatz.

2013 rechnen wir mit Erträgen von voraussichtlich rund 1,03 Mrd Euro. Das bedeutet zwar einen Rückgang gegenüber 2012 um 12,1 Prozent, aber gleichzeitig eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz um rund 16 Mio Euro. Die Ursache für den Rückgang liegt wiederum in der Gewerbesteuer, während es bei den Leistungen aus dem Finanzausgleich eine Verbesserung um rund 20 Mio Euro gibt. Damit wurde 2013 wieder annähernd das Ertragsniveau vor der Finanzkrise erreicht.

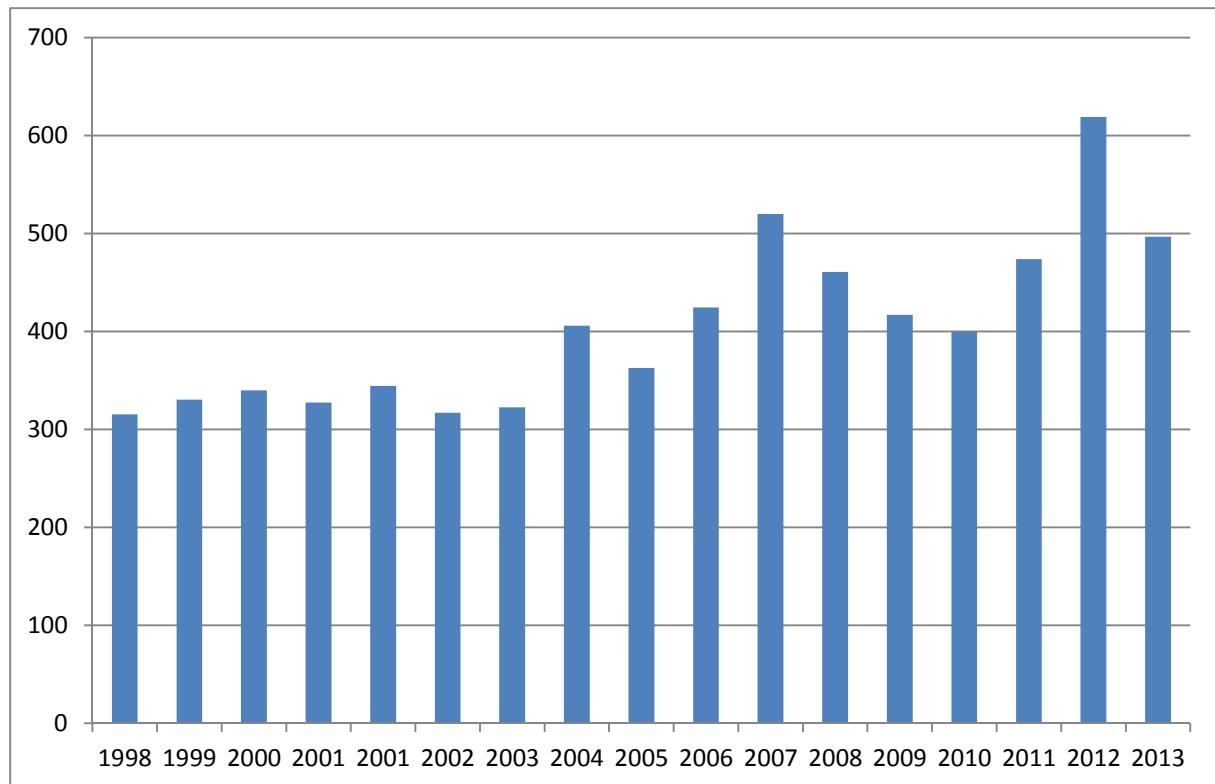


Abbildung 1 Entwicklung der Steuern (Mio Euro)

### Gewerbesteuer

Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände sind sich darüber einig, dass die Gewerbesteuer über einen längeren Zeitraum betrachtet für die Kommunen eine gute Steuer mit hoher Wachstumsdynamik ist. Das hat sich im Aufschwung wieder gezeigt. Die Gewerbesteuer bildet ein festes Band zwischen den örtlichen Unternehmen und den Kommunen.

Mit der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung nach der Finanzkrise haben die Gewerbesteuereinnahmen bereits 2011 mit 274,7 Mio Euro das Niveau von 2008 wieder überschritten. Mit einer Zunahme um 38,1 Prozent nach Abzug der Gewerbesteuerumlage lag Mannheim damit deutlich über der landesweiten Steigerungsrate von 26,7 Prozent. Der Aufwärtstrend hielt auch 2012 mit einer Steigerung um rund 17 Prozent noch an, wobei das Ergebnis 2012 durch regionale Sondereinflüsse geprägt war. Die Gewerbesteuer beträgt im Jahr 2012 brutto 401,5 Mio Euro. Davon sind 56,4 Mio Euro Gewerbesteuerumlage an Bund und Land abzuführen, so dass netto 345,1 Mio Euro bei der Stadt verbleiben.

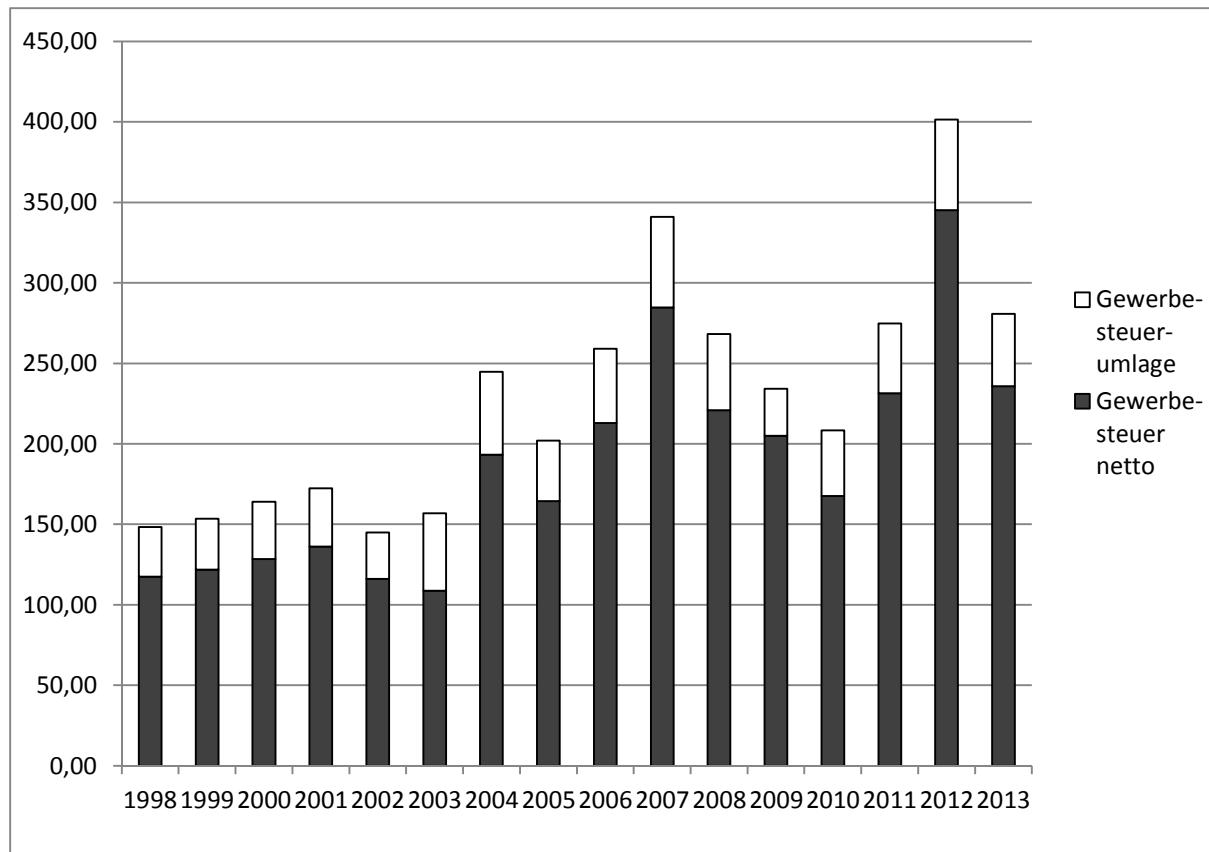


Abbildung 2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (Mio Euro)

Ausschlaggebend für das außergewöhnlich gute Ergebnis 2012 sind Sonderzahlungen aus Gewerbesteuerprüfungsverfahren in Höhe von 84 Mio Euro zuzüglich Zinsen, deren überwiegender Anteil von den Steuerpflichtigen angefochten wird und nun im Rahmen eines internationalen Verständigungsverfahrens zu klären ist. Mit einer rechtsverbindlichen Entscheidung ist wahrscheinlich nicht vor 2015/16 zu rechnen.

Für den städtischen Haushalt besteht daher das Risiko, einen Teil der Gewerbesteuereinnahmen zurückzahlen zu müssen. Wir nutzen die Möglichkeiten des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts und bilden im Jahresabschluss 2012 eine Rückstellung von 42 Mio Euro. Dadurch wird das Ergebnis des Jahres 2012 belastet. Im Fall einer Rückzahlungsverpflichtung wird die Rückstellung in Anspruch genommen. Dadurch wird das entsprechende Jahresergebnis entlastet. Dieses Vorgehen entspricht dem Ressourcenverbrauchskonzept des neuen Haushaltsrechts. Es stellt sicher, dass eine periodengerechte Zuordnung der Belastung stattfindet. Belastungsverschiebungen in spätere Haushaltjahre werden verhindert.

Im kommunalen Finanzausgleich werden als Folge der hohen Steuerkraft des Jahres 2012 zwei Jahre später die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft deutlich niedriger ausfallen. Im Gegenzug werden wir rund 17,8 Mio Euro mehr Finanzausgleichsumlage

in das System des Finanzausgleichs einzahlen müssen. Um die durch die hohen Steuereinnahmen verursachten erwarteten Mindereinnahmen und Mehrausgaben von insgesamt rund 56 Mio Euro auszugleichen und dadurch höhere Schwankungen im Haushalt zu vermeiden, haben wir im Jahresabschluss 2012 auch hierfür entsprechende Rückstellungen gebildet.

Auf Grundlage der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage berechnet, die wir an Bund und Land abführen müssen. Wegen der hohen Gewerbesteuerzahlung, die uns kurz vor Jahresende erreichte, war zum 1. Februar 2013 eine Nachzahlung für die Gewerbesteuerzahlung 2012 zu leisten. Dafür wurde im Jahresabschluss 2012 eine weitere Rückstellung von 11 Mio Euro gebildet. Das Jahresergebnis 2012 wird dadurch belastet. Bei Inanspruchnahme der Rückstellung wird das Jahresergebnis 2013 entlastet.

Damit haben wir insgesamt Rückstellungen von 109 Mio Euro für eventuelle Steuerrückzahlungen, Auswirkungen im Finanzausgleich und eine möglicherweise erhöhte Gewerbesteuerumlage gebildet.

Im laufenden Jahr 2013 haben wir bei der Gewerbesteuer folgende Situation:

Die positive Wirtschaftsentwicklung seit 2010 führte zu insgesamt hohen Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer. Mit der Steuerveranlagung erfolgt die Abrechnung über die Vorauszahlungen für das jeweilige Veranlagungsjahr. Ist dabei die Steuerschuld größer als die Vorauszahlungen, führt die Veranlagung zu Steuernachzahlungen. Ist die Steuerschuld jedoch kleiner als die Vorauszahlungen für das betreffende Jahr, kommt es zu Steuererstattungen durch die Gemeinde. Bei einem hohen Vorauszahlungsniveau kommt es also tendenziell zu weniger Nachzahlungen durch die Unternehmen.

Diese Sachlage haben wir im laufenden Jahr 2013. Unser Hauptveranlagungsjahr ist das Jahr 2011. Die Vorauszahlungen weichen nur wenig von der zu zahlenden Gewerbesteuer ab. Zusätzlich hat sich die Gewinnsituation in 2012 und im laufenden Jahr 2013 durch die abgeschwächte Konjunktur so verändert, dass die Vorauszahlungen nicht mehr mit den aktuellen Verhältnissen korrespondieren.

In der Folge haben die Unternehmen ihre Gewerbesteuervorauszahlungen für 2012 und 2013 nach unten korrigiert, sodass wir für das aktuelle Jahr unter dem Haushaltsansatz von 280,8 Mio Euro bleiben werden. Bereits im Dreivierteljahresbericht hatten wir darauf hingewiesen und das erwartete Ergebnis für 2013 auf 264,4 Mio Euro reduziert. Ende Oktober 2013 sind wir immer noch fast 11 Mio Euro von diesem Betrag entfernt. Es gilt, die weitere Entwicklung zu beobachten, um zu sehen, ob der reduzierte Ansatz erreicht werden kann.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

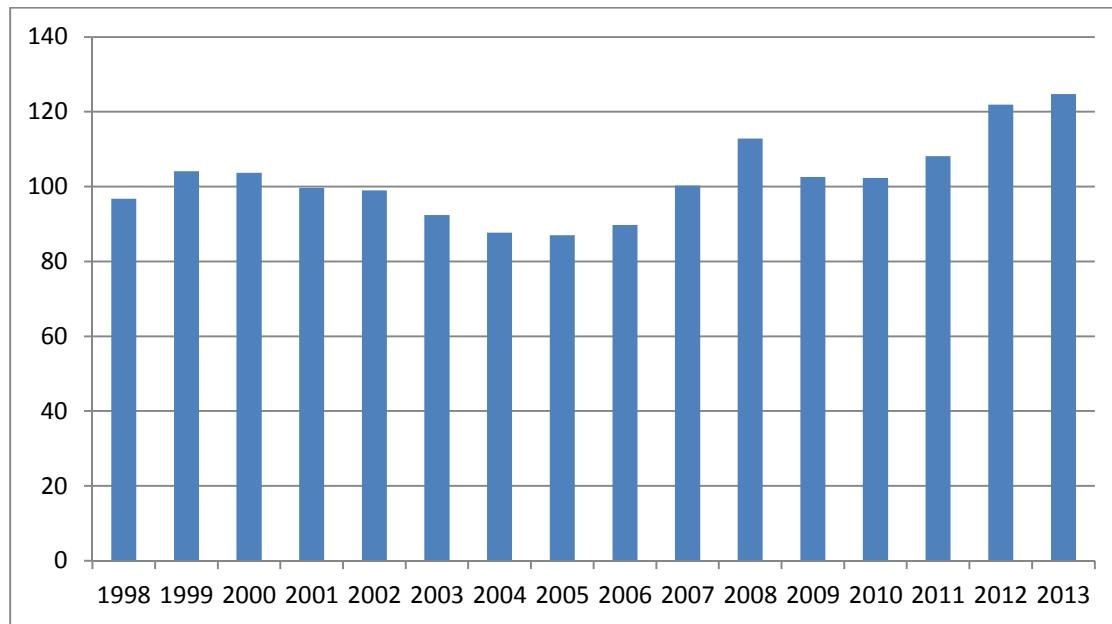


Abbildung 3 Mannheimer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Mio Euro)

Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftsteuer, die zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt wird. Die Kommunen erhalten einen Anteil von 15 Prozent der Einkommensteuer auf Grundlage des Einkommens der in Mannheim wohnhaften Menschen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen – dem sogenannten Sockelaufkommen.

Durch die Wirtschaftskrise ging der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Mannheim um rund 9 Prozent zurück. Ausgehend von 112,8 Mio Euro im Jahr 2008 sank er auf 102,6 Mio Euro im Jahr 2009 und 102,3 Mio Euro 2010. Aber bereits 2011 zeigte sich mit 108,1 Mio Euro aus der Einkommensteuer eine deutliche Erholung der Wirtschaft. Und im Jahr 2012 wurde der Höchststand des Jahres 2008 von 112,8 Mio Euro mit einem Ergebnis von rund 121 Mio Euro deutlich überschritten. Dieser Aufwärtstrend hält weiter an und bringt voraußichtlich jährliche Steigerungsraten von rund 5 Prozent in den Jahren 2014 bis 2016.

Die wachsende Bedeutung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Ertragslage der Stadt betont die Notwendigkeit, mehr Einwohner für Mannheim zu gewinnen und hier zu binden. Die wachsende Bevölkerung, die Einkommensteuer bezahlt, schlägt sich in diesem Steueranteil nieder.

### Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

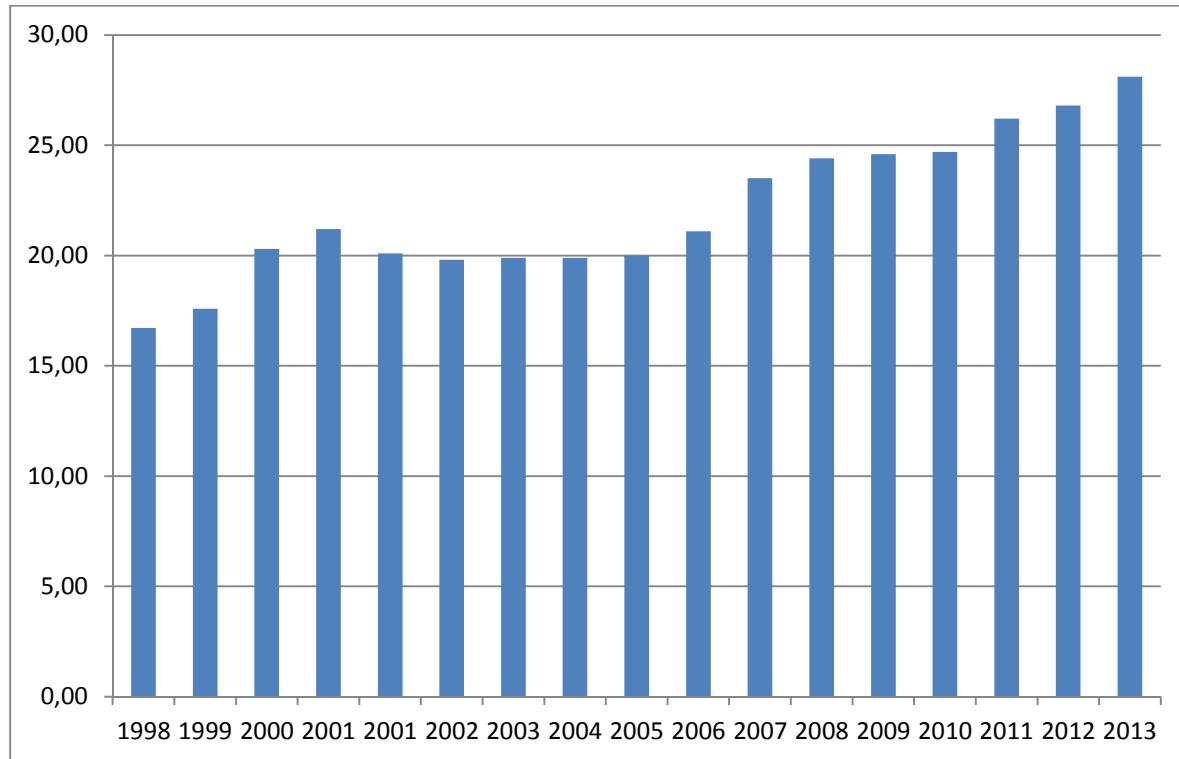


Abbildung 4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Mio Euro)

Weiterhin stabil zeigt sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der sich seit seiner Einführung 1997 von 16,7 Mio Euro auf rund 26,8 Mio Euro 2012 und voraussichtlich 28,1 Mio Euro 2013 gesteigert hat. Sogar in den schwierigen Jahren 2009/10 zeigte er ein geringes Wachstum.

### Entwicklung des Aufwands

Die Aufwendungen betrugen 2012 insgesamt 1.001,2 Mio Euro. Das bedeutete eine Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz um 31,2 Mio Euro. Während es beim Personalaufwand Verbesserungen um 3,8 Mio Euro gab, verschlechterte eine um 12,4 Mio höhere Gewerbesteuerumlage wegen der hohen Gewerbesteuererträge das Ergebnis. Bei den Sach- und Dienstleistungen führten u. a. Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und sonstigem Vermögen zu einer Verschlechterung von 22,7 Mio Euro. Insgesamt lagen die Aufwendungen um 27,7 Mio Euro über dem Haushaltsansatz von 997,7 Mio Euro.

Die Bildung von Steuer- und FAG-Rückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit von 4,8 Mio Euro verschlechterten das Ergebnis um insgesamt 113,8 Mio Euro.

Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis 2012 liegt bei 66,3 Mio Euro.

Dieser Jahresüberschuss fließt in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Diese Rücklage kann ggf. in späteren Jahren zur Deckung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Durch Vermögensveräußerungen über Buchwert wurden außerordentliche Erträge von 25,2 Mio Euro erzielt, denen außerordentliche Aufwendungen von 0,5 Mio Euro gegenüberstehen. Insgesamt führt das zu einem Sonderergebnis von 24,7 Mio Euro.

Dieser Betrag fließt in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Wenn in späteren Jahren ein eventuell Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis nicht mehr aus der Rücklage aus ordentlichen Überschüssen gedeckt werden kann, kann in einer zweiten Stufe des Haushaltshaushalts eine Deckung aus der Sonderrücklage erfolgen.

Im Ergebnishaushalt waren die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Das bedeutet, dass auch die Abschreibungen, also der Werteverzehr des Vermögens, von 36 Mio Euro durch ordentliche Erträge gedeckt waren. Das gilt allgemein als Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auch 2013 rechnen wir mit einem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt von rund 26,2 Mio Euro. Damit werden wir auch 2013 voraussichtlich die Abschreibungen erwirtschaften, obwohl dazu noch keine rechtliche Verpflichtung besteht.

## Investitionsschwerpunkt 2012/13: Erfolgreiches Krippen ausbau-Programm

2011 legte der Gemeinderat den Grundstein für das aktuell noch laufende Krippen ausbau- programm. Dieses Programm findet 2012, vor allem aber 2013 seinen Höhepunkt. In Zusammenarbeit mit freien Trägern wurden so in Mannheim 93,5 neue Krippengruppen mit 935 zusätzlichen Krippenplätzen geschaffen und so eine Versorgungsquote von ca. 35 Prozent erreicht (basierend auf der Bevölkerungsprognose für 2013).

Ende 2013 können mit den neu geschaffenen und den bereits vorhanden Plätzen insgesamt 2.700 Kinder unter drei Jahren versorgt werden. Darin sind auch rund 700 Plätze in der Tagespflege enthalten. Im Zuge dieses Ausbaus werden außerdem 26 neue Kindergartengruppen, sowie 2 Hortgruppen errichtet.

Zur Finanzierung des Krippen ausbaus wurden in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt rund 54,7 Mio Euro investiert: Hiervon entfallen 26,7 Mio Euro auf städtische Projekte und 28,0 Mio Euro auf Projekte der freien Träger.

Krippen ausbau 2011 - 2013							
	2011	2012	2013	Gesamt	Krippe	KiGa	Hort
Städtische Projekte	212.734	5.949.001	20.526.763	26.688.498	39,0	11	0
Freie Träger	0	6.838.241	20.435.519	27.980.420	54,5	15	2
<b>Gesamt</b>	<b>212.734</b>	<b>12.787.242</b>	<b>40.962.282</b>	<b>54.668.918</b>	<b>93,5</b>	<b>26</b>	<b>2</b>

2012 wurden 6,8 Mio Euro Zuschüsse an freie Träger ausbezahlt sowie 5,9 Mio Euro für städtische Projekte verausgabt. Bis zum Jahresende 2013 sollen nochmals 20,4 Mio Euro Zuschüsse an freie Träger abfließen und 20,5 Mio Euro für städtische Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Damit ist es der Verwaltung mit Hilfe der freien Träger unter großen Anstrengungen gelungen, das für die Jahre 2012 bis 2014 ausgelegte Ausbauprogramm bis auf vereinzelte Schlusszahlungen von rund 707.000 Euro, die im Jahr 2014 fällig werden, bereits 2013 abzuschließen. Um dem hohen Tempo des Krippen ausbaus gerecht zu werden, konnten der Verwaltung, mittels eines Haushaltsvorgriffs von 13,6 Mio Euro die benötigten Mittel bereits im Jahr 2013 bereitgestellt werden.

Damit ist der Rechtsanspruch für 35 Prozent der unter 3-Jährigen in Mannheim erfüllt.

Bei diesem umfangreichen Investitionsvolumen von rund 54,7 Mio Euro erwartet Mannheim für seine städtischen Projekte vom Bund Investitionszuweisungen von rund 3,1 Mio Euro. Das Land hat sich an den Investitionen nicht beteiligt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Juli diesen Jahres Daten zum Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Basis der Ländermeldungen zum 30. Juni 2013 vorgelegt. Danach stieg die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die bundesweit in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung sind, binnen eines Jahres um mehr als 37.000. Danach stehen aktuell rund 712.000 Plätze bundesweit zur Verfügung. Darüber hinaus seien weitere 90.000 Plätze bereits bewilligt und würden demnächst zur Verfügung stehen. Mit diesen rund 800.000 Plätzen würde das angestrehte Ziel, 780.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz am 1. August 2013 zu schaffen, sogar mehr als erfüllt.

Auch wenn nach Einschätzung des Deutschen Städtetages diese Angaben der Bundesländer etwas überzeichnet sein könnten, sind die Anstrengungen der Kommunen nicht zu übersehen, die bundesweit unternommen werden, um die Kleinkindbetreuung sicherzustellen.

Der Bund hat die Kommunen durch die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung mit 2,15 Mrd Euro bis 2013 sowie ergänzend 580,5 Mio Euro in 2013/2014 unterstützt. Im Juni 2013 lagen für 99,80 Prozent des 1. Investitionsprogramms Bewilligungen vor und 83,8 Prozent waren bereits abgerufen. Für das Zweite Investitionsprogramm waren bereits 64,6 Prozent durch Bewilligungen belegt. Auch hieraus ist die enorme Dynamik erkennbar, mit der bundesweit eine soziale Infrastruktur auf- bzw. ausgebaut wird, mit dem Ziel, die Familien mit Kindern zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu erleichtern und Kindern den Zugang zu einer altersgerechten Betreuung und Förderung zu verschaffen.

An den Investitionen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung hat sich das Land nicht beteiligt. Im Jahr 2011 schloss es jedoch mit den Kommunalen Spitzenverbänden den Pakt für Familien mit Kindern. Darin hat das Land den Kommunen zugesagt, die Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang zu fördern.

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen sind demnach bereits im Jahr 2012 von 129 Millionen Euro um 315 Millionen Euro auf 444 Millionen Euro und im Jahr 2013 von 152 Millionen Euro um 325 Millionen Euro auf 477 Millionen Euro erhöht worden. Die Finanzierung erfolgte durch eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Zusammen mit den auf das Land entfallenden Mitteln des Bundes zur Förderung der Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz wurden diese Beträge nach der Anzahl der betreuten Kinder unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungszeit auf die Kommunen verteilt. Die Mehreinnahmen für Mannheim betrugen im Jahr 2012 8,99 Mio Euro und im Jahr 2013 rund 8,34 Mio Euro.

Da wir von Mehrerträgen um die 12 Mio Euro ausgegangen waren, bedeutete das real eine Verschlechterung des Haushaltes.

Ab dem Jahr 2014 wird das Land inklusive der Bundesmittel 68 Prozent an den landesweiten Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung übernehmen. Aufgrund dieser Formulierung im Finanzausgleichsgesetz profitieren in Baden-Württemberg nicht die Kommunen sondern das Land von der Erhöhung des Bundesanteils, da der Bund seine Leistungen den Kommunen nicht direkt sondern nur über das Land zukommen lassen darf. Das genaue Verfahren der Berechnung und Verteilung der Zuweisungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg ist noch nicht geklärt. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, wie hoch künftig die Landeszusweisung je Kind sein wird. Von Seiten des Stadttags wurde bereits signalisiert, dass Zuweisung je Kind ‚deutlich‘ sinken könnte – die tatsächliche Höhe kann man jedoch noch nicht absehen. Dies stellt ein Ertragsrisiko für den städtischen Haushalt dar.

Sobald die geschaffenen Krippen in Betrieb gehen, rechnet man mit jährlichen Betriebs- und Folgekosten einer Gruppe in städtischer Trägerschaft in Höhe von 182.000 Euro, die von nun an im städtischen Haushalt zu berücksichtigen sind. Bei 39 Gruppen sind das rund 7,1 Mio Euro.

Die laufenden Zuschüsse an freie Träger für Personalkosten und weitere Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung in Krippen und Kindergärten erhöhen sich ab 2014 auf rund 40,2 Mio Euro jährlich. Dies bedeutet eine dauerhafte beträchtliche Erhöhung der regelmäßigen Zuweisungen, die wir für Sie auch in der Anlage 1 im Einzelnen aufgeführt haben.

Um auch den personellen Anforderungen des Krippenausbauprogrammes gerecht zu werden, wurden neue Wege gesucht um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Ein Ansatz hierzu ist die Schaffung eines Angebots für jährlich 25 Schülerinnen und Schülern in praxisintegrierten Ausbildungsplätzen (PiA) zum Schuljahr 2012/13. Diese Maßnahme wird als äußerst vielversprechend angesehen um die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher attraktiver zu gestalten.

### **Ausblick: Mögliche Weiterführung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung**

Obwohl wir die bundesweit geforderte Versorgungsquote von 35 Prozent erfüllt haben, ist der Krippenbau in Mannheim noch nicht abgeschlossen. Da für eine Großstadt von einer höheren Bedarfsquote ausgegangen wird, muss die Entwicklung beobachtet und die Kleinkindbetreuung für Familien in Mannheim in den folgenden Jahren bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Zwischenziel dafür ist es, 2018 zusätzlich 240 Krippenplätze bereitzustellen zu können.

Bisher wurde versucht, neben den Neubauten auch durch Um- oder Anbaumaßnahmen, kostengünstig neue Betreuungsangebote zu schaffen. Dieses Potenzial wurde inzwischen größtenteils ausgeschöpft. Daher müssen nun bedarfsgerechte Standorte bestimmt werden, um dort nach geeigneten Grundstücken zu suchen und diese ggf. zu erwerben. Für den weiteren Krippenbau sind perspektivisch Mittel in Höhe von 15,4 Mio Euro geplant (2014 bis 2018). Dabei ist uns nicht nur die quantitative sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der Betreuung ein großes Anliegen.

Ergänzend möchte ich im Zusammenhang mit dem Pakt für Familien auf die Zusage des Landes hinweisen, bei der Schulsozialarbeit künftig ein Drittel der Personalausgaben zu übernehmen. Durch die Drittelfinanzierung des Landes konnte landesweit ein deutlicher Anreiz zum Ausbau der Schulsozialarbeit gesetzt werden.

Wie viele andere Städte auch hat Mannheim diese Förderung zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit genutzt. Insgesamt wurden im letzten Schuljahr 17 Vollzeitstellen mit rund 276.000 Euro gefördert, für das Schuljahr 2013/14 werden es voraussichtlich rund 310.000 Euro sein.

Im Schuljahr 2013/14 gibt es aktuell 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von insgesamt 18,25 Vollkraftstelle, die an 23 Schulen Ihrer Arbeit nachgehen. Hinzu kommt noch das Schülerreferat Mannheim (1 Vollkraftstelle) mit seinem Angebot für Mannheimer Gymnasien, das in Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde durchgeführt wird.

Da im Gegensatz zu den Bundesmitteln im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Landesförderung langfristig angelegt ist, besteht hier eine größere Planungssicherheit für den Ausbau der Schulsozialarbeit und somit für die Unterstützung weiterer Schulen.

### III. Eckpunkte des Haushalts 2014/15

#### Entwicklung der Erträge

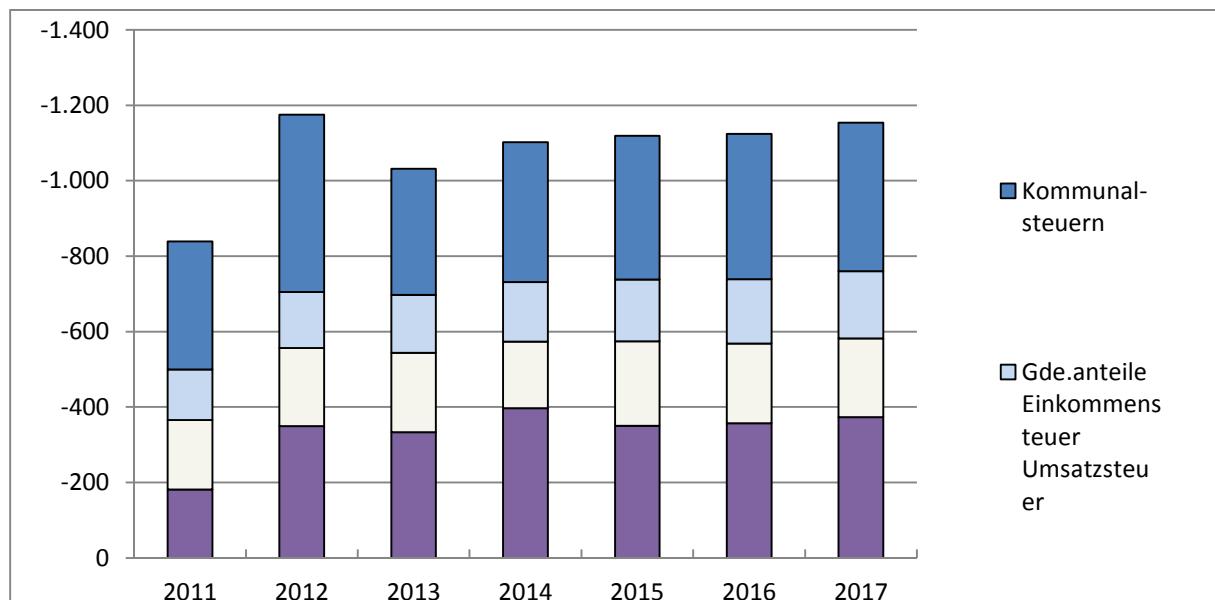


Abbildung 5 Struktur der Erträge (Mio Euro)

Aus dieser Zusammenstellung der Struktur der Erträge ist erkennbar, dass ein Großteil (rund 70 Prozent) unserer Erträge aus Kommunalsteuern (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer), Steueranteilen an den Gemeinschaftssteuern sowie Zuweisungen des Finanzausgleichs stammen. Bei den Steueranteilen entscheidet der Bund darüber, wie die Gemeinden finanziell ausgestattet werden, bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs entscheidet das Land. Die Einflussmöglichkeiten der Kommune sind hier äußerst gering.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist jedoch der Hebesatz der Gewerbesteuer.

Da wir in Mannheim durch die Konversion militärischer Flächen rund 510 Hektar neu vermarkten müssen, sind wir auf einen im bundesweiten Vergleich attraktiven Hebesatz angewiesen. Dabei fällt auf, dass wir in der Größenklasse von 200.000 bis 500.000 Einwohnern eine sehr gute Ausgangsposition haben: Die Bandbreite der Hebesätze liegt in diesem Bereich zwischen 400 bis 520 von Hundert, der Mittelwert liegt bei 446. Von den insgesamt 26 Städten in dieser Größenklasse haben nur zwei Städte einen Hebesatz, der mit 400 bzw. 410 von Hundert geringer ist als der Mannheimer Hebesatz von 430.

Bezieht man die 13 deutschen Städte mit 500.000 Einwohnern und mehr in die Betrachtung mit ein, so reicht die Bandbreite dort von 410 bis 490, der Mittelwert liegt bei 456. Auch in dieser Größenklasse haben nur zwei Städte einen Hebesatz unter 430. Sie liegen bei 410 und 420.

Das ist für uns eine gute Ausgangsposition, auch nationale und internationale Unternehmen für unsere Konversionsflächen zu gewinnen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei vielen Standortentscheidungen von Unternehmen auch der regionale Vergleich mit Nachbarstädten oder –gemeinden eine große Rolle spielt.

Damit vorhandene Betriebe die neuen Expansionsmöglichkeiten auf Konversionsflächen nutzen, ist es wichtig, die steuerlichen Rahmenbedingungen konstant und verlässlich zu halten. Aus diesem Grund finden bei uns keine Steuererhöhungen statt. Weder bei der Gewerbesteuer, noch bei der Grund- oder Hundesteuer oder Vergnügungssteuer.

## **Steuern**

Bei der Gewerbesteuer basieren die Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 auf den Beträgen des Jahres 2013. Hauptveranlagungsjahr wird das Jahr 2012 sein.

Die Gewerbesteueransätze 2014/15 betragen 301,3 Mio Euro bzw. 311,5 Mio Euro. Sie basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2013 und der aktuell prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die kommenden Jahre.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die allgemeinen Rahmenbedingungen, beispielsweise aus der Staatsschuldenkrise, nicht verschlechtern und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 129,9 Mio Euro 2014 und 135,1 Mio Euro 2015. Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil bemisst sich am Einkommen der in Mannheim wohnenden Menschen. Berücksichtigt werden Einkommen bis zu einem Sockelbetrag von 35.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 70.000 Euro bei Verheirateten.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde anhand der für Mannheim ermittelten Schlüsselzahl auf 28,3 Mio Euro für 2014 und 29,2 Mio Euro für 2015 veranschlagt.

### **Zuweisungen aus dem Finanzausgleich**

Die dem Haushalt zu Grunde liegende Schätzung der Erträge aus Zuweisungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs für die Finanzplanung von 2014 bis 2017 beruht auf den Steuerschätzungen von November 2012 und Mai 2013 sowie dem Haushaltserlass 2014 des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

Die wesentlichen Erträge sind in der folgenden Tabelle detailliert dargestellt.

Kommunaler Finanzausgleich							
Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG)	142,66	163,54	163,78	127,68	175,34	160,74	161,47
Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (§7a FAG)	29,66	32,49	33,79	35,40	34,78	35,24	34,90
Kommunale Investitionspauschale	12,06	11,25	13,52	13,54	13,27	13,07	12,94
Ersatzleistung für Belastung Familienleistungsausgleich	10,31	10,79	10,95	11,27	11,61	11,95	12,29
<b>Gesamt</b>	<b>194,69</b>	<b>218,07</b>	<b>222,05</b>	<b>187,89</b>	<b>235,00</b>	<b>221,01</b>	<b>221,60</b>

Abbildung 6 Landeszusweisungen im Kommunalen Finanzausgleich (Mio Euro)

Auf Grundlage der vorliegenden Daten und Informationen wird für den Finanzplanungszeitraum von tendenziell steigenden Zuweisungen ausgegangen.

Die deutlich niedrigeren Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2014 sind eine Folge der hohen (Gewerbe-)Steuereinnahmen 2012. Die Steuereinnahmen werden zwei Jahre später zur Ermittlung der Steuerkraft herangezogen. Verstärkt wird diese Wirkung 2014 durch die Auswirkungen des Zensus 2011.

### **Auswirkungen des Zensus auf den Finanzausgleich**

Zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen wurde im Mai 2011 in Deutschland ein registergestützter Zensus durchgeführt. Die Einwohnerzahlen wurden durch das Statistische Bundesamt auf der Grundlage der kommunalen Einwohnermelderegister, ergänzt um die

Ergebnisse einer Befragung ermittelt. Ende Mai sorgten die Ergebnisse der jüngsten Einwohnererhebung bundesweit für Erstaunen: Laut dem Zensus leben in Deutschland etwa 1,5 Millionen Menschen weniger als gedacht. Die Einwohnerzahlen reduzieren sich wie folgt:

Amtliche Einwohnerzahl					
	Zensus	Hochrechnung Zensus 2011	Hochrechnung Volkszählung 1987	Einwohnerverlust	
	9. Mai 2011	31.12.2011	31.12.2011	absolut	in %
Mannheim	290.117	291.458	314.931	-23.473	-7,5
Land B-W	10.486.660	10.512.441	10.786.227	-273.786	-2,5
<b>Deutschland</b>	<b>80.217.695</b>	<b>80.327.900</b>	<b>81.843.743</b>	<b>-1.515.843</b>	<b>-1,9</b>

Das Stichprobenverfahren und die Ergebnisse werden von den Kommunen kritisch beurteilt. Mit rund 800 Gemeinden machten gut zehn Prozent von ihnen bis Anfang August von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch. Auch die Stadt Mannheim hat gegen den Feststellungsbescheid Widerspruch eingelegt.

Bei den Kommunen haben die Einwohnerzahlen unmittelbar Auswirkungen auf verschiedene Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Aufgrund der Übergangsregelungen des § 39 Abs. 36 FAG erfolgen die Berechnungen des Finanzausgleichs in den Jahren 2012 und 2013 weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Bevölkerungsforschreibung. Erst im Jahr 2014 wird die fortgeschriebene neue Einwohnerzahl mit 50 Prozent und 2015 mit 75 Prozent wirksam, in vollem Umfang wirkt sich das Zensusergebnis voraussichtlich erst ab 2016 aus. Die Wirkung der niedrigeren Einwohnerzahlen wird durch die Übergangsregelung abgedeckt. Das ist insbesondere für Mannheim von großem Interesse, da die Einwohnerzahl sich in unerwartet hohem Maße reduziert hat.

Gravierend sind die Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Dort wird die Einwohnerzahl zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl herangezogen. In Abhängigkeit von der Größe einer Stadt wird der fiktive Finanzbedarf der Kommune anhand eines Kopfbetrages ermittelt. In der weiteren Berechnung wird dieser Bedarfsmesszahl die Steuerkraft des Vorvorjahres gegenüber gestellt.

Aufgrund der hohen Steuererträge des Jahres 2012 ist die Steuerkraftmesszahl Mannheims 2014 sehr hoch, so dass bereits in der Finanzplanung mit geringeren Schlüsselzuweisungen

gerechnet wurde. Durch die rückläufige Einwohnerzahl und den dadurch geringer angenommenen Finanzbedarf wirkt die Steuerkraft noch stärker.

Wir gehen derzeit von einer Zuweisung von rund 1.000 Euro je Einwohner aus. Durch Verlust von rund 23.500 Einwohnern verlieren wir Finanzzuweisungen von rund 23,5 Mio Euro pro Jahr.

## **Entwicklung des Aufwands**

### **Vorbelastung des Haushalts 2014/15 durch Entscheidungen der Jahre 2012 und 2013**

Bei der Planung zeigte sich, dass die Aufwendungen der Jahre 2014 und 2015 wesentlich geprägt sind durch eine Reihe von Gemeinderatsbeschlüssen und Organisationsverfügungen, durch die im Haushaltsvollzug 2012 und 2013 Festlegungen für die Zukunft getroffen wurden, die sich auch auf den neuen Haushaltsplanentwurf und den gesamten Finanzplanungszeitraum auswirken.

Ein Großteil betrifft den Personalaufwand für Tageseinrichtungen für Kinder. Nachdem die neuen Krippengruppen eingerichtet sind, wird dafür Personal benötigt. Dafür sind ab 2014 jährlich 3,2 Mio Euro zusätzlich im Planentwurf berücksichtigt. Die Regelungen zur Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (PIA) in Tageseinrichtungen für Kinder sind in den Jahren 2014/15 mit je 590.000 Euro eingeplant. Das Aktionsprogramm Kindertagespflege (Förderung von Festanstellungsmodellen) ist mit jährlich 315.000 Euro und das Bilinguale Sportzentrum TSV 1846 mit 507.000 Euro berücksichtigt.

Weitere Festlegungen ergeben sich z. B. für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 576.000 Euro jährlich, Betriebliches Gesundheitsmanagement (150.000 Euro Personal- sowie 260.000 Euro Sachaufwand jährlich), Stellenerrichtungen für EU-Binnenzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien (131.000 Euro 2014), Technisches Immobilienmanagement und Vergabestelle 157.000 Euro sowie FB Personal–Organisation 201.000 Euro. Auch eine Reihe von Anmietungen u. a. für einen Jugendtreff, Schulungs- und Büroräume schlägt mit jährlich 200.000 Euro zu Buche.

## **Personalaufwand**

Die Ansätze für den Personalaufwand betragen 2014 insgesamt 274,8 Mio Euro (davon 13,8 Mio Euro für Versorgungsaufwendungen) und 2015 insgesamt 284,3 Mio Euro (davon 14,3 Mio Euro Versorgungsaufwendungen). Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 2013 um

rund 4,9 Prozent 2014 und 8,2 Prozent 2015. Darin sind erwartete Tarifsteigerungen von 1,6 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Bei der Planung des Personalaufwands wurde auf der Grundlage von Erfahrungen der Vorjahre – wie bereits beschrieben – für jeden Fachbereich die Ansätze ermittelt. Auf dieser Basis konnten die Personalaufwendungen realitätsnäher veranschlagt werden.

### **Entwicklung des Sachaufwands**

Der Sachaufwand (ohne Abschreibungen) erhöht sich von 160,9 Mio Euro 2013 auf 175,0 Mio Euro im Jahr 2014 und 2015 auf 177,9 Mio Euro. Bestimmte Bereiche wurden dabei gezielt erhöht. Dazu zählen die Bauunterhaltung bei eigenen Immobilien, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Schulgebäuden durch die BBS, die Straßenunterhaltung, die Straßenbeleuchtung sowie ein größeres Auftragsvolumen für die Stadtreinigung.

### **Sozialaufwand**

Die sozialen Aufwendungen ergeben sich überwiegend aus Bundesgesetzen. Aus dem Schaubild wird deutlich, dass die sozialen Leistungen in den letzten Jahren jährlich um fast 10 Mio Euro gestiegen sind. Sie werden nach Einschätzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur aktuellen Finanzlage der Kommunen auch in den nächsten Jahren wegen unterschiedlichster Einflussfaktoren weiterhin stärker steigen als die Gesamtausgaben. Der Anstieg bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung im Alter ist weitgehend unabhängig von der Konjunktur, so dass eine positive wirtschaftliche Entwicklung in diesen Bereichen kaum Einfluss hat.

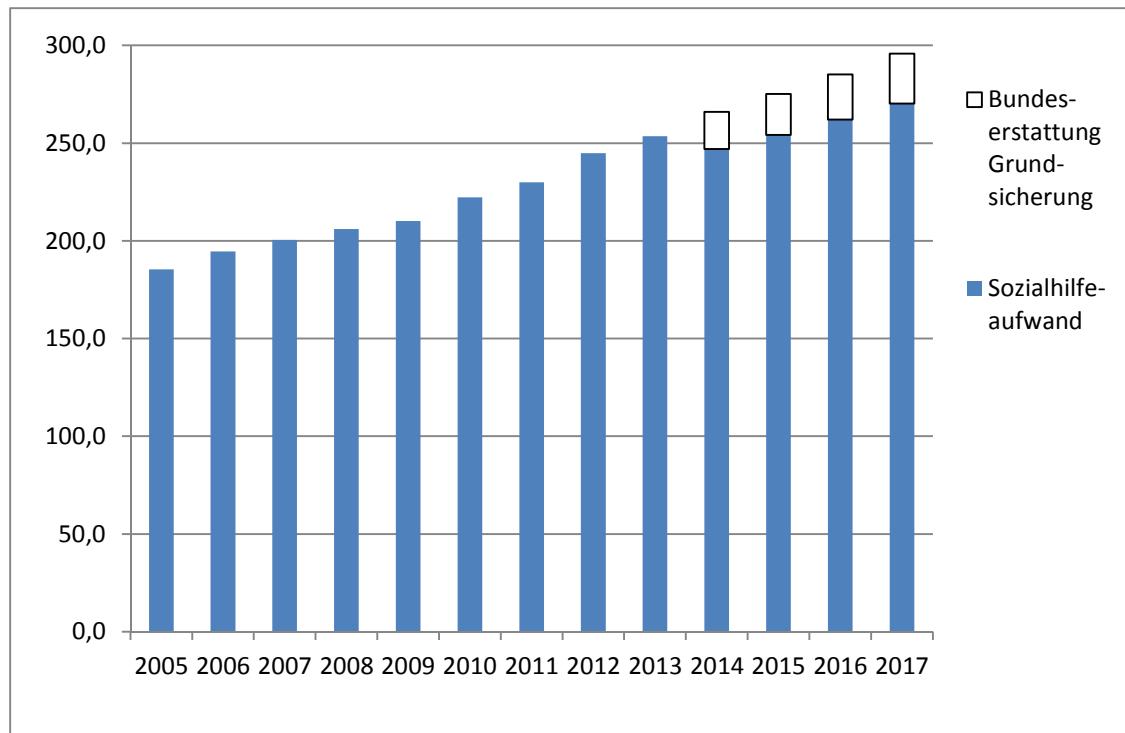


Abbildung 7 Sozialhilfeaufwand brutto, Bundeserstattung Grundsicherung

Die großen Steigerungsraten stellen die Kommunen vor enorme Herausforderungen, da sie nur in geringem Umfang beeinflussbar sind. Entlastungen durch Bundes- oder Landesmittel, etwa durch eine stärkere Beteiligung des Bundes wie bei der Grundsicherung im Alter, sind für die Kommunen von großer Bedeutung, sie werden jedoch durch Steigerungen in anderen Bereichen sehr schnell wieder aufgezehrt und bringen daher keine nachhaltige Erleichterung.

Mit der schrittweisen Anhebung der bisherigen Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 45 Prozent 2012 und 75 Prozent 2013 und deren Weiterentwicklung zu einer vollständigen Erstattung der laufenden Nettoausgaben durch den Bund ab 2014, werden die Kommunen in ihrer Funktion als örtlicher Sozialhilfeträger entlastet. In Mannheim bedeutet dies eine Entlastung in Höhe von 19,0 Mio Euro 2014 und 21 Mio Euro 2015. Da von weiter steigendem Aufwand ausgegangen wird, erhöht sich die Entlastung in den Jahren 2016 und 2017 auf 23,1 bzw. 25,5 Mio Euro. In Summe sind es von 2014 bis 2017 rund 88,7 Mio Euro, um die der Bund die Stadt Mannheim bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet.

Aus dem Schaubild ist ersichtlich, dass durch diese Erstattung die Dynamik des Anstiegs bei den Sozialaufwendungen kurzzeitig gebremst wird. 2014 sinkt der Aufwand unter den Vorjahreswert. Doch bereits 2015 liegt der Aufwand wieder höher als 2013 – und der Aufwärts-trend geht weiter.

### Kommunen fordern Entlastung bei Eingliederungshilfe

Die Städte setzen sich seit vielen Jahren dafür ein, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgegesetz der Sozialhilfe in ein eigenes Leistungsgesetz zu überführen. Die rechtlichen Grundlagen für eine angemessene Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen müssen an die geänderten Lebensverhältnisse und Bedarfslagen angepasst und zu modernen Hilfesystemen weiterentwickelt werden. Dem entsprechend begrüßt der Deutsche Städtetag die Verabredung zwischen Bund und Ländern, ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten.

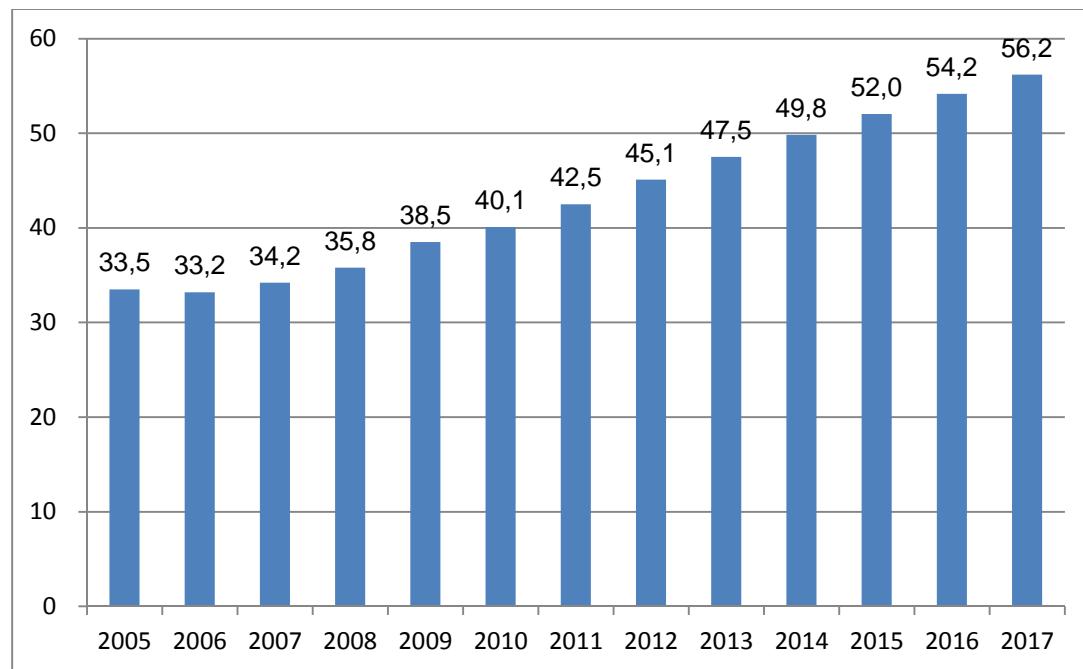


Abbildung 8 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB XII) (Mio Euro)

Mannheim wendet 2014 bereits 49,8 Mio für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf. Dieser Betrag steigt bis 2017 auf 56,2 Mio Euro an. Das bedeutet eine Erhöhung um 13 Prozent in nur drei Jahren. Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist in steigenden Beträgen ab 2015 eine Entlastung von insgesamt 37 Mio Euro durch den Bund einkalkuliert (2015: 7 Mio Euro, 2016: 10 Mio Euro, 2017: 20 Mio Euro). Wenn der Bund seine Ankündigung nicht einhält, wird das den Haushalt zusätzlich belasten.

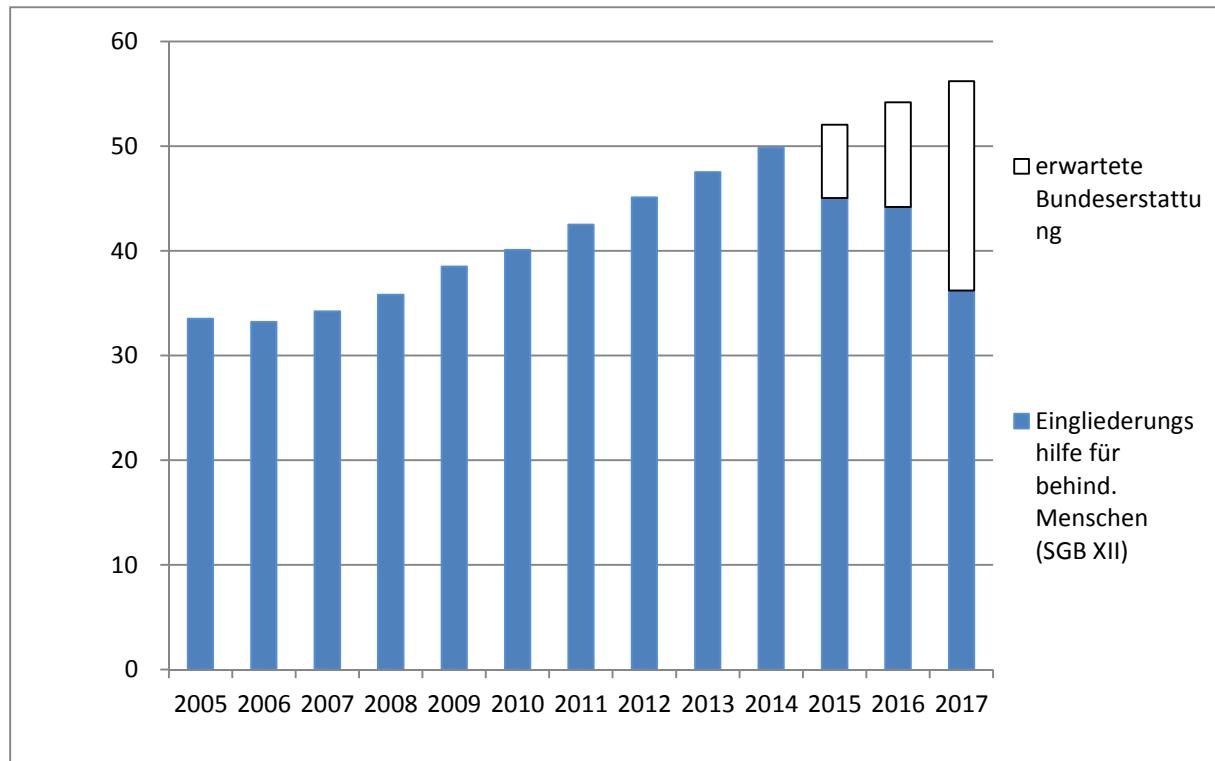


Abbildung 9 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB XII), erwartete Bundeserstattung

### Mögliche Konsequenzen aus Zuwanderung

Die Sozialverwaltung schätzt eine finanzielle Belastung von 8 bis 12 Mio Euro jährlich aus der Zuwanderung von Menschen aus osteuropäischen Ländern. Dabei wird eine Zuwanderung von ca. 2000 neuen Bedarfsgemeinschaften ab 2014 unterstellt, die einen jährlichen Bedarf zwischen 4000 bis 6000 Euro pro Jahr für Kosten der Unterkunft haben. Inwieweit sich dieses Kostenrisiko realisieren wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Daher wurde auch kein entsprechender Haushaltsansatz gebildet.

Auch hier besteht die Forderung der Kommunen, dass Bund und Länder sich an den Kosten beteiligen. Dabei könnte das System einer Fallpauschale analog dem Abrechnungsverfahren

im Asylbereich herangezogen werden. Diese Pauschalen sollten jedoch zumindest annähernd kostendeckend sein.

### **Planmäßige Abschreibungen**

Investitionen im Finanzhaushalt erhöhen das Anlagevermögen. Durch planmäßige Abschreibungen wird die Abnutzung dieses Vermögens - der Ressourcenverbrauch - abgebildet und in die Ermittlung des Jahresergebnisses einbezogen. Wegen einer einmaligen Sonderabschreibung, die durch den Abriss des Mitzlaff-Baus der Kunsthalle erforderlich wird, steigen die Abschreibungen 2014 auf 33,7 Mio Euro und sinken dann 2015 wieder auf 28,4 Mio Euro.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Diese bestehen aus Zuschüssen, die die Stadt Mannheim von Dritten für Investitionen erhalten hat. Diese Zuschüsse werden, ebenso wie Investitionszahlungen, über die Nutzungsjahre des Anlageguts ertragswirksam aufgelöst. Sie betragen 2014 8,8 Mio Euro und 2015 9,6 Mio Euro. Mio Euro.

Somit ergeben sich 2014 Nettobelastungen aus Abschreibungen von 24,9 Mio Euro. 2015 sinken diese auf 19,8 Mio Euro.

### **Zuweisungen und Zuschüsse**

Mit Zuweisungen und Zuschüssen von rund 137 Mio Euro unterstützen wir 2014 eine große Zahl bedeutender sozialer, kultureller und sportlicher Institutionen, aber auch das bürger-schaftliche Engagement in Vereinen und Organisationen.

Die Summe der Zuschüsse hat sich von 2012 bis 2014 um 19,8 Mio Euro erhöht. Der Großteil der Steigerungen ist auf deutlich erhöhte Zuschüsse an freie Träger für den Ausbau der Kleinkindbetreuung zurückzuführen.

Eine Zusammenfassung der Zuweisungen und Zuschüsse je Produktbereich sehen Sie in der folgenden Tabelle.

Ein vollständiger Überblick über die einzelnen Zuschüsse ist in Anlage 1 zu finden.

Produktbereich		Ist 2012 (EUR)	Planwert 2014 (EUR)	Planwert 2015 (EUR)	FiPL-Wert 2016 (EUR)	FiPL-Wert 2017 (EUR)
		2012	2014	2015	2016	2017
<b>36</b>	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	35.708.982	46.575.970	47.951.680	49.342.057	50.330.508
<b>26</b>	Theater, Konzerte, Musikschulen	31.008.117	34.847.700	33.847.700	33.847.700	33.847.700
<b>54</b>	Verkehrsflächen und -Anlagen	10.505.787	11.696.300	11.696.300	11.696.300	11.696.300
<b>25</b>	Museen, Archiv	10.492.536	10.818.937	10.899.157	10.788.947	10.578.727
<b>57</b>	Wirtschaft und Tourismus	5.323.661	7.021.205	7.693.105	8.490.105	6.845.105
<b>55</b>	Natur und Landschaftspflege,	6.544.750	6.476.250	6.476.250	6.476.250	6.476.250
<b>28</b>	sonstige Kulturpflege	7.026.520	6.152.529	6.209.737	6.257.429	6.267.429
<b>21</b>	Schulträgeraufgaben, Bildung	3.886.135	4.852.229	4.902.673	4.956.235	5.021.339
<b>31</b>	Soziale Hilfen	1.956.191	3.615.500	3.615.500	3.615.500	3.615.500
<b>42</b>	Sport, Bäder	1.617.221	1.687.900	1.917.900	1.687.900	1.617.900
<b>41</b>	Gesundheitsdienste	1.356.394	1.360.096	1.360.096	1.360.096	1.360.096
<b>56</b>	Umweltschutz	655.000	645.000	645.000	645.000	645.000
<b>51</b>	Räumliche Planung und Entwicklung	703.547	619.000	584.000	584.000	584.000
<b>52</b>	Bauen und Wohnen	432.988	590.000	590.000	590.000	590.000
<b>11</b>	Innere Verwaltung	482.961	519.221	519.221	519.221	519.221
<b>12</b>	Sicherheit und Ordnung	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>117.717.789</b>	<b>137.494.837</b>	<b>138.925.318</b>	<b>140.873.739</b>	<b>140.012.075</b>

Abbildung 10 Zuweisungen und Zuschüsse je Produktbereich

## Investitionen in die Zukunft

Für die Jahre 2014 und 2015 haben wir ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgestellt, das erneut über dem langjährigen Durchschnitt von rund 90 Mio Euro liegt.

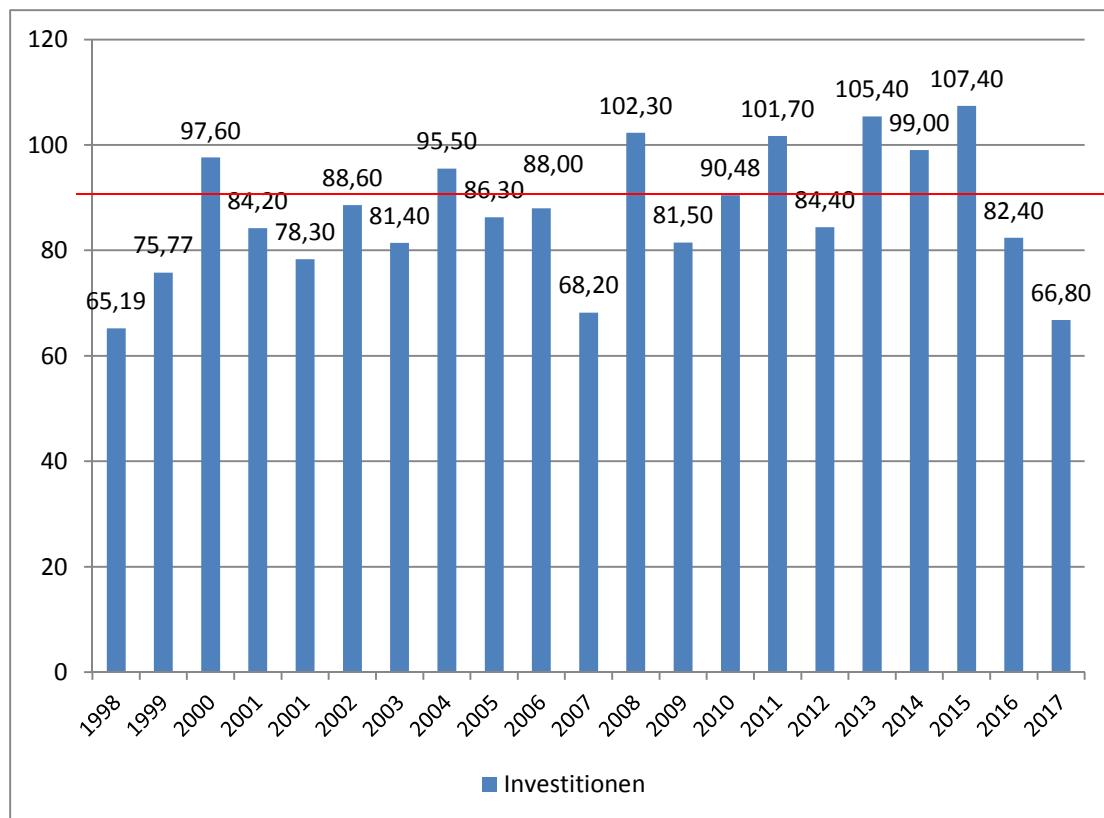


Abbildung 11 Investitionen (in Mio Euro)

### Bildung / Schulen – Wesentliche Maßnahmen 2014 – 2017

Insgesamt steht für den Schulbereich ein Investitionsvolumen von 72,9 Mio. Euro bereit. Ergänzend werden rund 4,7 Mio. Euro an die städtische BBS GmbH geleistet.

Ersatzneubau Eduard-Spranger-Schule	10.500.000 €
Generalsanierung Peter-Petersen-Gymnasium	12.500.000 €
Generalsanierung Karl-Friedrich-Gymnasium	5.930.000 €
Generalsanierung und Ausbau Ganztagschule Sandhofenschule	9.500.000 €
Generalsanierung Elisabeth-Gymnasium	1.150.000 €
Generalsanierung Pestalozzischule	2.500.000 €
Generalsanierung	4.270.000 €
Brandschutz diverse Schulen	7.255.000 €
Ausbau zur Ganztagschule Uhlandschule, Bertha Hirsch, u.a.	6.764.000 €
Fachräume	1.415.000 €
Fachräume Berufliche Schulen	3.200.000 €
Neubau Kinderhaus Seckenheim Süd	2.300.000 €
Schulbetriebsmittel, Beschaffungen	4.232.000 €

unaufgeteilt	1.400.000 €
Gesamtvolumen	72.916.000 €

### Feuerwehr

Neubau Feuerwache Mitte (Teilfinanzierung 2014-17)	32.000.000 €
Grunderneuerung Feuerwache Nord (Teilfinanzierung 2014-17)	9.000.000 €
Erweiterung Gerätehaus Wallstadt	1.000.000 €
Beschaffung Fahrzeuge und Ausrüstung, Aufbau Sirenennetz	8.490.000 €
<b>Summe</b>	<b>50.490.000 €</b>

### Straßen

Herstellung der Straßenbeleuchtung	9.000.000 €
Grundhafte Erneuerung Straßenzustandsklassen 4-6	8.000.000 €
Radwegführung Käfertaler Straße	3.830.000 €
Verlegung Verkehrsrechner Süd, Technische Anlagen, Lichtsignalanlagen	3.719.100 €
Konversion - äußere Erschließung	1.520.000 €
Bildungscampus, Gewerbepark Neckarauer Straße	4.750.000 €
Erneuerung Inselstraße	950.000 €
Gleisumfahrung Friesenheimer Insel	1.500.000 €
Mühlauhafen-Westkreuz	1.000.000 €
Erneuerungsmaßnahmen an Industriegleisen	1.100.000 €
Stadtbahn Nord: Behindertengerechte Rampe Zielstraße-Boveristraße	1.360.000 €
Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle	200.000 €
Umbau v. Straßen, Verkehrsberuhigung, Erschließung, Beschilderung u.a.	2.312.000 €
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>39.241.100 €</b>

### Stadtentwicklung

Sanierung von Wohnungen der GBG in Schönau Mitte	9.046.383 €
Sanierung von Wohnungen der GBG in der Untermühlaustraße	3.676.000 €
Sanierung Käfertal Zentrum	2.570.000 €
Planung Konversion	1.400.000 €
Sanierung Friedrichsfeld, öffentliche Flächen	200.000 €
blau_Mannheim_blau Anlaufpunkte am Wasser	600.000 €
Spielleitplanung (Realisierung)	150.000 €

Umbau Planken	10.200.000 €
Seckenheim Zentrum	3.600.000 €
Biotopverbund	225.000 €
Ideenwettbewerb Grünzug Nordost (Buga)	350.000 €
Umsetzung Lärmaktionsplan	200.000 €
Sanierung Friedrichsfeld, Gebäudesanierung	200.000 €
Schallschutzfensterprogramm	200.000 €
Wallstadt Rathausplatz	115.000 €
<b>Summe</b>	<b>32.732.383 €</b>

### **Glückstein-Quartier**

Glückstein-Quartier Grunderwerb (Rest)	620.000 €
Glückstein-Quartier Südtangente	7.700.000 €
Glückstein-Quartier Räumung Bahninsel	1.831.718 €
Glückstein-Quartier Verlegung Betriebshof	200.000 €
Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	9.500.000 €
Glückstein-Quartier Bes. von Bodenbeläge	4.352.945 €
<b>Summe</b>	<b>24.204.663 €</b>

### **Krippen- / Kindergartenausbau**

Kinderhaus am Park	3.602.000 €
Fortsetzung Krippen ausbau	4.860.000 €
Investitionszuschüsse Krippe	8.685.976 €
Investitionszuschüsse Kiga	4.328.782 €
<b>Summe</b>	<b>21.476.758 €</b>

### **Wirtschaftsförderung / Kreativwirtschaft**

Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch	6.710.000 €
2. BA Technologiegründerzentrum MAFINEX	7.010.000 €
Gründerinnenzentrum MATex	252.000 €
Investitionszuschuss (Medizintechnik - Pilotinkubator)	532.500 €
<b>Summe</b>	<b>14.501.500 €</b>

### **Brücken**

Brückenerneuerung	6.650.000 €
Bahnüberführung Schwaben Platanenstraße	2.000.000 €
OEG-Brücke über Friedrich-Ebert-Straße	300.000 €
Grunderneuerung Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	2.393.938 €
Grunderneuerung Jungbuschbrücke	1.153.000 €
<hr/>	
Summe	12.496.938 €

### **Sport**

Rhein-Neckar-Station Umkleidegebäude	1.600.000 €
Bau und Verbesserung Sportanlagen	700.000 €
Carl-Benz-Station Brandschutzkonzept	800.000 €
Sporthalle Schwetzingerstadt	752.500 €
Skateranlage Schönaу	225.175 €
Zuschuss Sportstättenbau	2.200.000 €
<hr/>	
Unaufgeteilt	2.335.600 €
<hr/>	
Summe	8.613.275 €

### **Kultur**

Investitionszuschuss Nationaltheater	6.049.600 €
Investitionszuschuss Planetarium	1.200.000 €
Investitionszuschuss Kunsthalle	400.000 €
Galerie Kreativwirtschaftszentrum	360.000 €
Investitionszuschuss REM	235.200 €
geleistete Investitionszuschüsse Kulturamt	60.000 €
<hr/>	
Summe	8.304.800 €

### **Radwegenetz**

Verbesserungen im Radwegnetz + Planungskosten	2.100.000 €
Neubau Radweg Bismarckstraße	4.300.000 €
<hr/>	
Summe	6.400.000 €

## **IV. Eröffnungsbilanz – Auswirkungen auf den Haushalt 2014/15**

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist ein Drei-Komponenten-Modell: Es setzt sich zusammen aus den klassischen Bestandteilen des kaufmännischen Rechnungswesens, der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie verwaltungsspezifisch der Finanzrechnung.

Die Vermögensrechnung bildet das Pendant zur Bilanz privatwirtschaftlicher Unternehmen und ist eine komprimierte Darstellung des Inventars, d. h. der Vermögensgegenstände und Schulden, in Kontenform. In der Bilanz werden Verwendung (Aktivseite) und Herkunft (Passivseite) des kommunalen Vermögens gegenübergestellt.

Die Eröffnungsbilanz gibt erstmals vollständigen Aufschluss über die Vermögenslage der Stadt Mannheim zum Stichtag 1. Januar 2012 und liefert damit die Grundlage für den ersten doppischen Jahresabschluss 2012. Sie zeigt auf, wie sich das Vermögen zusammensetzt und wie es finanziert wurde. Vor dem Hintergrund immer knapper werdender finanzieller Ressourcen und angesichts der zukünftigen investiven Herausforderungen wird hier der Grundstein gelegt, um das Vermögen der Stadt Mannheim – auch unter den Aspekten der intergenerativen Gerechtigkeit und der Schuldendeckungskontrolle – zu verwalten und zu mehren.

Laut Gemeindeordnung Baden-Württemberg müssen Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass sie ihre Aufgaben stetig erfüllen können. Voraussetzung dafür ist die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese wird gemessen an Kennziffern wie dem Basiskapital, den liquiden Mitteln oder der Reinvestitionsquote.

Bisher können nur vorläufige Werte der Eröffnungsbilanz genannt werden. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Überprüfung durch die Rechnungsprüfung. Insgesamt ergibt sich daraus eine Bilanzsumme von rund 2,3 Mrd Euro. Das Basiskapital beläuft sich momentan auf 1,1 Mrd Euro.

Rund 90 Prozent des Gesamtvermögens bildet das Anlagevermögen, wovon das Infrastrukturvermögen einen Großteil ausmacht. Hierunter fällt z. B. das ganze Mannheimer Straßennetz mit über 11.600 Straßenabschnitten und einer Länge von rund 1.400 km oder die Brücken über den Rhein. Aber auch die über 450 städtischen Gebäude und über 9.100 Grundstücke wurden für die Eröffnungsbilanz erfasst und bewertet.

Diese Ersterfassung des Vermögens einer Stadt wie Mannheim ist sehr aufwändig. Wir sind bestrebt, dabei eine hohe Qualität sicher zu stellen, um nachträglich erforderliche Korrekturen vom Umfang her zu begrenzen. Dazu befinden wir uns in ständiger Abstimmung mit der örtlichen und teilweise sogar überörtlichen Rechnungsprüfung. Dabei können wir teilweise Erfahrungen anderer Städte nutzen. Viele Einzelfälle sind jedoch sehr spezifisch und verlangen individuelle Festlegungen. Da die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten in vielen Fällen nicht mehr möglich ist, mussten beispielsweise Erfahrungswerte für Straßen- und Grünflächen festgelegt werden.

Neben dem Sachvermögen verfügt die Stadt Mannheim aber auch über ein großes Finanzvermögen, darunter Beteiligungen, von rund 408 Mio Euro.

Durch die vollständige Erfassung des Vermögens der Stadt Mannheim werden aber auch die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen transparent. Der Werteverzehr, der in Form von jährlich rund 28 bis 29 Mio Euro Abschreibungen den Ergebnishaushalt belastet, verursacht rund 3 Prozent des ordentlichen Aufwands.

Die Leistungsfähigkeit dieses Vermögens aufrecht zu erhalten, ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Haushaltsjahre. In den beiden kommenden Haushaltsjahren werden wir rund 48 Mio Euro in die Erhaltung unseres Vermögens investieren und mit Investitionen von 206 Mio Euro fast den siebenfachen jährlichen Werteverzehr reinvestieren. Durch Überschüsse im Ergebnishaushalt wird der Werteverzehr des Anlagevermögens wieder erwirtschaftet und steht somit auch für die Refinanzierung zur Verfügung.

Überschüsse im Ergebnishaushalt sind jedoch nicht gleichzusetzen mit einer hohen Liquidität. Die im Ergebnishaushalt erwirtschafteten Überschüsse werden einer Rücklage zugeführt und stehen für den Haushaltausgleich in Folgejahren zur Verfügung.

Auf der Passivseite der Bilanz befinden sich Verbindlichkeiten von rund 772 Mio Euro. Das entspricht einem Drittel der Bilanzsumme. Die Zinsaufwendungen für Kredite stellen rund 2 Prozent der jährlichen ordentlichen Aufwendungen dar. Ziel muss es sein, durch konsequenteren Schuldenabbau den Anteil der Zinsaufwendungen am Haushalt zu verringern.

Der erste doppische Jahresabschluss, der momentan erarbeitet wird, wird ein vollständiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mannheim zeichnen. Er legt sämtliche Veränderungen der Ressourcen, Schulden und Vermögensgegenstände offen.

Bereits den vorliegenden vorläufigen Zahlen kann entnommen werden, dass das erste doppische Haushalt Jahr, in dem der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen wird, mit einem deutlichen Überschuss des Ergebnishaushalts abschließt. Vor dem Hintergrund der angestrebten Ziele Schuldenabbau und Reinvestition aufgrund der Generationengerechtigkeit sind weitere positive Jahresabschlüsse möglich und notwendig.

## **Strategisches Portfoliomanagement zur Pflege und zum Erhalt des Vermögens**

Die Immobilien unserer Stadt stellen zusammen mit den Straßen einen Großteil des in der Bilanz erfassten Vermögens dar. Nach den derzeit vorliegenden Daten sind allein die bebauten Grundstücke, darunter u. a. die Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertageseinrichtungen, rund 500 Mio Euro wert.

Wenn man den Begriff 'Vermögen' hört und die großen Zahlen dazu sieht, die in unserer vorläufigen Bilanz stehen, so entsteht der Eindruck „Die Stadt hat viele Vermögenswerte“. Verwaltungsvermögen ist aber größtenteils nicht veräußerbar: Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertageseinrichtungen u. ä. haben eine Funktion zu erfüllen, die sich aus den öffentlichen Aufgaben der Kommune ergeben. Diese Funktionalität jederzeit sicher zu stellen und die Werte des städtischen Vermögens zu erhalten, ist daher eine bedeutende Aufgabe.

Es ist also einerseits das Vermögen der Stadt Mannheim zu wahren, andererseits aber auch die verdeckte Verschuldung bei städtischen Immobilien durch den Instandhaltungsstau aufzuzeigen. Wenn wir heute in großem Umfang für den Krippenausbau eine neue Infrastruktur schaffen, so dürfen wir nicht die Unterlassungen der siebziger und achtziger Jahre wiederholen, sondern müssen die Gebäude dauerhaft in einem guten Zustand erhalten, damit auch die nachfolgenden Generationen diese noch nutzen können. Ziel ist es, den Bürgern wie auch den Nutzern in der städtischen Verwaltung sichere und funktionsfähige Gebäude in einem zeitgemäßen Standard bereit zu stellen.

### **Fachbereich Immobilienmanagement**

Mit Gründung des Fachbereichs Immobilienmanagement im Rahmen des Change<sup>2</sup>-Prozesses wurde u. a. das Ziel eines professionellen und wirtschaftlichen Umgangs mit städt-

tischen Immobilienwerten verfolgt. Das bedingt einen umfassenden Überblick über die tatsächlichen Gebäudezustände der einzelnen Liegenschaften. Der Fachbereich Immobilienmanagement hat daher eine umfassende Bestandsaufnahme der ihm zugeordneten Liegenschaften durch Begehungen und systematische Untersuchungen bereits in großen Teilen durchgeführt und diese in einem Datenmanagement abgebildet.

Auf dieser Grundlage wurde eine Bewertungssystematik entwickelt, die es der Stadtverwaltung ermöglicht, Gebäude, wie auch einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihres Risikopotenzials einzustufen, um daraus die erforderlichen Projekte zur Verringerung des Risikos abzuleiten. Gleichzeitig können die Mängel so gezielt und geordnet abgearbeitet und somit Ressourcen optimiert eingesetzt werden.

Zu einem Portfoliomanagement gehört:

- Planen und Steuern des Immobilienbestands (z.B. An-/Verkauf, An-/Abmietung) über den gesamten Lebenszyklus
- Festlegen von Prioritäten bei baulichen Maßnahmen
- Berücksichtigung der Folgekosten einer Maßnahme
- Minimierung der Lebenszykluskosten der Gebäude
- Optimierung der notwendigen Investitionen/Vermeidung von Fehlinvestitionen

Aus der Aufgabenstellung der Fachbereiche heraus, durch sich wandelnde quantitative Bedarfe oder durch den schlechten Zustand einzelner Objekte, bei denen der Erhalt der Funktionsfähigkeit unwirtschaftlich ist, kann es auch erforderlich sein, Rückbaukonzepte zu entwickeln und ggf. Standorte aufzugeben.

Wir wollen eine langfristig angelegte Immobilienstrategie verfolgen, die durch Beseitigung von Mängeln, den An- und Verkauf eigener Immobilien und die An- und Abmietung externer Flächen die Optimierung des städtischen Immobilienvermögens zum Ziel hat.

Als ersten Einstieg zur Umsetzung dringend notwendiger sicherheitsrelevanter Maßnahmen hat der Gemeinderat für die Jahre 2013 bis 2017 insgesamt rund 22 Mio Euro zusätzlich bereitgestellt, die jetzt im vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingearbeitet wurden.

Damit stehen bis 2017 mit den regulären Bauunterhaltungsmitteln von ca. 35 Mio Euro insgesamt 57 Mio Euro für die Unterhaltung des städtischen Immobilienvermögens zur Verfügung.

Sonderprogramm Bauunterhaltung 2013 – 2017						
	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
reguläre Bauunterhal- tungs-mittel	6.686.700	7.131.900	7.131.900	7.131.900	7.147.020	35.229.420
dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen	7.959.000	3.000.000	5.000.000	5.000.000	1.000.000	21.959.000
<b>Gesamt</b>	<b>14.645.700</b>	<b>10.131.900</b>	<b>12.131.900</b>	<b>12.131.900</b>	<b>8.147.020</b>	<b>57.188.420</b>

Das Immobilienmanagement ist beauftragt, zum Abbau des Sanierungsstaus in öffentlichen Gebäuden diese Mittel so schnell wie möglich zu verbauen. Angesichts des hohen Volumens gehen wir davon aus, dass ein Liquiditätsabfluss nicht innerhalb von zwei Jahren durchführbar ist. Deshalb haben wir das Programm im Rahmen des Finanzplanungszeitraums zeitlich gestreckt. Wenn es dem Immobilienmanagement gelingt, über die jährlich zur Verfügung stehenden Ansätze hinaus tätig zu werden, werden wir alle Möglichkeiten eröffnen, dieses Aufgabenpaket auch in kürzerer Zeit abzuarbeiten. Wie in diesem Jahr beim Krippen ausbau geschehen, werden wir ggf. im Vorgriff auf die Jahre 2016/2017 unterjährig Mittel bereitzustellen.

### BBS Bau- und Betriebsservice GmbH

Einen anderen Baustein unseres strategischen Umgangs mit dem städtischen Immobilienvermögen stellt unsere Zusammenarbeit mit der städtischen Bau- und Betriebsservice GmbH (BBS) dar, die im Juli 2005 als Tochter der GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH gegründet wurde.

Die BBS übernimmt im Interesse Stadt Mannheim Sanierung, Planung, Bau, Finanzierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung von kommunalen Zwecken dienenden Bauten der Stadt Mannheim, insbesondere von Schulen. In einer Public Private Partnership (PPP - Mannheimer Modell) hat sich die BBS zum Ersatzneubau bzw. zur Generalsanierung von Schulobjekten und auch für deren Bewirtschaftung und Instandhaltung (Gebäudemanagement) bis hin zur Grünpflege für 20 Jahre verpflichtet. In mehreren Tranchen wurden Schulen in die Bewirtschaftung durch die BBS übergeben. Ab August 2014 werden alle Schulen mit Ausnahme einiger gemischt genutzter Gebäude und Sporthallen, von der BBS betreut.

Alleine für die Bereitstellung und den Betrieb der Schulen werden im Haushalt bis 2017 insgesamt 123,5 Mio Euro aufgewendet. Hinzu kommt ein Tilgungszuschuss an die BBS von 3,5 Mio Euro. Zudem stehen für Investitionen, die im Finanzhaushalt abgebildet werden (also z.B. für Generalsanierungen, Ausbau zu Ganztagschulen), für Schulen nochmals 69,3 Mio Euro bis 2017 bereit. In Summe werden bis 2017 fast 200 Mio Euro in die Unterhaltung bzw. Generalsanierung und Neubau von Schulen investiert.

Im Haushalt sind dafür folgende Mittel bereit gestellt:

<b>Bereitstellung und Betrieb der Schulen</b>					
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamt</b>
Ergebnishaushalt Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung	27.225.768	31.683.661	32.107.474	32.536.395	123.553.298
Tilgung Forfaitierung	1.097.900	1.143.200	1.190.300	1.239.500	4.670.900

Für Investitionen (u.a. Generalsanierung, Ausbau Ganztagschule, Brandschutz) für Schulen sind eingeplant:

Finanzhaushalt Investitionen für Schulen	15.478.400	18.770.000	16.485.800	13.227.341	65.161.541
---	------------	------------	------------	------------	------------

## **Steuerung des Finanzvermögens**

Einen wesentlichen Vermögenswert der Stadt Mannheim stellen die städtischen Gesellschaften dar. Diese sind mit einem Wert von 408 Mio Euro im Entwurf der Eröffnungsbilanz bilanziert. Das entspricht 18 Prozent der Aktiva der Stadt Mannheim (vorläufige Werte der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2011).

Die Beteiligungen, zu denen neben den städtischen Gesellschaften auch die Eigenbetriebe der Stadt Mannheim gehören, werden in den Jahren 2014/15 Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt von rund 62 bzw. 64,8 Mio Euro erhalten. Diese gliedern sich in jeweils 57 Mio Euro Betriebskostenzuschüsse aus dem Ergebnishaushalt und 4,9 bzw. 7,8 Mio Euro Investitionszuschuss aus dem Finanzhaushalt auf. Neben der Stadtpark Mannheim gGmbH mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5,8 Mio Euro im Ergebnishaushalt und ab 2015 zusätzlich jährlich 0,5 Mio Euro im Finanzhaushalt wird die m:con – mannheim:congress GmbH mit 4,8 Mio Euro 2014 und 5,4 Mio Euro 2015 im Ergebnishaushalt den Schwerpunkt bei den städtischen Gesellschaften bilden.

Wesentliche Zuschüsse werden zudem die kulturellen Eigenbetriebe mit dem Nationaltheater 2014 mit 33,6 Mio Euro im Ergebnishaushalt und 1,5 Mio Euro im Finanzhaushalt (2015: 32,6 Mio Euro im Ergebnishaushalt und 1,5 Mio Euro im Finanzhaushalt), den REM 2014 von 7 Mio Euro im Ergebnishaushalt und 0,1 Mio Euro im Finanzhaushalt (2015: 7 Mio Euro im Ergebnishaushalt und rund 60.000 Euro im Finanzhaushalt) und der Kunsthalle mit jährlich 3,9 Mio Euro im Ergebnishaushalt und 100.000 Euro im Finanzhaushalt erhalten.

Zu den Erträgen des Ergebnishaushalts tragen die GBG mit jährlich 1,5 Mio Euro und die MPB mit rund 0,5 Mio Euro bei.

Wegen dieser Bedeutung war es ein richtiger Schritt, die Beteiligungsverwaltung in den letzten Jahren neu zu organisieren und weiter zu professionalisieren. Wesentliche Aufgabe des Beteiligungscontrollings ist es, frühzeitig auf mögliche Entwicklungen in den Beteiligungen hinzuweisen, damit entweder seitens der zuständigen Fachdezernate Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden und / oder wir entsprechende Vorsorge im Haushalt getroffen wird.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat das Beteiligungscontrolling in den letzten Jahren eine Reihe von Standards eingeführt, die die Gemeinderäte in Ihrer Funktion als Aufsichtsräte bzw. Ausschussmitglieder zum Teil bereits kennengelernt haben.

Von der Wirtschaftsplanung über die Zwischen- bis zur Jahresabschlussberichterstattung können die Zahlenwerke der Beteiligungen nunmehr sehr übersichtlich ausgewertet werden. Mit den Standards haben wir daher die Transparenz über das Beteiligungswesen der Stadt deutlich erhöht. Wir können nunmehr die Entwicklung der Beteiligungen über die Jahre hinweg vergleichen.

Durch die Wirtschaftsplanung unter Darstellung der wesentlichen Prämissen und Grundlagen zeigen sich sowohl unterjährig als auch zum Jahresabschluss die Abweichungen im operativen Geschäft der Beteiligungen sowie deren Hintergründe in transparenter Form.

Wir können aber auch besser als bisher erkennen, ob die Annahmen der Wirtschaftsplanung plausibel sind oder erheblich von unseren eigenen Einschätzungen abweichen. Somit können wir besser beurteilen, ob die gewährten Zuschüsse tatsächlich auskömmlich oder noch der Höhe nach notwendig sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Standardisierung ist die Risikoberichterstattung. Die Geschäftsführungen und Eigenbetriebsleitungen sind nunmehr verpflichtet, mindestens einmal im Jahr, zusammen mit der Wirtschaftsplanung, einen Bericht über die wesentlichen Risiken zu erstellen und vorzulegen. Hieraus können wir auch die Risiken für den städtischen Haushalt ableiten.

## V. Entwicklung der Schulden

### **Vorwirkung der Schuldenbremse bei Bund und Land**

Im Verhältnis des Bundes, der Länder und der Kommunen wurden in den letzten Jahren einige grundlegende Festlegungen getroffen, die nach wie vor häufig Gegenstand von Auseinandersetzungen sind: Ging es im Rahmen der Föderalismusreform I ursprünglich u. a. um rechtliche Kompetenzverteilungen und Gesetzgebungszuständigkeiten, so wurde das in der Diskussion teilweise überlagert von der Frage der Finanzverteilung, die für die faktische Ausfüllung der Kompetenzen entscheidend ist. Im Ergebnis beschloss der Bundestag mit Wirkung ab 1. September 2006 die Abschaffung des Durchgriffs des Bundes auf die Kommunen: Der Bund darf seitdem Gemeinden nicht länger Aufgaben direkt übertragen, wobei Aufgaben hier als Kosten verursachende Pflichten zu verstehen sind.

Unter dem Motto „Wer bestellt, bezahlt“ hatten die Gemeinden das schon lange gefordert. Jetzt dürfen Aufgaben an die Kommunen nur noch nach Maßgabe der jeweiligen Landesverfassung durch Landesgesetze erfolgen, die dann auch eine Aussage zur Finanzierung enthalten sollen. Unter dem Stichwort ‚Konnexität‘ wurde bzw. wird bei verschiedenen Themen, z. B. Ausbau Kinderbetreuung, Inklusion an Schulen, Ganztagschulen dieses ‚Verursacherprinzip‘ eingefordert, da die Kommunen nicht in der Lage sind, diese großen und teuren Aufgaben mit eigenen Mitteln zu bewältigen.

Auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise - zu einem Zeitpunkt, als man sich allgemein Gedanken über die Stabilität öffentlicher Haushalte machte, hat die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Föderalismuskommission II ein Maßnahmenbündel erarbeitet, in dessen Mittelpunkt die Einführung einer neuen gemeinsamen Schuldenregel für Bund und Länder ab dem Haushaltsjahr 2011 steht. Mit diesen Mitte 2009 im Grundgesetz verankerten neuen Verschuldungsregeln, die als ‚Schuldenbremse‘ bezeichnet werden, wurde ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot für die Haushalte von Bund und Ländern beschlossen.

Ausnahmen sind nur wie folgt vorgesehen:

- für den Bund in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) (strukturelle Verschuldungskomponente),
- für Bund und Länder in Zeiten wirtschaftlicher Abkühlung (konjunkturelle Verschuldungskomponente)

sowie

- für Bund und Länder bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die Finanzlage der öffentlichen Haushalte erheblich beeinflussen.

Diese neuen Regeln sind verbindlicher Bestandteil des Grundgesetzes und verpflichten die Länder dazu, ihre strukturellen Defizite in ihren Haushalten bis 2020 zurückzuführen. Die nähere Ausgestaltung regeln die Länder selbst im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen.

Die Schuldenbremse bezieht sich ausdrücklich nur auf den Bund und die Länder. Trotzdem ist zu erwarten, dass die Kommunen als verfassungsrechtliche Teile der Länder durch die Verfassungsänderung zumindest mittelbar betroffen sein werden. Zu befürchten ist insbesondere, dass der zunehmende Konsolidierungsdruck auf Bundes- und Landesebene zu einer Verlagerung von Verschuldung auf die kommunale Ebene führen wird. Dies wäre zum Beispiel durch eine Übertragung von Aufgaben ohne angemessenen Ausgleich der Mehrbelastung, durch Änderungen beim kommunalen Finanzausgleich oder durch Kürzungen der sonstigen Landeszweisungen möglich.

Um die Voraussetzungen für eine nachhaltige, strukturell wirkende Haushaltskonsolidierung zu schaffen, hat das Land Baden-Württemberg im Dezember 2012 den Grundsatz eines ohne Kreditaufnahmen ausgeglichenen Haushaltes in der Landeshaushaltssordnung festgeschrieben und dabei den Abbau des Defizits im Landeshaushalt von 2,5 Milliarden Euro bis 2020 in gleichmäßigen Schritten geregelt. Da dem Land ein Haushaltausgleich ohne Neuverschuldung derzeit nicht möglich ist, wird eine in gleichmäßigen Schritten sinkende, konditionierte Neuverschuldung zugelassen, die in einer Selbstbindung bis einschließlich 2019 auf einen Betrag von rund 6,4 Milliarden Euro begrenzt ist.

Den Nachrichten der Tagespresse kann man entnehmen, wie schwer es dem Land fällt, die erforderlichen nachhaltigen Einsparungen zu erreichen. Das bestärkt die Befürchtungen der Kommunen, dass sie letztendlich an der Erreichung der gesteckten Finanzziele beteiligt werden.

Erschwerend wirken in dieser Situation auch die Auswirkungen des Zensus 2011 - der gesamtdeutschen Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung - deren Ergebnisse am 31. Mai 2013 veröffentlicht wurden. Zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 hatte Deutschland 80.219.695 Einwohner, davon 10.486.660 in Baden-Württemberg. Das bedeutet knapp 274.000 Einwohner (– 2,5 Prozent) weniger als bisher angenommen.

Das hat für Baden-Württemberg als Geberland im Länderfinanzausgleich gravierende Auswirkungen. In diesem System sind die Steuereinnahmen je Einwohner eine zentrale Bestimmungsgröße. Wird die Einwohnerzahl nach unten korrigiert, steigen die Steuereinnahmen je Einwohner rechnerisch und damit auch der Beitrag, den das Land zum Finanzausgleich zu leisten hat. Das Land muss künftig voraussichtlich rund 221 Millionen Euro mehr in den Ländertopf einzahlen. Für das Jahr 2013 war eine Nachzahlung bereits im Haushaltsplan des Landes berücksichtigt. Das Land hat jedoch bereits angekündigt, dass die Finanzverteilung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 Gegenstand neuer Verhandlungen zwischen Land und Kommunen sein wird.

### **Mannheimer „Schuldenbremse“**

In Mannheim haben wir bereits bei den Beratungen zum Haushalt 2008/09 ein Neuverschuldungsverbot beschlossen und die Kreditaufnahme in einer Selbstbindung begrenzt. Das geschah nicht nur in Form einer unverbindlichen Willenserklärung, sondern wurde auch durch einen Beschluss des Gemeinderats in der Hauptsatzung verankert. Danach dürfen der Haushaltsplan und die Finanzplanung keine Nettoneuverschuldung enthalten. Das bedeutet, dass eine Kreditaufnahme nur dann zulässig ist, wenn ein Haushaltshaushalt ausgleich nicht auf andere Weise erreicht wird. Und auch in diesem Fall ist eine Kreditaufnahme maximal bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung zulässig.

Entspricht die Kreditaufnahme in einem Jahr der Höhe der Tilgung, so bedeutet das, dass die Verschuldung nicht weiter ansteigt. Es bedeutet aber auch, dass die Verschuldung und damit die Verpflichtung in die Zukunft hinein und die Belastung späterer Haushaltjahre durch Zinsen und Tilgung in diesem Jahr auch nicht abnimmt.

## Entwicklung der Schulden

Mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf hält die Stadt Mannheim ihre selbst auferlegte ‚Schuldenbremse‘ ein: Per Saldo werden bis 2017 insgesamt Altschulden von 35,8 Mio Euro abgebaut. Damit verringert sich der bilanzielle Schuldenstand (Kämmereischulden + kreditähnliche Rechtsgeschäfte) von 652,5 Mio Euro 2013 auf 616,3 Mio Euro 2017.

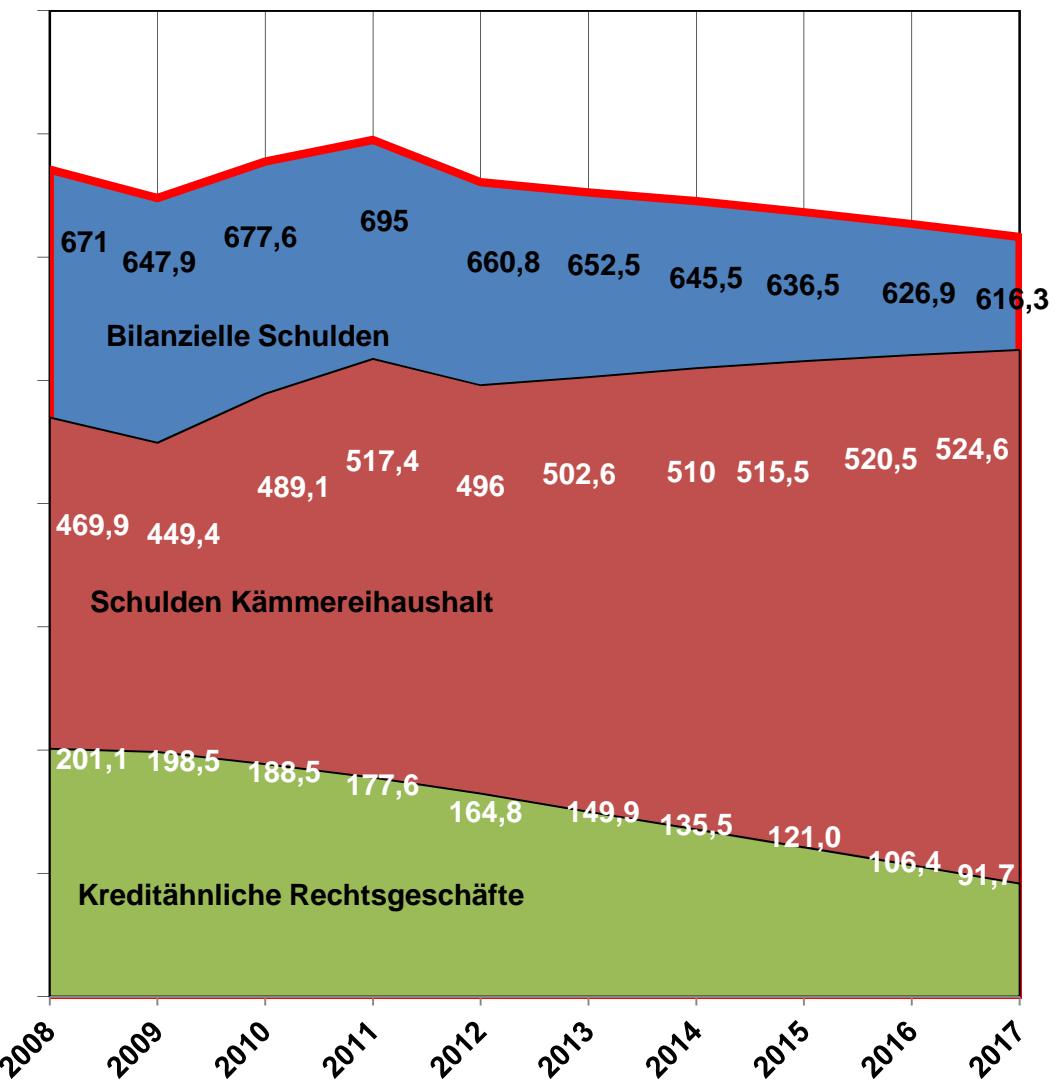


Abbildung 12: Entwicklung der Schulden (Kämmereischulden und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)

Trotz aktuell guter Steuereinnahmen fällt der Abbau der bilanziellen Schulden nicht größer aus, da in guten Zeiten der Abbau verdeckter Verschuldung („Sanierungsstau“) Priorität genießt.

## Risikominimierung durch aktives Zins- und Kreditmanagement

Die Kreditermächtigungen für die Jahre 2012 und 2013 über 3,6 Mio Euro bzw. 28.776.800 Euro wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Damit hat sich der tatsächliche Schuldenstand des Kämmereihaushalts um 32,4 Mio Euro von 517,4 Mio Euro auf 485,0 Mio Euro reduziert.

Durch aktives Zinsmanagement wurden die in 2012 und 2013 fälligen Umschuldungen von 41,3 Mio Euro vorzeitig mit Forwardkrediten bzw. Forwardswaps zu langfristig niedrigen Zinsen abgesichert.

Der mit rund 96 Prozent größte Teil des städtischen Kreditportfolios wird mit langfristig niedrigen Zinssätzen aus festverzinslichen Kreditverträgen abgesichert. Lediglich die restlichen ca. 4 Prozent sind variabel mit günstigen Kurzfristzinsen finanziert. Damit kann flexibel auf Anforderungen des Haushalts reagiert und beispielsweise Sondertilgungen geleistet werden.

Der größte Teil der im Haushalt eingestellten Kreditermächtigungen 2014 (29.738.800 Euro) und 2015 (29.200.800 Euro) kann mit zinsverbilligten KfW-Darlehen aus dem herkömmlichen Programm IKK Investitionskredit Kommunen belegt werden. Diese Darlehen sind deutlich günstiger als herkömmliche Kommunalkredite, sie dienen der langfristigen Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.

Die KfW-Förderbank stellt den Kommunen noch weitere Sonderprogramme bereit, darunter

- IKK Programm 215 Energetische Stadtsanierung - Stadtbeleuchtung,
- IKK Programm 233 Barrierearme Stadt,
- IKK Programm 218 Energetische Stadtsanierung.

Diese rufen wir je nach Bedarf und Investitionsmaßnahme ab. Bei diesen Darlehen sind die Zinssätze zusätzlich mit Bundesmitteln subventioniert.

Der jeweils verbleibende Teil der Kreditermächtigung 2014 und 2015 wird nach Kapitalmarktsituation und Zinsstruktur entweder mit günstigen Kurzfristkrediten variabel oder auch mit Langfristkrediten finanziert.

Des Weiteren stehen in den Jahren 2014 (9,8 Mio Euro) und 2015 (62,4 Mio Euro) verschiedene Kredite zur Zinsanpassung/Umschuldung an. Diese Umschuldungen sollen mit den aktuell niedrigen Zinsen langfristig abgesichert werden.

## **VI. Langfristige Haushaltskonsolidierung durch weiteres Haushaltstrukturprogramm**

Bereits während der Planaufstellung für den Doppelhaushalt 2010/2011 war erkennbar, dass der „Verwaltungshaushalt“ (heute „Ergebnishaushalt“), in dem die laufenden Einnahmen und Ausgaben abgebildet werden, auf Dauer unterfinanziert sein würde, wenn alle Aufgaben und Strukturen bei unverändertem Wirkungsgrad beibehalten würden. Diese Feststellung galt und gilt unabhängig von der Entwicklung der Konjunktur und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage.

Unser Ziel war es damals, den städtischen Haushalt wieder aus dem Verwaltungshaushalt - also ohne Rückgriff auf Einnahmen des Vermögenshaushalts - auszugleichen. Überetzt in die Sprache des Neuen Kommunalen Haushaltungsrechts heißt das, dass die Erträge des Ergebnishaushalts ausreichen sollen, um dessen Aufwendungen zu decken.

Dazu haben wir bei den Etat-Beratungen 2009 das "Haushaltstrukturprogramm 2013" aufgelegt. Die Dezernate und Fachbereiche meldeten Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen und zur Senkung der Ausgaben. Über eine gesteigerte Effizienz und Effektivität wurden dauerhafte - also nachhaltige - Einsparungen unter Wahrung eines hohen Wirkungsgrads angestrebt.

Um den Erfolg des Programms überwachen und steuern zu können, haben wir ein neues, abgestuftes Berichtswesen entwickelt: Im Rahmen des Haushaltscontrollings berichten wir Ihnen auf Grundlage von Maßnahmensteckbriefen regelmäßig über den Stand und den Fortschritt des Haushaltstrukturprogramms – etwa bei Halb- und Dreivierteljahresberichten sowie im Jahresabschluss. Das in diesem Zusammenhang eingeführte „Ampelsystem“ zeigt auf einen Blick, wo der Status auf „rot“ steht und somit ein genaueres Hinsehen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

Auch zur Steuerung der Investitionen wurde ein neues Controlling-Verfahren entwickelt und eingeführt. In den Beschlussvorlagen zum Investitionscontrolling haben Sie regelmäßig Informationen über den Stand aller Maßnahmen erhalten, die über eine Million Euro Gesamtvolume aufweisen. Auch hier lenkt ein Ampelsystem den Blick auf Positionen, bei denen Handlungsbedarf wegen Termin- oder Budgetüberschreitungen bestand.

Diese Controlling-Instrumente sorgen für mehr Transparenz und liefern sowohl der Verwaltungsspitze als auch dem Gemeinderat zeitnah wertvolle Informationen.

Im Ergebnis wurden bereits in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 im Ergebnishaushalt jeweils wachsende Mehreinnahmen und Minderausgaben veranschlagt und im Haushaltsvollzug auch erreicht. In der Zwischenzeit sind die in den Steckbriefen beschriebenen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 20 Mio Euro weitestgehend umgesetzt. Wo das nicht möglich war, wurden entsprechende Ersatzmaßnahmen benannt. Damit ergibt sich eine dauerhafte Verbesserung des Ergebnishaushalts um 20 Mio Euro pro Jahr, die den Haushaltsausgleich erleichtert.

Die Umsetzung dieses Haushaltsstrukturprogramms hat die Verwaltung große Anstrengung gekostet. Es ist ein Beweis für die Ernsthaftigkeit, mit der das Aufgabenspektrum kritisch durchleuchtet wurde, und wird noch in den Folgejahren seine Wirkung zeigen. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Dezernaten und Fachbereichen für ihr Engagement bei der Umsetzung dieses ambitionierten Programms und der Unterstützung beim Weiterentwickeln der dazu erforderlichen Instrumente, wie z. B. der Steckbriefe.

Obwohl es mit den auf Nachhaltigkeit angelegten Maßnahmen gelungen ist, den Ergebnishaushalt dauerhaft um rund 20 Mio Euro jährlich zu entlasten, zeigte sich bei der Vorbereitung des jetzt vorliegenden Haushaltsplans deutlich, dass die weitere Konsolidierung des Haushalts eine Daueraufgabe bleiben wird. Durch Kostensteigerungen, neue Anforderungen sowie die qualitative und quantitative Ausweitung von Aufgaben, die sehr häufig vom Bundes- oder Landes-Gesetzgeber verursacht werden, hat sich das Aufwandsvolumen des Ergebnishaushalts von 1,001 Mrd Euro im Vollzug des Jahres 2012 auf 1,005 Mrd Euro 2013 (Schätzung) und im neuen Planentwurf auf 1,087 Mrd bzw. 1,094 Mrd Euro in den Jahren 2014/2015 erhöht. Das bedeutet eine Steigerung um über neun Prozent in nur vier Jahren.

Wir wollen auch in Zukunft einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ermöglichen. Nur so gewährleisten wir die Finanzierung des laufenden Verwaltungshandelns und des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen und verhindern, nachfolgende Generationen mit den Kosten unseres jetzigen Ressourcenverbrauchs zu belasten und aller Gestaltungsspielräume für die weitere Entwicklung der Stadt zu berauben.

Um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch in Zukunft sicher zu stellen, müssen wir darüber hinaus in guten Jahren im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaften, die in Rücklagen eingestellt werden. Mit diesen Rücklagen können wir auch in ertragsschwächeren Jahren einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Darüber können wir diese Überschüsse in der Kasse nutzen, um die im Finanzaushalt geplanten Investitionen ohne Neuverschuldung durchzuführen.

Für dieses Ziel dürfen wir in unserem ständigen Bemühen um eine bessere Effektivität und Effizienz nicht nachlassen. Das heißt: Wir müssen uns immer wieder fragen, ob wir die richtigen Dinge tun, indem wir die Wirksamkeit des Verwaltungshandelns überprüfen und das von uns erreichte Ergebnis ins Verhältnis zum ursprünglich definierten Ziel setzen (Effektivität). Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Aufwand, mit dem ein bestimmtes Ziel erreicht wird, in angemessenem Verhältnis zu dem damit erreichten Nutzen, zur damit erreichten Wirkung steht (Effizienz).

Es ist bereits jetzt absehbar, dass wir das Konsolidierungsprogramm für den Haushalt weiterführen müssen. Wir wollen dabei aber keine pauschalen Einsparungen „von oben“ verordnen. Statt dessen werden wir die Aufgaben und Strukturen von der Basis her betrachten. Dazu bilden wir eine strategische Einheit, in der Experten aus den Bereichen Personal, Organisation, Finanzen und Strategische Steuerung gemeinsam mit den Dezernaten und Fachbereichen einzelne Prozesse analysieren, auf ihre Wirkungsorientierung bewerten und - wo nötig - neu organisieren.

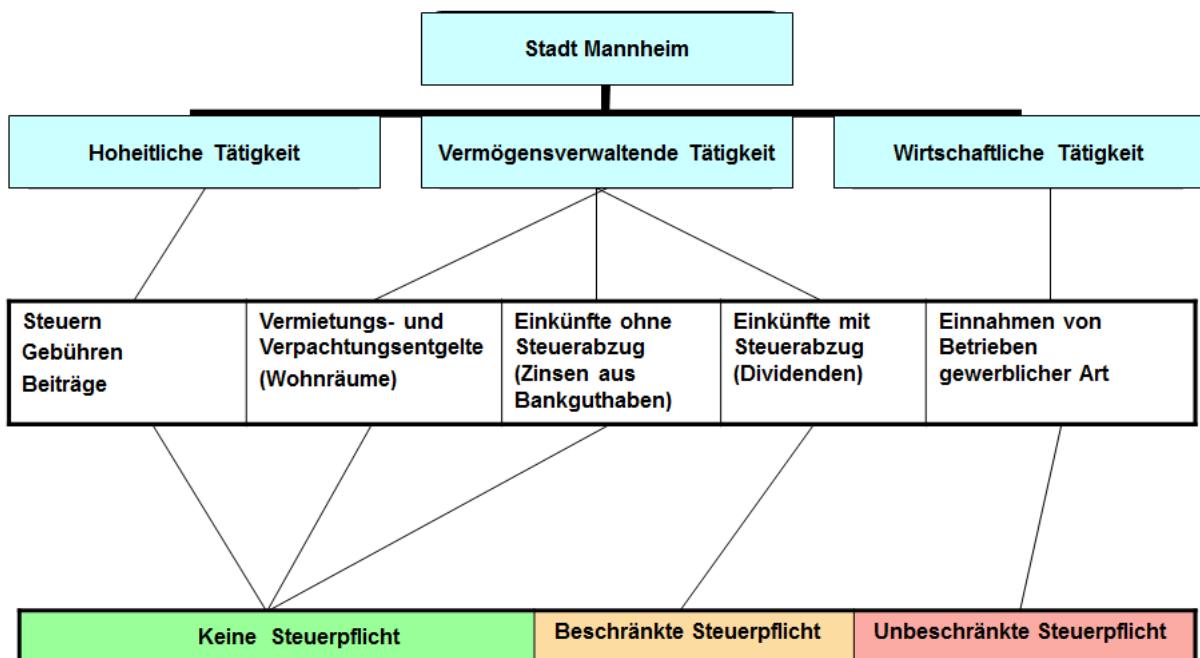
2014 müssen die hierfür erforderlichen Schritte eingeleitet werden, so dass bereits ab 2015 erste Effekte und Einsparungen erreicht werden können. Der Haushaltsplanentwurf enthält hierfür bereits Sparansätze, die sich von 1,5 Mio Euro 2015, über 3 Mio Euro 2016 bis auf 15 Mio Euro im Jahr 2017 steigern. So ist es möglich, in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt rund 19,5 Mio Euro einzusparen und ab 2017 eine dauerhafte Verbesserung des Haushalts um 15 Mio Euro pro Jahr zu bewirken.

## VII. Aktuelle Entwicklungen im Finanzwesen

### Erweiterte Besteuerung der öffentlichen Hand

#### Aktuelle Besteuerungspraxis

Betätigen sich städtische Ämter, Fachbereiche oder Eigenbetriebe wirtschaftlich, unterliegen sie der Umsatzsteuerpflicht, wenn ein ‚Betrieb gewerblicher Art‘ (BgA) vorliegt. Ein BgA ist eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient und die nicht in die Hoheits- und Vermögensverwaltung der Kommune fällt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.



#### Aktuelle Entwicklung mit neuen Steuerpflichten

Gravierende Verschärfungen der Umsatzsteuerpflichten zeichnen sich insbesondere auf den nachstehenden Feldern ab:

- Interkommunale Kooperationen und Beistandsleistungen
- Zuschusszahlungen an kommunale Beteiligungen und Dritte

## **Interkommunale Kooperationen und Beistandsleistungen**

In mehreren Urteilen hat der Bundesfinanzhof festgestellt, dass die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in Deutschland nicht EU-rechtskonform ist. Danach lässt sich die künftige (Nicht-)Besteuerung der öffentlichen Hand wie folgt formulieren:

„Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten nicht als Unternehmer, soweit sie hoheitlich tätig sind bzw. Umsätze bewirken, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Das gilt nicht, sofern die Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Leistungen der juristischen Person des öffentlichen Rechts, die auf privatrechtlicher Grundlage (zivilrechtlicher Vertrag) erfolgen, führen stets zur Unternehmereigenschaft.“

Im Grundsatz sollen nur solche entgeltlichen Leistungen der öffentlichen Hand nicht steuerpflichtig sein, deren Erbringung auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage erfolgt und zudem allein öffentlichen Anbietern vorbehalten ist (z. B. Entsorgung von Müll aus privaten Haushalten sowie Abwasserentsorgung).

Die Stadt Mannheim ist als Empfänger von IT-Leistungen durch den Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Baden Franken (KIVBF)“ und der „Datenzentrale Baden-Württemberg“ mit aktuellen Netto-Aufwendungen von rund 1,75 Mio Euro betroffen. Durch eine Versteuerung ergäben sich bei Anwendung des Regelsteuersatzes von 19 Prozent zusätzliche Aufwendungen von über 300.000 Euro.

Das Beispiel zeigt, dass es praktisch kaum eine interkommunale Kooperation gibt, in der die ausgetauschten Leistungen nicht auch (zu höheren Kosten) von privaten Unternehmen bezogen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände bereits darauf hingewirkt, dass die jüngere Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Behandlung von interkommunalen Kooperationen vorerst nicht zur Anwendung gebracht wird. Ferner wurde die politische Zusage erlangt, dass die Anwendung der neuen Abgrenzungssystematik zumindest nicht vor Ablauf eines Übergangszeitraums bis Ende 2018 erfolgt.

Mit Blick auf das Ziel der Steuerfreiheit interkommunaler Kooperationen und Beistandsleistungen haben sich die kommunalen Spitzenverbände zudem mit der Forderung nach Einberufung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen durchsetzen können, welche untergesetzliche und gesetzgeberische Möglichkeiten zur Korrektur der Rechtsprechung analysiert. Im Mittelpunkt des kommunalen Interesses steht dabei die Erörterung des sogenannten Inhouse-Ansatzes. Diese Reformoption verfolgt das Ziel, Leistungs-

austauschbeziehungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts kontrolliert werden, von der Umsatzbesteuerung auszunehmen, soweit diese Beziehungen im Rahmen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durchgeführt werden.

### **Zuschusszahlungen an kommunale Beteiligungen und Dritte**

In den Ländern Baden-Württemberg und Sachsen ist die Finanzverwaltung schwerpunktmäßig dazu übergegangen, die bisher allgemein als nicht als umsatzsteuerpflichtig behandelten Zuschüsse von Kommunen an ihre Beteiligungsunternehmen zum Ausgleich von Defiziten aus dem Betriebsergebnis der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Die jüngsten Beispiele konnte man der Presse entnehmen (Stadtmarketing Karlsruhe GmbH und Stuttgart Regio Marketing- und Tourismus GmbH)

Zahlungen der öffentlichen Hand sind Entgelt für eine steuerbare Leistung, wenn der Zahlungsempfänger für den Geldgeber eine konkrete Aufgabe übernimmt und dafür eine Geldleistung erhält (Leistungsaustausch). In diesem Sinn fehlt es regelmäßig an dem notwendigen Zusammenhang zwischen erbrachter Leistung und erhaltenem Gegenwert, soweit ein Gesellschafter die Verluste seiner Gesellschaft übernimmt, um ihr die weitere Tätigkeit zu ermöglichen, wenn also die Zahlung nur dazu dient, die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigem Kapital auszustatten.

Eine Analyse städtischer Eigengesellschaften, deren Zuschüsse auf der Grundlage von Bewilligungsbescheiden bzw. Gesellschaftsverträgen basieren, hat nach derzeitiger Beurteilung kein erkennbares Zahlungsrisiko ergeben.

Die Zuschussproblematik erstreckt sich darüber hinaus auch auf Zuschüsse der Kommunen an Dritte, hier vor allem an Vereine, die im öffentlichen bzw. kommunalen Interesse liegende Tätigkeiten ausüben. Ursächlich für ein Aufgreifen solcher Zuschüsse ist eine Tendenz kommunaler Zuschussgeber, die Gewährung von Zuschüssen an immer konkreter gefasste und vertraglich abgesicherte Voraussetzungen zu knüpfen. Durch eine solche Verknüpfung von Zuschusszahlungen und ‘Gegenleistungen’ wird dann ggf. die Schwelle vom echten Zuschuss zu einem unechten Zuschuss (steuerpflichtiger Leistungsaustausch) überschritten.

Die Stadt Mannheim hat in ihren Zuschussrichtlinien klare Leitlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Dritte aufgestellt, die aktuell den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen (z. B. grundsätzliche Vergabe von Zuschüssen durch Verwaltungsakt zur institutionellen Förderung).

Neben der Haushaltsplanaufstellung werden derzeit von der Stadtkämmerei zwei Themenfelder intensiv bearbeitet, die spürbare Auswirkungen auf die Mannheimer Bevölkerung und die Unternehmen haben werden.

### **Einführung von SEPA bei der Stadt Mannheim**

Seit Februar 2013 arbeitet eine Projektgruppe unter Federführung der Stadtkämmerei mit Hochdruck an der Umstellung des SAP-Buchhaltungssystems an den Europäischen Zahlungsverkehr-Standard (SEPA), die bis 1. Februar 2014 abgeschlossen sein muss.

Nach der Einführung des Euro zum 2002 stellt die Angleichung des unbaren Zahlungsverkehrs den zweiten Schritt in der Harmonisierung des europäischen Zahlungsverkehrs dar. Damit das alles reibungslos funktioniert müssen in allen Euroländern der elektronische Zahlungsverkehr, besonders die Datenstrukturen der Auszahlungs- bzw. Lastschrifteinzugsdaten, aufeinander abgestimmt werden.

Um das zu ermöglichen, müssen z. B. die heutigen Kontonummern und Bankleitzahlen an einen europaweiten Standard angepasst werden. Zukünftig wird, wie sie sicher bereits wissen, die Kontonummer = IBAN und die Bankleitzahl = BIC lauten.

Dass das keine lapidare Umstellung ist, sieht man schon allein daran, dass SAP für ihre Software in den letzten 12 Monaten für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben knapp 900 neue Hinweise (Updates) ausgeliefert hat. Bevor diese in das produktive Buchungssystem eingespielt werden können, müssen sie immer wieder getestet werden. Für die Umstellung müssen allein im SAP-System der Stadt Mannheim über 112.000 Bankverbindungen in IBAN und BIC umgerechnet und genauso viele Mandate für das SEPA-Lastschriftverfahren neu erstellt werden.

Alle Test- und Umstellungsarbeiten, in allen Fachbereichen und der Stadtkämmerei, sollen bis Ende November abgeschlossen sein, so dass die Stadt Mannheim bereits ab Dezember 2013 den kompletten Zahlungsverkehr mit den neuen SEPA-Zahlungsverkehrsinstrumenten abwickeln kann.

## **Elektronische Rechnungsverarbeitung**

Als weiterer Schritt, Mannheim auch im Bereich des Rechnungs- und Finanzwesens zu einer der modernsten Verwaltungen Deutschlands zu machen, plant die Stadt Mannheim in den nächsten Jahren die Einführung einer elektronischen Rechnungseingangsverarbeitung (ERV), d. h. eine elektronische und digitale Bearbeitung von eingehenden Rechnungen ohne Medienbrüche in einem integrierten Prozess. Als Vorstufe wird aktuell stadtweit flächendeckend ein elektronisches Rechnungseingangsbuchs (REB) eingeführt.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und weiterer spezifischer Rahmenbedingungen, u. a. der Inventurverpflichtung aus dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sowie der im März 2013 in Kraft getretenen EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug, sind mit der Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung weitere Zielsetzungen verbunden. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung einer fälligkeits- und termingerechten Zahlung und damit die Verbesserung der Außendarstellung und des Ansehens der Stadt Mannheim als zuverlässiger und vertrauensvoller Geschäftspartner, aber auch Budgeteinsparungen durch die optimale Nutzung von Skonto- und Rabattvorteilen.

## **VIII. Konversion als Herausforderung für den Haushalt**

510 Hektar ehemalige Militärfächen der US-Streitkräfte werden bis 2015 in unserer Stadt geräumt. Das entspricht in etwa fünf Mal der Fläche der Mannheimer Innenstadt (innerhalb der Quadrate). Eigentlich eine Chance für die weitere Entwicklung unserer Stadt! Schließlich hatten wir jahrelang nicht die Möglichkeit, attraktive Flächen für Gewerbe und hochwertiges Wohnen auszuweisen. Daher waren zahlreiche Menschen und Unternehmen gezwungen, in Nachbargemeinden zu ziehen statt bei uns zu bleiben oder neu zu uns zu kommen.

Leider handelt es sich bei den ehemaligen Kasernen nicht um unberührte Grün- und Freizeitflächen: Die Flächen, die von der US Army an den Bund zurückgegeben werden, sind mit größtenteils abgenutzten Gebäuden und einer zumeist veralteten, militärisch geprägten Infrastruktur bebaut, die oft nicht unseren europäischen Standards entspricht. Auch Altlasten im Boden der Kasernen sind nach über 60 Jahren militärischer Nutzung sehr wahrscheinlich. Darüber hinaus fallen die Areale an den Bund als Eigentümer, der ein klares Interesse an einer wirtschaftlichen Verwertung hat.

Um die Chancen nutzen zu können und die Risiken zu minimieren, müssen wir uns aktiv und steuernd in den Konversionsprozess einbringen. Wir können also nicht ‚nichts tun‘.

Daher haben wir als Tochter unserer Wohnungsbaugesellschaft GBG ein Unternehmen gegründet, das sich ausschließlich um die qualitative Entwicklung und Erschließung der Konversionsflächen in Mannheim kümmert. Die MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH (MWSP) ist zentrale Ansprechpartnerin für Investoren, die sich für die ehemaligen Militärgelände interessieren und koordiniert den Prozess zur Umnutzung dieser Flächen.

Seit 2012 hat die MWSP die Turley Barracks und die Taylor Barracks erworben und entwickelt dieses Areale seitdem mit verschiedenen Akteuren in urbane Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Kulturzentren. Im Haushalt haben wir eine Erhöhung des Grundkapitals der MWSP um 1 Mio Euro vorgesehen, damit sie weiterhin an Konversionsaufgaben arbeiten kann.

Für eine weitere große Konversionsfläche – die rund 82 Hektar großen Spinelli Barracks zwischen Feudenheim, Wallstadt, Vogelstang und Käfertal – hat sich die Stadt Mannheim um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2023 beworben. Für die Aufgaben einer noch zu gründenden Projektgesellschaft sind im laufenden Haushalt zunächst ein Grundkapital von 1 Mio Euro vorgesehen.

Wir wollen, dass Mannheim *qualitativ* und *quantitativ* wächst. Dazu nutzen wir Teile der neu gewonnenen Flächen, um mehr Unternehmen nach Mannheim zu locken bzw. vorhandenen Unternehmen Entwicklungserspektiven zu geben. Auf anderen Flächen werden wir attraktive Grünzüge und interessante Lagen für hochwertiges Wohnen schaffen, die unserer Stadt so lange gefehlt haben.

Auf diese Weise hoffen wir, einen gewissen Teil der rund 100.000 Menschen, die täglich nach Mannheim zur Arbeit pendeln, zu Neubürgern machen zu können. Diese Menschen müssen nicht mehr jeden Tag weite Strecken zurücklegen und Landschaft zersiedeln, um bezahlbare Wohnmöglichkeiten für ihre Familien zu finden. Und diese neuen Einwohner sind dringend notwendig für Mannheim: Für eine stabile Bevölkerungszahl müssen bis 2030 pro Jahr 850 Menschen mehr in unsere Stadt ziehen als wegziehen. Wenn wir das nicht erreichen, sinken unsere Steuereinnahmen und Zuweisungen – und dieses Geld fehlt uns dann für städtische Infrastruktur und Angebote.

Wenn uns aber die Konversion gelingt und wir unsere Vision eines qualitativ und quantitativ wachsenden Mannheims in die Realität umsetzen, wird sich die Lebensqualität und die Finanzierungsstruktur unserer Stadt nachhaltig verbessern.

## **IX. Fazit**

Der heute vorgelegte Haushaltsentwurf basiert auf vorsichtig positiven Annahmen: Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft moderat weiter wächst und dass keine erneuten Verwerfungen – wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise geschehen – auftreten. Den seit Jahren steigenden Sozialaufwand haben wir überwiegend in den Haushaltsplan einkalkuliert, gehen allerdings davon aus, dass die neue Bundesregierung nicht nur – wie bereits zugesagt – große Teile der rapide wachsenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe übernimmt, sondern sich auch an den steigenden finanziellen Lasten der Zuwanderung aus Südosteuropa beteiligt.

Unter diesen Annahmen gehen wir davon aus, dass wir im Ergebnishaushalt die Abschreibungen auf unser städtisches Vermögen erneut erwirtschaften können. Den Ergebnishaushalt werden wir nach unseren Planungen über alle vier Jahre mit einem leichten Plus abschließen. Dieser Überschuss steht dann für Investitionen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Auf dieser Basis werden wir auch 2014/15 Investitionen in unserer Stadt durchführen können, die deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegen. Gleichzeitig erhalten wir gezielt unser städtisches Vermögen, indem wir verstärkt in Instandhaltung und Sanierung städtischer Infrastruktur und städtischer Immobilien investieren. Dazu werden wir nach aktueller Planung keine neuen Schulden machen müssen, sondern im Gegenteil unsere bilanziellen Schulden – also die Summe aus Kämmereischulden und kreditähnlichen Rechtsgeschäften – leicht reduzieren.

Das alles erreichen wir nach derzeitiger Planung, ohne die Steuern erhöhen zu müssen. Damit bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie ansässigen und potenziellen neuen Unternehmen zuverlässige finanzielle Rahmenbedingungen.

Dennoch ist eine weitere Konsolidierung erforderlich, um auch in Zukunft Spielräume für die gezielte Weiterentwicklung Mannheims zu haben. Angesichts der finanziellen Herausforderungen durch die Konversion sind weitere strukturelle Verbesserungen des Ergebnishaushalts auf lange Sicht notwendig, um die Investitionskraft des Finanzhaushalts nachhaltig zu sichern. Daran arbeiten wir mit einem erneuten Haushaltstrukturprogramm, in dem wir die Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns durch Prozessoptimierungen weiter steigern wollen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf haben wir eine gute Balance zwischen Investieren und Konsolidieren gefunden. Lassen Sie uns in den weiteren Haushaltsberatungen verantwortungsvoll mit dieser Balance umgehen! Zusätzliche finanzielle Belastungen sind nur mit entsprechenden Vorschlägen zur Gegenfinanzierung möglich. In diesem Sinne freue ich mich auf die bevorstehenden Beratungen und auf eine weiterhin sachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl unserer Stadt.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtkämmerei für ihren außerordentlichen Einsatz bei der verwaltungsinternen Aufstellung des Haushaltsplans. Stellvertretend für die gesamte Kämmerei möchte ich erwähnen den Amtsleiter Markus Manhart und die Kassenleiterin und stellvertretende Amtsleiterin Sabine Götz. Stellvertretend für das Steueramt nenne ich Nikolaus Kritter und für das Beteiligungscontrolling Marcus Geithe.

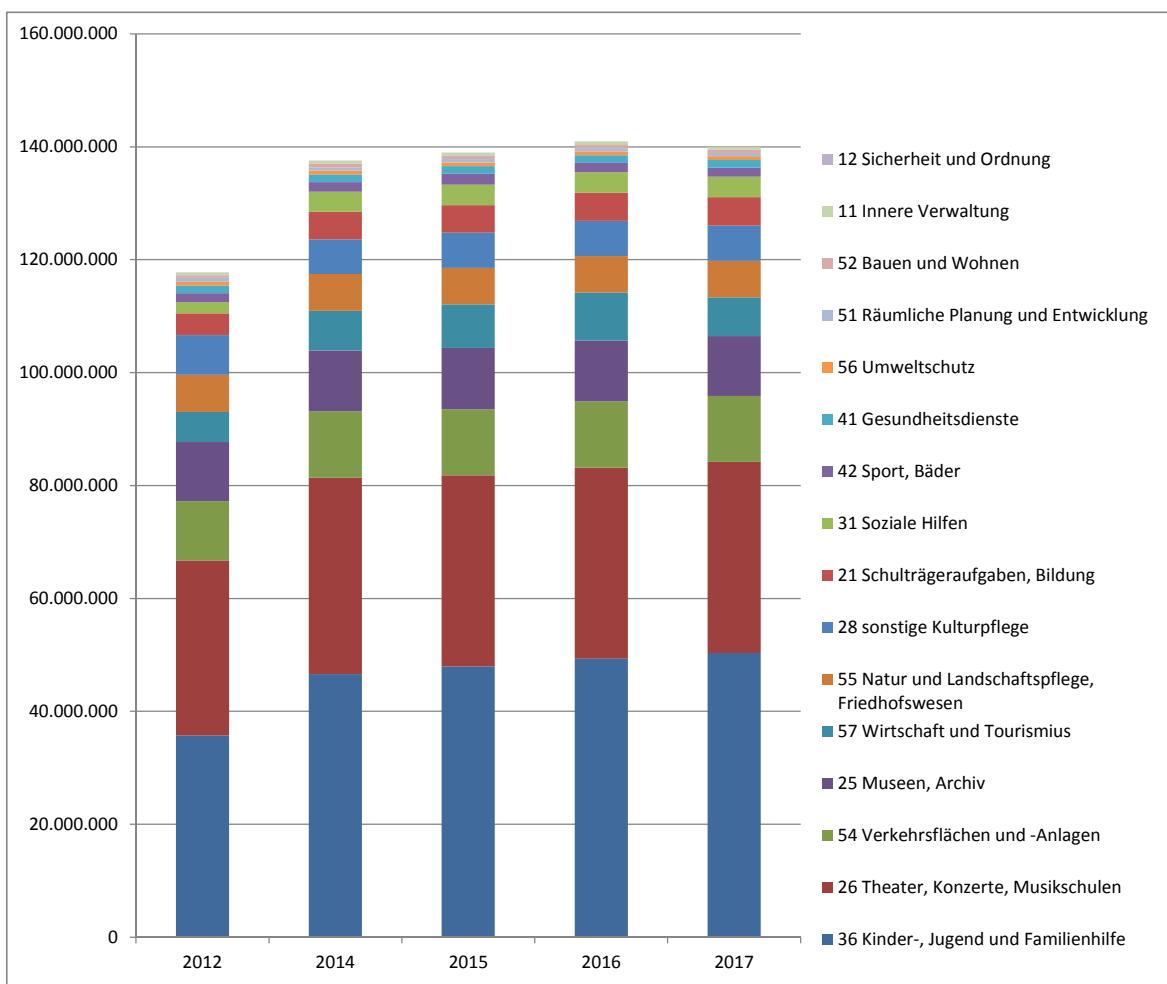
Ich bedanke mich in besonderer Weise bei Christiane Mairon-Binder, die zusammen mit dem Team des Dezernats I, Volker Weyl und Dirk Schuhmann, die Erstellung der Haushaltsrede federführend betreut hat.



## Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

Anlage 1

	Produktbereich	Ist 2012 (EUR)	Planwert 2014 (EUR)	Planwert 2015 (EUR)	FiPL-Wert 2016 (EUR)	FiPL-Wert 2017 (EUR)
		2012	2014	2015	2016	2017
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	35.708.982	46.575.970	47.951.680	49.342.057	50.330.508
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	31.008.117	34.847.700	33.847.700	33.847.700	33.847.700
54	Verkehrsflächen und -Anlagen	10.505.787	11.696.300	11.696.300	11.696.300	11.696.300
25	Museen, Archiv	10.492.536	10.818.937	10.899.157	10.788.947	10.578.727
57	Wirtschaft und Tourismus	5.323.661	7.021.205	7.693.105	8.490.105	6.845.105
55	Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	6.544.750	6.476.250	6.476.250	6.476.250	6.476.250
28	sonstige Kulturpflege	7.026.520	6.152.529	6.209.737	6.257.429	6.267.429
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	3.886.135	4.852.229	4.902.673	4.956.235	5.021.339
31	Soziale Hilfen	1.956.191	3.615.500	3.615.500	3.615.500	3.615.500
42	Sport, Bäder	1.617.221	1.687.900	1.917.900	1.687.900	1.617.900
41	Gesundheitsdienste	1.356.394	1.360.096	1.360.096	1.360.096	1.360.096
56	Umweltschutz	655.000	645.000	645.000	645.000	645.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	703.547	619.000	584.000	584.000	584.000
52	Bauen und Wohnen	432.988	590.000	590.000	590.000	590.000
11	Innere Verwaltung	482.961	519.221	519.221	519.221	519.221
12	Sicherheit und Ordnung	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>117.717.789</b>	<b>137.494.837</b>	<b>138.925.318</b>	<b>140.873.739</b>	<b>140.012.075</b>



Reihenfolge der PB in der Legende entspricht der Reihenfolge in den Säulen

## Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

<b>Produktbereich</b>	<b>FB / Amt</b>	<b>Zuschussempfänger</b>	<b>Ist 2012 (EUR)</b>	<b>Planwert 2014 (EUR)</b>	<b>Planwert 2015 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2016 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2017 (EUR)</b>
11 Innere Verwaltung	15	Eine Welt Forum	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 Innere Verwaltung	18	DHB Netzwerk Haushalt OV Mannheim	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
11 Innere Verwaltung	18	Diakonie Mannheim Amalie	0	35.000	35.000	35.000	35.000
11 Innere Verwaltung	18	Frauen- und Mädchennotruf e.V.	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
11 Innere Verwaltung	18	Frauenhaus FIZ Clearingstelle	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 Innere Verwaltung	18	Heckertstift Caritasverband	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 Innere Verwaltung	18	Internat. Frauentreff Jungbusch	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11 Innere Verwaltung	18	Jedermann e.V.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 Innere Verwaltung	19	Caritasverband Mannheim e.V.	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
11 Innere Verwaltung	19	Diverse Zuschussempfänger	14.340	15.000	15.000	15.000	15.000
11 Innere Verwaltung	19	Interkulturelles Bildungszentrum gGmbH	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
11 Innere Verwaltung	19	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
11 Innere Verwaltung	19	Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e.V.	60.500	60.500	60.500	60.500	60.500
11 Innere Verwaltung	19	Stadtjugendring Mannheim e.V. (Internationaler Mädchentreff)	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11 Innere Verwaltung	25	Bezirksverband der Gartenfreunde e.V.	76.694	76.694	76.694	76.694	76.694
11 Innere Verwaltung	25	Bürgerhaus Neckarstadt-West e.V.	65.600	65.600	65.600	65.600	65.600
11 Innere Verwaltung	25	Kreisverkehrswacht Mannheim	24.400	25.000	25.000	25.000	25.000
11 Innere Verwaltung	25	Volkshaus Mannheim-Neckarau	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
11 Innere Verwaltung	25	Almendrente	27	27	27	27	27
<b>11 Innere Verwaltung</b>			<b>482.961</b>	<b>519.221</b>	<b>519.221</b>	<b>519.221</b>	<b>519.221</b>
12 Sicherheit und Ordnung	31	Deutscher Gewerkschaftsbund / Mannheim	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12 Sicherheit und Ordnung	31	Verbraucherzentrale Mannheim	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
<b>12 Sicherheit und Ordnung</b>			<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Caritasverband Mannheim e.V. (Betreuungsangebote)	18.753	49.877	51.872	53.947	56.105
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Diakonieverein im Diakonischen Werk Mannheim e.V. (Betreuungsangebote)	169.068	364.189	378.757	393.907	409.663
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	DJK Betriebskostenzuschuss	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	FB 52 für Turnhalle Neuhermsheim	0	4.050	4.050	4.050	4.050
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Förderband e.V.	338.299	245.200	215.200	215.200	215.200
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Freie Interkulturelle Waldorfschule Mannheim e.V.	118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Freireligiöser Wohlfahrtsverband (Betreuungsangebote)	0	32.724	34.033	35.395	36.810
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	GeBep Gesellschaft zur Betreuung und	14.097	12.000	12.000	12.000	12.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Gesamtelternbeirat Mannheim	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Jugend musiziert	0	1.500	1.500	1.500	1.500
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Juri Hildegard Langrenne Preis	0	0	5.000	0	5.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Kath. Kinderheim St. Josef (Betreuungsangebote)	21.717	58.852	61.206	63.654	66.200
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Kooperationspartner Jugendberufshilfe	62.924	177.476	177.476	177.476	177.476
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Landheim Lessingschule e.V.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Martinsschule	625.400	900.000	940.000	960.000	980.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Ludwig-Frank-Gymnasium (Förderverein Schulen)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	2.237.000	2.442.400	2.442.400	2.442.400	2.442.400
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Förderverein Peter-Petersen-Gym.	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

## Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

<b>Produktbereich</b>	<b>FB / Amt</b>	<b>Zuschussempfänger</b>	<b>Ist 2012 (EUR)</b>	<b>Planwert 2014 (EUR)</b>	<b>Planwert 2015 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2016 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2017 (EUR)</b>
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Schifferkinderheim Mannheim e.V.	27.027	27.310	28.402	29.538	30.720
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	TSV 1846 Mannheim Hockey (Betreuungsangebote)	0	170.070	175.172	182.179	189.466
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Ver.f.Sozial-u.Kulturdag. (Betreuungsangebote)	220.887	225.581	234.604	243.989	253.748
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Förderung von hochbegabten Jugendlichen	14.963	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>21 Schulträgeraufgaben, Bildung</b>			<b>3.886.135</b>	<b>4.852.229</b>	<b>4.902.673</b>	<b>4.956.235</b>	<b>5.021.339</b>
25 Museen, Archiv	41	Kunsthalle (Betriebskostenzuschuss)	3.889.758	3.882.937	3.911.157	3.900.947	3.890.727
25 Museen, Archiv	41	Reiß-Engelhorn-Museen (Betriebskostenzuschuss)	6.602.777	6.936.000	6.988.000	6.888.000	6.688.000
<b>25 Museen, Archiv</b>			<b>10.492.536</b>	<b>10.818.937</b>	<b>10.899.157</b>	<b>10.788.947</b>	<b>10.578.727</b>
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Nationaltheater (Betriebskostenzuschuss)	29.906.492	33.554.200	32.554.200	32.554.200	32.554.200
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kulturelle Aktivitäten (Musik)	138.365	157.000	157.000	157.000	157.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kulturelle Aktivitäten (Musik)	56.760	60.000	60.000	60.000	60.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kurpfälzisches Kammerorchester	282.200	362.200	362.200	362.200	362.200
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Popakademie	600.000	690.000	690.000	690.000	690.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Theater in G7	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
<b>26 Theater, Konzerte, Musikschulen</b>			<b>31.008.117</b>	<b>34.847.700</b>	<b>33.847.700</b>	<b>33.847.700</b>	<b>33.847.700</b>
28 sonstige Kulturpflege	41	Jetztmusik gGmbH	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Kulturelle Aktivitäten	311.118	316.950	316.950	316.950	316.950
28 sonstige Kulturpflege	41	Spotlight Int. Werbefestival GmbH	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Deutscher Katholikentag 2012	1.500.000	0	0	0	0
28 sonstige Kulturpflege	41	Fastnachtzug	15.000	15.000	25.000	15.000	25.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Kulturelle Aktivitäten	100.771	98.500	98.500	98.500	98.500
28 sonstige Kulturpflege	41	Christl.-Jüd. Zusammenarb. Rhein-Neckar	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Planetarium GmbH (Betriebskostenzuschuss)	495.000	658.000	664.000	664.000	664.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Landesmuseum für Technik und Arbeit-Technoseum	3.274.331	3.448.900	3.448.900	3.448.900	3.448.900
28 sonstige Kulturpflege	41	Jugendkunstschule	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
28 sonstige Kulturpflege	41	"Forum Kaberett ""Klappsmühle"""	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300
28 sonstige Kulturpflege	41	Mannheimer Kunstverein	32.600	32.600	32.600	32.600	32.600
28 sonstige Kulturpflege	41	Internationale Mannheimer Filmwoche	268.600	268.600	268.600	268.600	268.600
28 sonstige Kulturpflege	41	Filmclub Cinema im Quadrat e.V.	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
28 sonstige Kulturpflege	41	Mannheimer Puppenspiel e.V.	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
28 sonstige Kulturpflege	41	Alte Feuerwache gGmbH	778.400	823.100	823.100	823.100	823.100
28 sonstige Kulturpflege	41	Soziokult.Zentrum Kulturhaus Käfertal	0	240.179	240.179	240.179	240.179
28 sonstige Kulturpflege	41	Goethe-Institut	0	0	41.208	98.900	98.900
<b>28 sonstige Kulturpflege</b>			<b>7.026.520</b>	<b>6.152.529</b>	<b>6.209.737</b>	<b>6.257.429</b>	<b>6.267.429</b>
31 Soziale Hilfen	50	Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit		20.000	20.000	20.000	20.000
31 Soziale Hilfen	50	AG Sozialpsychiatrischer Dienst	386.916	385.100	385.100	385.100	385.100
31 Soziale Hilfen	50	ASB - Seniorenberatungsstelle		20.500	20.500	20.500	20.500
31 Soziale Hilfen	50	ASS Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
31 Soziale Hilfen	50	AWO - Globalzuschuss	135.890	132.400	132.400	132.400	132.400
31 Soziale Hilfen	50	AWO - Seniorenberatungsstelle		20.500	20.500	20.500	20.500
31 Soziale Hilfen	50	b.i.f. Neckarau	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
31 Soziale Hilfen	50	Barleistungen Dez. II - Weihnachtsaktion		8.000	8.000	8.000	8.000
31 Soziale Hilfen	50	Förderung neuer Arbeitsplätze und Betriebsgründungen (arbeit für alle e.V. in Kooperation mit Förderband e.V.)		105.800	105.800	105.800	105.800
31 Soziale Hilfen	50	Beschwerdestelle Psychiatrie		1.900	1.900	1.900	1.900
31 Soziale Hilfen	50	Biotopia - Betreuung Langzeitarbeitslose BIWAQ		30.000	30.000	30.000	30.000

## Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

<b>Produktbereich</b>	<b>FB / Amt</b>	<b>Zuschussempfänger</b>	<b>Ist 2012 (EUR)</b>	<b>Planwert 2014 (EUR)</b>	<b>Planwert 2015 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2016 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2017 (EUR)</b>
31 Soziale Hilfen	50	Biotopia - Fahrradparkhaus Hauptbahnhof	150.025	83.700	83.700	83.700	83.700
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband - Fachberatungsstelle		57.200	57.200	57.200	57.200
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband - Globalzuschuss		153.800	153.800	153.800	153.800
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband - Ortsranderholung		2.800	2.800	2.800	2.800
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband - Schuldnerberatung		12.500	12.500	12.500	12.500
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband - Seniorenberatungsstellen		41.000	41.000	41.000	41.000
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband - Tagesstätte		66.900	66.900	66.900	66.900
31 Soziale Hilfen	50	Deutscher Frauenring e.V.		2.100	2.100	2.100	2.100
31 Soziale Hilfen	50	DPWV - Mehrgenerationenhaus	105.903	44.500	44.500	44.500	44.500
31 Soziale Hilfen	50	DPWV - Seniorenberatungsstelle		20.500	20.500	20.500	20.500
31 Soziale Hilfen	50	DPWV - Jobbörsen		90.000	90.000	90.000	90.000
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk - Globalzuschuss	147.365	132.400	132.400	132.400	132.400
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk - Telefonseelsorge		5.500	5.500	5.500	5.500
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk - Quartiermanagement		114.500	114.500	114.500	114.500
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk - Seniorenberatungsstellen		41.000	41.000	41.000	41.000
31 Soziale Hilfen	50	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mannheim e.V.	14.900	13.300	13.300	13.300	13.300
31 Soziale Hilfen	50	FIZ/Frauenhaus Mannheim e.V.	33.135	56.800	56.800	56.800	56.800
31 Soziale Hilfen	50	Förderverein Freunde des Karlsterns Mannheim e.V.	18.000	27.000	27.000	27.000	27.000
31 Soziale Hilfen	50	Gehörlosenzentrum		19.000	19.000	19.000	19.000
31 Soziale Hilfen	50	IAF e.V.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 Soziale Hilfen	50	Jüdische Gemeinde		4.900	4.900	4.900	4.900
31 Soziale Hilfen	50	Lebenshilfe Mannheim e.V.		19.800	19.800	19.800	19.800
31 Soziale Hilfen	50	Lehrwerkstatt Abfallwirtschaft	51.098	60.000	60.000	60.000	60.000
31 Soziale Hilfen	50	Mannheimer Quartiermanagement e.V.	94.038	190.000	190.000	190.000	190.000
31 Soziale Hilfen	50	Mannheimer Gesellschaft für psych. Kranke		2.200	2.200	2.200	2.200
31 Soziale Hilfen	50	Mannheimer Seniorenrat e. V.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31 Soziale Hilfen	50	Markthaus - Inklusionscoach		35.000	35.000	35.000	35.000
31 Soziale Hilfen	50	Natursteinpflaster		150.000	150.000	150.000	150.000
31 Soziale Hilfen	50	Projekt Suchtkranke		86.500	86.500	86.500	86.500
31 Soziale Hilfen	50	RAG Gesundheitstreffpunkt Mannheim e. V.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen	50	Regenbogen gGmbH		27.000	27.000	27.000	27.000
31 Soziale Hilfen	50	RNV		400.000	400.000	400.000	400.000
31 Soziale Hilfen	50	Roll-In		8.300	8.300	8.300	8.300
31 Soziale Hilfen	50	Runder Tisch Hospiz		1.000	1.000	1.000	1.000
31 Soziale Hilfen	50	Seniorentreffs c/o Seniorenbüro	6.100	12.200	12.200	12.200	12.200
31 Soziale Hilfen	50	Sozialdienst kath. Frauen	8.100	16.200	16.200	16.200	16.200
31 Soziale Hilfen	50	Sozialstation Neckar./Almenhof	1.250	2.600	2.600	2.600	2.600
31 Soziale Hilfen	50	Stadtteilservice (STS) Jungbusch		130.500	130.500	130.500	130.500
31 Soziale Hilfen	50	Stadtteilservice (STS) Rheinau etc Biotopia		157.500	157.500	157.500	157.500
31 Soziale Hilfen	50	Vereine f. Seniorenveranst.		300	300	300	300
31 Soziale Hilfen	50	Vereinigung für Hauspflege und Familienhilfe e.V.	40.301	62.000	62.000	62.000	62.000
31 Soziale Hilfen	56	Caritasverband Mannheim e.V.	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
31 Soziale Hilfen	Dez. III	Planetarium Mannheim GmbH (Familienpass + Familienpass PLUS)	20.414	17.500	17.500	17.500	17.500
31 Soziale Hilfen	Dez. III	Reiss-Engelhorn-Museen (Familienpass + Familienpass PLUS)	1.425	1.400	1.400	1.400	1.400
31 Soziale Hilfen	Dez. III	RNV GmbH (Familienpass PLUS)	438.315	0	0	0	0

## Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

<b>Produktbereich</b>	<b>FB / Amt</b>	<b>Zuschussempfänger</b>	<b>Ist 2012 (EUR)</b>	<b>Planwert 2014 (EUR)</b>	<b>Planwert 2015 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2016 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2017 (EUR)</b>
31 Soziale Hilfen	Dez. III	Stadtpark Mannheim GmbH (Familienpass + Familienpass PLUS)	87.864	94.000	94.000	94.000	94.000
31 Soziale Hilfen	Dez. III	VER BAZA FB 50	1.054	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen	Dez. III	Neue Angebote Fam.pass PLUS	0	0	0	0	0
31 Soziale Hilfen	Dez. III	Eigenbetrieb Kunsthalle (Familienpass + Familienpass PLUS)	287	600	600	600	600
31 Soziale Hilfen	Dez. III	FB 40 (Familienpass + Familienpass PLUS)	64.681	64.000	64.000	64.000	64.000
31 Soziale Hilfen	Dez. III	FB 50	-436.920	0	0	0	0
31 Soziale Hilfen	Dez. III	FB 51 (Familienpass)	-124	0	0	0	0
31 Soziale Hilfen	Dez. III	FB 51 (FB 51.5)	3.777	3.700	3.700	3.700	3.700
31 Soziale Hilfen	Dez. III	FB 52 (Familienpass + Familienpass PLUS)	242.633	245.000	245.000	245.000	245.000
31 Soziale Hilfen	Dez. III	Kunsthalle Mannheim (Familienpass + Familienpass PLUS)	303	200	200	200	200
31 Soziale Hilfen	Dez. III	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH (Familienpass PLUS)	11.431	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen	Dez. III	Nationaltheater Mannheim (Familienpass)	3.444	4.600	4.600	4.600	4.600
<b>31 Soziale Hilfen</b>			<b>1.956.191</b>	<b>3.615.500</b>	<b>3.615.500</b>	<b>3.615.500</b>	<b>3.615.500</b>
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	BIOTONIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH	196.748	139.310	139.310	139.310	139.310
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Interkulturelles Bildungszentrum MA gGmbH	428.464	397.664	397.664	397.664	397.664
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Kathl. Gesamtkirchengemeinde MA	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Mannheim Ausbildungsbetriebe (Azubi-Fonds)	148.000	120.000	120.000	120.000	120.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Stadtjugendring Mannheim e.V.	130.400	125.400	125.400	125.400	125.400
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Förderband e.V. (J.v.Liebig-Schule)	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Freie Träger (Betreuungsangebote)	0	672.597	1.072.153	1.031.991	989.831
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	IB-Bildungszentrum	95.000	150.000	150.000	150.000	150.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Projekt Biwaq	355.888	310.975	0	0	0
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Adoptiv- und Pflegefamilien e.V.	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	AWO - Malschule	0	6.000	6.000	6.000	6.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	BDKJ - Jugendzentrum Freizeitstätten e.V. - JT im Rott	92.500	94.740	95.487	96.242	97.005
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Begegnungsst.Westl.Unterst.	126.148	137.257	138.527	139.809	141.105
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Bewohnerverein Jungbusch e.V.	22.300	22.523	22.659	22.976	23.205
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	BezirksVerein f. soz. Rechtspflege eV- Täter-Opfer-Ausgleich	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Caritasverband Mannheim e.V. - AK Alleinerziehende	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Caritasverband Mannheim eV - Aussiedler/Innenintegration im Mannheimer Nordosten	14.250	14.250	14.250	14.250	14.250
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Christlicher Verein Junger Menschen e.V. - JT Café Mint	66.430	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Diakonisches Werk Mannheim - JT Neuhermsheim	49.612	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Diakonisches Werk Mannheim - JT Sandhofen	91.630	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Diakonisches Werk Mannheim - JT Seckenheim	54.204	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Diakonisches Werk Mannheim - JT Wallstadt	0	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Drogenverein Mannheim	55.700	56.400	56.400	56.964	57.534

## Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

<b>Produktbereich</b>	<b>FB / Amt</b>	<b>Zuschussempfänger</b>	<b>Ist 2012 (EUR)</b>	<b>Planwert 2014 (EUR)</b>	<b>Planwert 2015 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2016 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2017 (EUR)</b>
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Förderkreis Treff Neckarst.-Ost eV	30.375	24.543	25.036	25.287	25.540
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Freezone Mannheim e.V.	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	IB-Bildungszentrum - JT Zündholz	47.106	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	IB-Bildungszentrum - Sozialpäd. Betreuung jugendl. Straftäter	19.950	26.600	26.600	26.600	26.600
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	IB-Bildungszentrum - Spinnenetz (Aussiedler/Innenintegration)	14.250	14.250	14.250	14.250	14.250
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Institut für deutsch-türkische Integrationsstudien e.V.	3.450	3.450	3.450	3.450	3.450
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Jedermann e.V.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Jugendtreff Friedrichsfeld eV - JT Friedrichsfeld	88.008	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Jugendzentrum in Selbstverwaltung eV	79.146	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Hildeg. - JT Käfertral	92.600	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	kehrtwende e. V.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Kinderschutzbund - betreutes Umgangsrecht	31.544	47.308	47.308	47.308	47.308
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	N.N - JT Schwetzinger Vorstadt	0	0	47.030	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Pro Familia eV - Förderung der Beratungstätigkeit	70.030	70.600	70.600	70.600	70.600
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Pro Familia eV - Förderung der Beratungstätigkeit für Migranten/Innen	1.885	1.900	1.900	1.900	1.900
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Lesben- und Schwulenberatung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Beratungsstelle der Evang. Kirche Mannheim	355.014	377.568	381.344	385.157	389.009
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Beratungsstelle des Caritasverband Mannheim e.V.	449.574	491.870	496.789	501.757	506.774
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Beratungsstelle Notruf und Beratung	239.926	257.555	259.631	261.727	263.844
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Ring Politscher Jugend	11.500	13.500	13.500	13.500	13.500
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Spiele Mannheim eV	0	10.000	10.000	10.000	10.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Sportkreis Mannheim e.V. i.Badischen Sportbund Nord	40.547	44.000	44.000	44.000	44.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim eV - Geschäftsstelle	224.255	226.479	228.725	230.993	233.284
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim eV - Internationaler Mädchentreff	73.859	93.326	94.059	94.800	95.548
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim eV - Jugendkulturzentrum Forum	296.781	303.242	305.765	308.312	310.885
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim eV - Kinder- und Jugendbüro	19.300	38.000	38.380	38.764	39.151
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim eV - Verteilung / Weiterleitung an Mitgliedsverbände	311.900	311.900	311.900	311.900	311.900
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V.	171.500	173.160	174.837	178.240	179.968
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V. - Spielothek Jungbusch	0	10.000	10.000	10.000	10.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Verein für Kultur- und Sozialpädagogik - Freizeitschule Neckarau	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	53	Baden-Württembergischer Landesverb.	284.988	284.456	284.456	284.456	284.456
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	53	Diakonisches Werk Mannheim	149.400	147.023	147.023	147.023	147.023
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	53	Freundeskreis Mannheim "Die Lotsen" e.V.	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
36 Kinder	56	Fr. Träger - Beitragsreduziertes KiGa-Jahr		1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000

## Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

<b>Produktbereich</b>	<b>FB / Amt</b>	<b>Zuschussempfänger</b>	<b>Ist 2012 (EUR)</b>	<b>Planwert 2014 (EUR)</b>	<b>Planwert 2015 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2016 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2017 (EUR)</b>
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	56	Fr. Träger KiGa - Mietkosten	30.329.421	143.000	143.000	143.000	143.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	56	Fr. Träger KiGa - Personalkosten		27.339.630	28.463.146	29.094.223	29.367.354
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	56	Fr. Träger KiGa - vergünst. Mittagessen		120.000	120.000	120.000	120.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	56	Fr. Träger KiGa - Wohngeld		280.000	280.000	280.000	280.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	56	Fr. Träger Krippe - Personalkosten		10.785.161	10.874.170	11.595.805	12.323.981
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	56	Fr. Träger Krippe - vergünst. Mittagessen		15.000	15.000	15.000	15.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	56	Fr. Träger Krippe - Wohngeld		40.000	40.000	40.000	40.000
<b>36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe</b>				<b>35.708.982</b>	<b>46.575.970</b>	<b>47.951.680</b>	<b>49.342.057</b>
41 Gesundheitsdienste	53	Caritasverband Mannheim e.V.	144.400	142.123	142.123	142.123	142.123
41 Gesundheitsdienste	53	Selbsthilfegruppen (diverse)	12.280	12.200	12.200	12.200	12.200
41 Gesundheitsdienste	53	Suchtbekämpfung AK-Drogen (diverse)	13.137	13.500	13.500	13.500	13.500
41 Gesundheitsdienste	53	Drogenverein Mannheim	1.024.877	1.036.373	1.036.373	1.036.373	1.036.373
41 Gesundheitsdienste	53	Kompetenzzentrum für sexuelle Gesundheit (PLUS e.V.)	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
41 Gesundheitsdienste	53	RAG Gesundheitstreffpunkt Mannheim e. V.	98.200	98.200	98.200	98.200	98.200
41 Gesundheitsdienste	53	PLUS e. V.	27.500	21.700	21.700	21.700	21.700
<b>41 Gesundheitsdienste</b>				<b>1.356.394</b>	<b>1.360.096</b>	<b>1.360.096</b>	<b>1.360.096</b>
42 Sport, Bäder	52	Vereinsförderung; Förderung des Sports	1.617.221	1.687.900	1.917.900	1.687.900	1.617.900
<b>42 Sport, Bäder</b>				<b>1.617.221</b>	<b>1.687.900</b>	<b>1.917.900</b>	<b>1.687.900</b>
51 Räumliche Planung und Entwicklung	61	Diverse Zuschussempfänger (Modellvorhaben Soziale Stadt)	12.568	29.200	0	0	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	61	Gemeinschaftszentrum Jungbusch (Modellvorhaben Soziale Stadt)	31.545	2.500	0	0	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	61	Bewohnerverein Jungbusch e.V.	2.814	1.000	0	0	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	61	Caritasverband Mannheim e.V.	149.180	67.300	65.000	65.000	65.000
51 Räumliche Planung und Entwicklung	61	Verband Region Rhein-Neckar	507.440	519.000	519.000	519.000	519.000
<b>51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>				<b>703.547</b>	<b>619.000</b>	<b>584.000</b>	<b>584.000</b>
52	61	Förderung des Mietwohnungsbaus und Modernisierung, Schallschutz (Bürger)	432.988	590.000	590.000	590.000	590.000
<b>52 Bauen und Wohnen</b>				<b>432.988</b>	<b>590.000</b>	<b>590.000</b>	<b>590.000</b>
54 Verkehrsflächen und -Anlagen	67	EB 70	10.505.787	11.208.800	11.208.800	11.208.800	11.208.800
54 Verkehrsflächen und -Anlagen	68	EB 70	0	487.500	487.500	487.500	487.500
<b>54 Verkehrsflächen und -Anlagen</b>				<b>10.505.787</b>	<b>11.696.300</b>	<b>11.696.300</b>	<b>11.696.300</b>
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Bezirksverband der Siedler und Kleingärtner bzw. die einzelnen Vereine siehe Zeile 18 - 42	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Friedhöfe Mannheim (EB 75) (Betriebskostenzuschuss)	611.600	611.600	611.600	611.600	611.600
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt	73.700	65.500	65.500	65.500	65.500
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Obstbauverein Wallstadt	250	250	250	250	250
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Schutzbasisgemeinschaft Deutscher Wald	300	300	300	300	300
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Stadtpark gGmbH (Betriebskostenzuschuss)	5.851.500	5.791.200	5.791.200	5.791.200	5.791.200
<b>55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>				<b>6.544.750</b>	<b>6.476.250</b>	<b>6.476.250</b>	<b>6.476.250</b>
56 Umweltschutz	67	Private Mannheimer Haushalte	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
56 Umweltschutz	67	Zuschuss an Klimaschutzagentur	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
56 Umweltschutz	67	Zuschuss an Umweltforum	55.000	45.000	45.000	45.000	45.000
<b>56 Umweltschutz</b>				<b>655.000</b>	<b>645.000</b>	<b>645.000</b>	<b>645.000</b>
57 Wirtschaft und Tourismus	48	Stadtmarketing GmbH	894.297	900.000	900.000	900.000	900.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Werbegemeinschaft City	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	KREATECH	20.879	50.000	50.000	50.000	50.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Leistungsschauen Gewerbevereine	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000

## Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

<b>Produktbereich</b>	<b>FB / Amt</b>	<b>Zuschussempfänger</b>	<b>Ist 2012 (EUR)</b>	<b>Planwert 2014 (EUR)</b>	<b>Planwert 2015 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2016 (EUR)</b>	<b>FiPL-Wert 2017 (EUR)</b>
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Altes Volksbad	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	KREATECH	60.911	150.000	150.000	150.000	150.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Pro Social Business e. V.	52.715	52.715	52.715	52.715	52.715
57 Wirtschaft und Tourismus	80	RWB Clusterman. Musikwirtschaft	200.000	128.800	119.800	119.800	119.800
57 Wirtschaft und Tourismus	80	m:con GmbH (Betriebskostenzuschuss)	3.478.600	4.752.975	5.427.975	4.702.975	4.677.975
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Greener Maifeld Derby	0	3.000	3.000	0	0
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Musikpark	245.544	175.000	175.000	1.700.000	80.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	dtw	126.500	126.500	126.500	126.500	126.500
57 Wirtschaft und Tourismus	80	IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse	0	3.000	3.000	3.000	3.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Gründerinnenzentrum gig7	0	222.000	302.900	302.900	302.900
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Business & Bildung e.V.	42.715	42.715	42.715	42.715	42.715
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Quartiermanagement Neckarstadt-West	0	1.500	1.500	1.500	1.500
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Pilot-Inkubator Medizintechnologie	0	160.000	135.000	135.000	135.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	KWZ Jungbusch	0	50.000	0	0	0
<b>57 Wirtschaft und Tourismus</b>			<b>5.323.661</b>	<b>7.021.205</b>	<b>7.693.105</b>	<b>8.490.105</b>	<b>6.845.105</b>
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>117.717.789</b>	<b>137.494.837</b>	<b>138.925.318</b>	<b>140.873.739</b>	<b>140.012.075</b>

Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)												
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung Baumaßnahme		Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
1	8.25115001	25	I	11	Behindertengerechte Maßnahmen in BD		461.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000
				11	<b>Innere Verwaltung</b>		<b>461.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
2	8.25122002	25	I	12	Grunderneuerung Feuerwache Nord		13.600.389	1.600.389	1.500.000	3.000.000	2.000.000	2.500.000
3	8.25122003	25	I	12	Neubau Feuerwache Mitte		41.403.719	1.403.719	5.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
4	8.25122004	25	I	12	Innensanierung F1		150.000	0	150.000	0	0	0
5	8.25122005	25	I	12	Erweiterung Gerätehaus Wallstadt		1.000.000	0	100.000	500.000	400.000	0
				12	<b>Sicherheit und Ordnung</b>		<b>56.154.109</b>	<b>3.004.109</b>	<b>6.750.000</b>	<b>12.500.000</b>	<b>11.400.000</b>	<b>11.500.000</b>
6	8.25516002	25	I	21	Planverfahren Theodor-Heuss-Schule		750.000	550.000	0	200.000	0	0
7	8.40210000	40	III	21	Planungskosten für Fremdleistungen		Global	0	0	150.000	150.000	150.000
8	8.40210508	40	III	21	Brandschutz Feudenheimschule		531.772	435.272	96.500	0	0	0
9	8.40211000	40	III	21	Generalsanierung Peter-Petersen-Gymnas.		26.698.000	9.350.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	4.500.000
10	8.40211002	40	III	21	Generalsanierung Karl-Friedrich-Gymnas.		15.500.000	9.572.659	3.000.000	1.500.000	1.000.000	427.341
11	8.40211003	40	III	21	Generalsanier. + Ausbau GTS Sandhofensch		15.916.590	4.224.427	2.000.000	2.000.000	3.000.000	2.500.000
12	8.40211004	40	III	21	Generalsanierung Elisabeth-Gymnasium		10.600.000	400.000	500.000	650.000	0	0
13	8.40211005	40	III	21	Generalsanierung Pestalozzischule		15.747.000	1.250.000	0	200.000	800.000	1.500.000
14	8.40211006	40	III	21	Generalsanierung J.-Peter-Heble Neuosthe		3.422.000	0	0	300.000	0	0
15	8.40211007	40	III	21	Generalsanierung Waldhofschule		8.631.200	100.000	300.000	0	0	0
16	8.40211009	40	III	21	Generalsanierung Waldschule		250.000	0	0	200.000	0	0
17	8.40211010	40	III	21	Generalsan./Neubau/Mensa Fr.Ebert-Schule		8.500.000	200.000	100.000	400.000	0	0
18	8.40211012	40	III	21	Moll-Gymnasium Fenster		3.000.000	80.000	0	400.000	400.000	400.000
19	8.40211013	40	III	21	Generalsanierung/Neubau Gesch.Scholl		1.250.000	0	0	250.000	500.000	0
20	8.40211014	40	III	21	Umbau gelbe Turnhalle - Tulla-Realschule		2.000.000	0	200.000	820.000	0	0
21	8.40212000	40	III	21	Ersatzneubau Eduard-Spranger-Schule		11.950.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	2.500.000
22	8.40212005	40	III	21	Neubau Kinderhaus Seckenheim Süd		2.500.000	200.000	500.000	1.000.000	800.000	0
23	8.40212006	40	III	21	Erweiterung Wallstadt		1.695.000	1.500.000	195.000	0	0	0
24	8.40212009	40	III	21	Sanierung Sporthalle Peter-Petersen-Gym		5.835.000	0	0	250.000	0	0
25	8.40212016	40	III	21	Mittel für Gemeinschaftsschulen		5.200.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26	8.40213001	40	III	21	Ausbau zur Ganztagschule Uhlandschule		10.817.700	9.185.000	1.464.100	0	0	0
27	8.40213002	40	III	21	Ausbau zur Ganztagschule Bertha Hirsch		5.985.000	1.306.000	500.000	2.000.000	1.500.000	0
28	8.40213003	40	III	21	Ausbau zur Ganztagschule Humboldtschule		20.000.000	200.000	100.000	250.000	250.000	0
29	8.40213004	40	III	21	Gerhart-Hauptmann-Schule Mensa		500.000	0	250.000	250.000	0	0
30	8.40213005	40	III	21	Ausbau zur Ganztagschule Erich Kästner-S		4.500.000	0	0	200.000	0	0

<b>Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)</b>												
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung Baumaßnahme		Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
31	8.40215002	40	III	21	Brandschutz Heinrich-Lanz-Schule		6.000.000	1.149.200	500.000	500.000	500.000	500.000
32	8.40215003	40	III	21	Brandschutz Lessing-Gymnasium		2.000.000	300.000	197.300	500.000	500.000	200.000
33	8.40215004	40	III	21	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium		1.910.000	574.200	400.000	400.000	535.800	0
34	8.40215005	40	III	21	Brandschutz Friedrich-List-Schule		1.100.200	859.700	240.500	0	0	0
35	8.40215006	40	III	21	Brandschutzmaßnahme Luzenbergsschule		2.000.000	1.761.430	235.000	0	0	0
36	8.40215007	40	III	21	Brandschutz Konrad-Duden-Schule		917.000	717.000	200.000	0	0	0
37	8.40215011	40	III	21	Brandschutzmaßnahme J.Kepler-Schule		550.000	0	100.000	150.000	150.000	150.000
38	8.40215014	40	III	21	Brandschutz an Schulen		0	0	300.000	300.000	300.000	300.000
39	8.40216000	40	III	21	Tilgung Forfaitierung		4.670.900	0	1.097.900	1.143.200	1.190.300	1.239.500
40	8.40218000	40	III	21	Ausbau Netzwerk - Multimedia		Globalansatz	0	120.000	120.000	120.000	120.000
				<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>		<b>200.927.362</b>	<b>46.114.888</b>	<b>16.696.300</b>	<b>20.233.200</b>	<b>17.796.100</b>	<b>14.586.841</b>
41	8.25282001	25	I	28	Fassadensanierung Sternwarte		1.700.000	1.000.000	700.000	0	0	0
				<b>28</b>	<b>Sonstige Kulturpflege</b>		<b>1.700.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
42	8.25362002	25	I	36	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas		908.500	700.000	158.500	50.000	0	0
43	8.25362004	25	I	36	Kita St. Raphael, Lötzener Weg		2.720.000	2.020.000	700.000	0	0	0
44	8.25362005	25	I	36	KH Johann Schütte		1.383.643	1.335.643	48.000	0	0	0
45	8.25362018	25	I	36	KH Am Park		3.920.000	318.000	829.225	2.772.775		
46	8.25362022	25	I	36	KH Belchenstraße		2.796.000	2.700.000	96.000	0	0	0
47	8.25362025	25	I	36	Fortsetzung Krippenausbau		11.860.000	0	1.250.000	1.250.000	1.180.000	1.180.000
48	8.25362026	25	I	36	Umwandlung Kindergartengruppen		770.000	0	385.000	385.000	0	0
49	8.25362101	25	I	36	Abb.u.Neub. Mutter-Kind-Zentrum Speckweg		3.500.000	0	120.000	0	0	0
				<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		<b>27.858.143</b>	<b>7.073.643</b>	<b>3.586.725</b>	<b>4.457.775</b>	<b>1.180.000</b>	<b>1.180.000</b>
50	8.52421101	52	IV	42	Sportanlage Käfertal-Süd Umkleidegebäude		229.950	124.950	105.000	0	0	0
51	8.52421105	52	IV	42	Rhein-Neckar-Stadion Sanierung Umkleideg		1.650.000	50.000	400.000	1.200.000	0	0
52	8.52421208	52	IV	42	Konzeptionen,Herschel- u. Carl-Benz-Bad		250.000	0	125.000	0	0	0
53	8.52421211	52	IV	42	Hallenbad Vogelstang / Kassenanlage		65.000	0	0	65.000	0	0
54	8.52421212	52	IV	42	Hallenbad Waldhof-Ost Beleuchtung		90.100	0	90.100	0	0	0
55	8.52421214	52	IV	42	Freibad Herzogenried Blitzschutz		61.500	0	61.500	0	0	0

<b>Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)</b>												
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung Baumaßnahme		Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
56	8.52421215	52	IV	42	Freibad Herzogenried Sanierung Pumpen		243.000	0	0	120.000	123.000	0
57	8.52421600	52	IV	42	Sportanlagen Bau und Verbesserung		1.205.235	405.235	100.000	200.000	200.000	200.000
58	8.52422000	52	IV	42	Carl-Benz-Bad Bäderkonzeption		5.800.000	2.500.000	0	0	200.000	300.000
59	8.52422002	52	IV	42	Carl-Benz-Stadion, Brandschutzkonzept		1.100.000	0	200.000	200.000	200.000	200.000
60	8.52422005	52	IV	42	Bezirkssportanlage Seckenheim, Tennenpl.		154.000	0	154.000	0	0	0
61	8.52422006	52	IV	42	Seppl-Herberger-Sportanlage, Kessel		50.000	0	0	0	50.000	0
62	8.52422007	52	IV	42	Sportanlage Speckweg, Sanierung Umkleide		24.000	0	0	0	0	24.000
63	8.52423003	52	IV	42	Eissportzentrum Herogenried, Innenbereich		50.000	0	0	50.000	0	0
64	8.52423006	52	IV	42	Leichtathletikhalle, Austausch Kessel		34.500	0	0	0	34.500	0
65	8.52423007	52	IV	42	Sporthalle Schwetzingerstadt, Betonsan.		640.000	0	80.000	360.000	200.000	0
66	8.52423008	52	IV	42	Sporthalle Schwetzingerstadt, Decken		112.500	0	112.500	0	0	0
67	8.52427001	52	IV	42	Brandschutz Hallen		1.600.000	400.000	0	200.000	200.000	200.000
68	8.52427006	52	IV	42	Lilli-Gräber-Halle Sanierung Dach		192.500	0	0	192.500	0	0
69	8.52429000	52	IV	42	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue Ha		5.362.800	5.321.800	41.000	0	0	0
70	8.67516039	67	V	42	Skatenlage Schönau		765.175	540.000	225.175	0	0	0
				<b>42</b>	<b>Sport und Bäder</b>		<b>19.680.260</b>	<b>9.341.985</b>	<b>1.694.275</b>	<b>2.587.500</b>	<b>1.207.500</b>	<b>924.000</b>
71	8.25512001	25	I	51	Erschl. Gelände Sickingerschule T4/T5		4.346.766	3.296.766	0	500.000	550.000	0
72	8.25516003	25	I	51	Erschließung Krautgartenweg		250.000	150.000	100.000	0	0	0
73	8.25516004	25	I	51	Erschließung Eichbaumstraße		210.000	160.000	50.000	0	0	0
74	8.25516005	25	I	51	Erschl. Sportplatz Rheingold		1.725.000	0	25.000	1.700.000	0	0
75	8.61516001	61	IV	51	Planung Konversion		2.719.685	919.685	350.000	350.000	350.000	350.000
76	8.61516027	61	IV	51	Wallstadt Rathausplatz		1.589.012	1.474.012	115.000	0	0	0
77	8.61516028	61	IV	51	Bebauungsplan Festplatz Wallstadt		74.542	34.542	40.000	0	0	0
78	8.61516030	61	IV	51	Sanierung Käfertal Zentrum		3.650.000	1.080.000	1.070.000	1.000.000	500.000	0
79	8.61516038	61	IV	51	Sanierung Friedrichsfeld, öff. Flächen		200.000	0	100.000	100.000	0	0
80	8.61516041	61	IV	51	blau_Mannheim_blau Anlaufpunkte amWasser		Global	0	150.000	150.000	150.000	150.000
				<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>		<b>14.765.006</b>	<b>7.115.006</b>	<b>2.000.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>500.000</b>
81	8.25520001	25	I	52	Kosten f. planerische Voruntersuchung		564.900	161.400	80.700	80.700	80.700	80.700

<b>Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)</b>												
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung Baumaßnahme		Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
82	8.25520002	25	I	52	Err. u. Ausbau v. Gefahrenmeldeanlagen		1.702.523	452.523	250.000	250.000	250.000	250.000
83	8.25521001	25	I	52	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020		5.980.400	1.980.400	0	0	500.000	500.000
84	8.25521002	25	I	52	Konzeption Energiesparmaßnahmen		789.675	155.675	126.800	126.800	126.800	126.800
85	8.25522001	25	I	52	Abbruch Friedrichstr. 66		290.000	0	290.000	0	0	0
86	8.25522002	25	I	52	Abbruch Pumpwerk Amorbacher Str.		55.000	0	55.000	0	0	0
87	8.25522004	25	I	52	Abbruch Viktor-Lenel-Heim		670.000	0	0	670.000	0	0
				52	<b>Bauen und Wohnen</b>		<b>10.052.498</b>	<b>2.749.998</b>	<b>802.500</b>	<b>1.127.500</b>	<b>957.500</b>	<b>957.500</b>
88	8.61542027	61	IV	54	Spielleitplanung (Realisierung)		300.000	100.000	0	50.000	50.000	50.000
89	8.61547032	61	IV	54	Planungskosten Radwege		1.200.000	0	150.000	150.000	150.000	150.000
90	8.68516002	68	IV	54	Sanierung Harrlachweg (StBauf)		10.420.223	6.669.505	700.000	100.000	0	0
91	8.68516007	68	IV	54	Glückstein-Quartier Grunderwerb		6.425.543	5.805.543	620.000	0	0	0
92	8.68516009	68	IV	54	Glückstein-Quartier Südtangente		32.525.404	24.825.404	5.000.000	2.700.000	0	0
93	8.68516010	68	IV	54	Glückstein-Quartier Räumung Bahninsel		12.100.000	10.268.281	1.831.718	0	0	0
94	8.68516011	68	IV	54	Glückstein-Quartier Verlegung Betriebsho		4.650.000	1.295.297	200.000	0	0	0
95	8.68516012	68	IV	54	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt		20.952.154	3.398.565	1.500.000	2.000.000	3.500.000	2.500.000
96	8.68516013	68	IV	54	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.		8.233.082	368.431	560.000	791.343	1.731.118	1.270.484
97	8.68516023	68	IV	54	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7		33.000.000	4.873.184	200.000	2.000.000	5.000.000	3.000.000
98	8.68516025	68	IV	54	Seckenheim Zentrum Planken/Seckenh.Haupt		6.200.000	250.015	600.000	1.300.000	1.300.000	400.000
99	8.68516034	68	IV	54	Verkehrsentw.planung: Schulstr. Neckarau		2.500.000	1.500.000	1.000.000	0	0	0
100	8.68516036	68	IV	54	Stadtentwicklung Friedrichsfeld		2.100.000	200.000	0	0	600.000	0
101	8.68541001	68	IV	54	Herstellung der Straßenbeleuchtung		Global	0	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.000.000
102	8.68541003	68	IV	54	VSA LSA 519 Hafenbahnstr./Zum Herrenried		125.000	0	50.000	50.000	25.000	0
103	8.68541017	68	IV	54	TA LSA 458 Carl-Benz-Str. / Moselstr.		75.000	0	75.000	0	0	0
104	8.68541018	68	IV	54	TA LSA 459 Carl-Benz-Str./Max-Josepf-St		75.000	0	75.000	0	0	0
105	8.68541019	68	IV	54	TA LSA 111 Reichskanzler-Müller-Str/Tat.		100.000	0	100.000	0	0	0
106	8.68541020	68	IV	54	TA LSA 513 Auf dem Sand / Speckweg		120.000	0	55.000	65.000	0	0
107	8.68541021	68	IV	54	TA LSA 514 Auf dem Sand / Obere Riedstr.		120.000	0	0	120.000	0	0
108	8.68541022	68	IV	54	TA LSA 420 Feudenheimer Str. / Dudenstr.		150.000	0	0	150.000	0	0

Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)												
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung Baumaßnahme		Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
109	8.68541028	68	IV	54	Verlegung Verkehrsrechner Süd		3.994.100	1.800.000	1.200.000	994.100	0	0
110	8.68541029	68	IV	54	LSA 830 Rhenaniastraße / Bahnhof Rheinau		20.000	0	20.000	0	0	0
111	8.68541030	68	IV	54	LSA ab 2014 ff		940.000	0	75.000	65.000	300.000	300.000
112	8.68542001	68	IV	54	Grundhafte Erneuerung Str-Z-Kl 4-6		Global	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
113	8.68542003	68	IV	54	Umbau von Strassen, Verkehrsberuhigung		Global	0	50.000	50.000	50.000	50.000
114	8.68542008	68	IV	54	Ruhrorter Str. TA		2.100.000	1.300.000	800.000	0	0	0
115	8.68542018	68	IV	54	Bürstadterstraße		890.000	790.000	50.000	50.000	0	0
116	8.68542034	68	IV	54	Erneuerungsmaßn. an Industriegleisen		3.467.154	1.667.154	300.000	300.000	250.000	250.000
117	8.68542036	68	IV	54	Radwegführung Käfertaler Straße		4.830.000	1.000.000	500.000	1.500.000	1.830.000	0
118	8.68542039	68	IV	54	Konversion - äußere Erschließung		3.600.000	0	250.000	250.000	510.000	510.000
119	8.68542040	68	IV	54	Bildungscampus, Gewerbepa. Neckarauer Str		8.200.000	0	250.000	1.500.000	2.000.000	1.000.000
120	8.68542044	68	IV	54	Erneuerung Inselstrasse		950.000	0	40.000	850.000	60.000	0
121	8.68542045	68	IV	54	Gleisumfahrung Friesenheimer Insel		1.500.000	0	350.000	1.150.000	0	0
122	8.68543001	68	IV	54	Grundern. Kurt-Schuhmacher Brückenkopf		9.454.526	6.860.588	647.000	876.000	870.938	0
123	8.68543003	68	IV	54	Grunderneuerung Jungbuschbrücke		6.669.311	5.516.311	653.000	500.000	0	0
124	8.68543010	68	IV	54	BW 6516/903.11+12 Mühlauhafen-Westkreuzb		1.500.000	500.000	300.000	600.000	100.000	0
125	8.68543012	68	IV	54	Bahnhörführung Schwaben Platanenstr.		2.992.600	992.600	2.000.000	0	0	0
126	8.68543018	68	IV	54	OEG-Brücke über Friedrich-Ebert-Straße		300.000	0	0	300.000	0	0
127	8.68543020	68	IV	54	Brückenerneuerung ab 2014 ff		8.743.062	0	1.200.000	2.000.000	1.750.000	1.700.000
128	8.68544001	68	IV	54	Decken u. Gehwege im Stadtgebiet		1.100.000	619.525	100.000	100.000	100.000	100.000
129	8.68545002	68	IV	54	Erschl. Wohngelände Decken u. Gehwege		1.500.000	859.332	100.000	100.000	100.000	0
130	8.68545011	68	IV	54	Erschließung Groß-Gerauer Str.		3.751.725	3.551.725	50.000	50.000	50.000	50.000
131	8.68545012	68	IV	54	Anpassung von Beschilderung		Global	0	50.000	50.000	50.000	50.000
132	8.68547001	68	IV	54	Verbesserungen im Radwegnetz		Global	0	300.000	400.000	400.000	400.000
133	8.68547015	68	IV	54	Radverk.prog. Bismarckstr. 1.BA		2.700.000	700.000	1.000.000	1.000.000	0	0
134	8.68547030	68	IV	54	Radverk.prog. Bismarckstr 2.BA stadteinw		2.300.000	0	0	1.500.000	800.000	0
135	8.68548004	68	IV	54	Behindertenger. Ausbau Bushaltestelle		692.358	292.358	50.000	50.000	50.000	50.000
136	8.68548005	68	IV	54	Stadtbahn Nord: Behindertengerechte Ramp		1.360.000	0	200.000	760.000	400.000	0

<b>Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)</b>												
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung Baumaßnahme		Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
137	8.68550001	68	IV	54	Hochwasserschutz		32.000	0	32.000	0	0	0
				54	<b>Verkehrsflächen und -Anlagen</b>		<b>214.958.242</b>	<b>86.003.817</b>	<b>27.783.718</b>	<b>28.971.443</b>	<b>26.027.056</b>	<b>15.830.484</b>
138	8.61561002	61	IV	55	Ideenwettbewerb Grünzug Nordost (Buga)		350.000	0	350.000	0	0	0
139	8.67551025	67	V	55	Str.begleitgrün u. KSP Groß-Gerauer-Str.		441.000	372.667	37.333	31.000	0	0
140	8.67554022	67	V	55	Erneuerung der Baumallee Augustaanlage		4.950.000	3.237.231	1.312.769	400.000	0	0
				55	<b>Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>		<b>5.741.000</b>	<b>3.609.898</b>	<b>1.700.102</b>	<b>431.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
141	8.61511001	61	IV	56	Ökokonto, Ausgleichsfläche Rheinaukasern		1.000.000	250.000	0	50.000	0	0
142	8.61561001	61	IV	56	Biotopverbund		1.445.863	334.309	0	75.000	75.000	75.000
143	8.61563003	61	IV	56	Umsetzung Lärmaktionsplan		1.690.628	790.628	50.000	50.000	50.000	50.000
				56	<b>Umweltschutz</b>		<b>4.136.491</b>	<b>1.374.937</b>	<b>50.000</b>	<b>175.000</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>
144	8.80576003	80	II	57	RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszentr. JB		14.775.000	8.068.336	3.500.000	3.206.664	0	0
145	8.80576006	80	II	57	RWB 2007-13 2.BA MAFINEX		11.000.000	3.990.000	5.010.000	2.000.000	0	0
146	8.80576009	80	II	57	RWB 2007-13 MATex		2.073.285	1.821.005	252.280	0	0	0
				57	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>		<b>27.848.285</b>	<b>13.879.341</b>	<b>8.762.280</b>	<b>5.206.664</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
					Gesamt		<b>584.282.395</b>	<b>181.267.621</b>	<b>70.625.900</b>	<b>79.590.082</b>	<b>60.343.156</b>	<b>45.703.825</b>

<b>Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen Dritter</b>											
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
1	I41-KUNSTH	41	II	25	Investitionszuschuss Kunsthalle			100.000	100.000	100.000	100.000
2	I41-REM	41	II	25	Investitionszuschuss REM			58.800	58.800	58.800	58.800
3	I02-WEPLAMIB	102	II	25	Wettbewerb Mitzlaffbau			1.083.000	0	0	0
				<b>25</b>	<b>Museen, Archiv, Zoo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.241.800</b>	<b>158.800</b>	<b>158.800</b>	<b>158.800</b>
4	I41-NT	41	II	26	Investitionszuschuss Nationaltheater			1.512.400	1.512.400	1.512.400	1.512.400
				<b>26</b>	<b>Theater, Konzerte, Musikschulen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.512.400</b>	<b>1.512.400</b>	<b>1.512.400</b>	<b>1.512.400</b>
5	I41-ZUWZUSCH	41	II	28	gel. Investitionszuschüsse Amt 41			15.000	15.000	15.000	15.000
6	I41-PLANETZU	41	II	28	Investitionszuschuss Planetarium			200.000	1.000.000	0	0
				<b>28</b>	<b>Sonstige Kulturpflege</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>215.000</b>	<b>1.015.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
7	I56-INVKRIP	56	III	36	Investitionszuschüsse Krippe			2.682.376	750.000	2.626.800	2.626.800
8	I56-INVZFRT	56	III	36	Investitionszuschüsse KiGa			2.202.282	2.126.500	0	0
				<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.884.658</b>	<b>2.876.500</b>	<b>2.626.800</b>	<b>2.626.800</b>
9	I80-RWBPILOT	80	II	41	Investitionszuschuss Pilotinkubator			532.500	0	0	0
				<b>41</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>532.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	I52-ZUWSPOR1	52	IV	42	Zuschuss zur Entwicklung Fußballsport			0	1.000.000	0	0
				<b>42</b>	<b>Sport und Bäder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	I52-ZUWSPORT	52	IV	51	Zuschuss Sportstättenbau			1.000.000	400.000	400.000	400.000
12	I61-SCHÖN	61	IV	51	Umbau Schönau Mitte			1.000.000	2.000.000	3.000.000	3.046.383
13	I61-UMÜHL	61	IV	51	Umbau Untermühlstraße			1.545.000	740.000	740.000	651.000
				<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.545.000</b>	<b>3.140.000</b>	<b>4.140.000</b>	<b>4.097.383</b>
14	I61-FRIEDR	61	IV	52	Sanierung Friedrichsfeld, Gebäudesanierung			100.000	100.000		
				<b>52</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	I01-S-BAHN	101	I	54	Investitionszuschuss S-Bahn			1.930.000	4.803.000	1.435.000	0
				<b>54</b>	<b>Verkehrsflächen und -Anlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.930.000</b>	<b>4.803.000</b>	<b>1.435.000</b>	<b>0</b>
16	I67-KAPELLE	67	V	55	Zuschuss Erweiterungsbau Trauerhallen			100.000	0	0	0
17	I67-STADTPAR	67	V	55	Zuschuss zur Sanierung Stadtpark			0	500.000	500.000	500.000
				<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
18	I61-LÄRM	61	IV	56	Schallschutzfensterprogramm			50.000	50.000	50.000	50.000
19	I67-KLIMASCH	67	V	56	Klimaschutzkonzept			350.000	350.000	350.000	350.000
				<b>56</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
				<b>Gesamt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.461.358</b>	<b>15.505.700</b>	<b>10.788.000</b>	<b>9.310.383</b>

<b>Investitionszuschüsse für Beschaffungen und anderes nach Produktbereichen (PB)</b>										
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
1	I11-BEWEGL	11	OB	11	Beschaffung bewegl. AV FB 11		37.700	37.700	37.700	37.700
2	I12-KIV	12	I	11	KIV-Projekte		1.000.000	1.500.000	1.000.000	1.500.000
3	I13-BEWEGL	13	OB	11	Beschaffung bewegl. AV FB 13		10.400	1.000	1.000	1.000
4	I15-BEWEGL	15	OB	11	Beschaffung bewegl. AV Amt 15		5.000	2.500	0	2.500
5	I25-BEWEGBGA	25	I	11	Beschaffung bewegl. AV FB 25		106.000	109.000	109.000	109.000
6	I25-BEWEGL	25	I	11	Beschaffung bewegl. AV FB 25		10.800	10.800	10.800	10.800
7	I25-UNBEWEGL	25	I	11	Grundstücksankäufe		3.000.000	3.500.000	2.800.000	2.800.000
				11	<b>Innere Verwaltung</b>	<b>0</b>	<b>4.169.900</b>	<b>5.161.000</b>	<b>3.958.500</b>	<b>4.461.000</b>
8	I31-BEWEGL	31	I	12	Beschaffung bewegl. AV FB 31		45.000	5.000	5.000	5.000
9	I31-MESSANLA	31	I	12	Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlage		188.945	0	0	0
10	I31-ROTLIGHT	31	I	12	Beschaffung Rotlichtüberwachung(digital)		150.000	0	0	0
11	I37-BEWEGL	37	I	12	Beschaffung bewegl. AV FB 37		240.000	150.000	150.000	150.000
12	I37-DIGIFUNK	37	I	12	Umrüstung auf Digitalfunk		790.000	0	0	0
13	I37-FAHRZ.FF	37	I	12	Beschaffung Fahrzeuge FF Amt 37		450.000	450.000	450.000	450.000
14	I37-FAHRZEUG	37	I	12	Beschaffung Fahrzeuge Amt 37		510.000	1.200.000	1.300.000	1.300.000
15	I37-SIRENE	37	I	12	Aufbau Sirenennetz		300.000	300.000	300.000	0
				12	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>0</b>	<b>2.673.945</b>	<b>2.105.000</b>	<b>2.205.000</b>	<b>1.905.000</b>
16	I40-BEWEGL1	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Schulen		145.600	145.600	145.600	145.600
17	I40-BEWEGL2	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Musikschule		36.800	36.800	36.800	36.800
18	I40-BEWEGL3	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Stadtbildstelle		8.100	8.100	8.100	8.100
19	I40-BEWEGL4	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Betreuungsang.		10.000	10.000	10.000	10.000
20	I40-BEWEGL5	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Gebäudeserv.		25.000	25.000	25.000	25.000
21	I40-BEWEGL6	40	III	21	Beschaffung Multimedia-Ausstattung		100.000	100.000	100.000	100.000
22	I40-BEWEGL7	40	III	21	Fachräume		215.000	400.000	400.000	400.000
23	I40-BEWEGL9	40	III	21	Fachräume Berufliche Schulen		800.000	800.000	800.000	800.000
24	I40-BEWGSBM	40	III	21	Beschaffung Schulbetriebsmittel (SBM)		500.000	500.000	500.000	500.000
25	I40-MOBILB	40	III	21	Beschaffung Mobiler Bus Bibliothek		0	0	0	450.000
				21	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>0</b>	<b>1.840.500</b>	<b>2.025.500</b>	<b>2.025.500</b>	<b>2.475.500</b>
26	I16-BEWEGL	16	II	25	Beschaffung bewegl. AV FB 16		46.500	26.500	26.500	26.500
				25	<b>Museen, Archiv, Zoo</b>	<b>0</b>	<b>46.500</b>	<b>26.500</b>	<b>26.500</b>	<b>26.500</b>

Investitionszuschüsse für Beschaffungen und anderes nach Produktbereichen (PB)										
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
27	I41-KWZGALER	41	II	28	Galerie Kreativwirtschaftszentrum		180.000	180.000	0	0
				28	<b>Sonstige Kulturpflege</b>	0	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28	I50-BEWEGL	50	II	31	Beschaffung bewegl. AV FB 50		63.000	25.000	11.000	11.000
				31	<b>Soziale Hilfen</b>	0	<b>63.000</b>	<b>25.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>
29	I52-BEWEGL	52	IV	42	Beschaffung bewegl. AV		50.100	50.100	50.100	50.100
30	I52-EISMA	52	IV	42	Beschaffung Eismaschinen		0	0	135.000	0
31	I52-SAPARENA	52	IV	42	Beteiligung SAP-Arena		1.761.877	1.814.733	1.869.175	1.925.250
32	I52-TOCO	52	IV	42	Beschaff. Toilettencontainer 48erPlatz		25.000	0	0	0
				42	<b>Sport und Bäder</b>	0	<b>1.836.977</b>	<b>1.864.833</b>	<b>2.054.275</b>	<b>1.975.350</b>
33	I60-FAHRZEUG	60	IV	51	Beschaffung Fahrzeuge		250.000	250.000	250.000	250.000
34	I61-BEWEGL	61	IV	51	Beschaffung bewegl. AV FB 61		12.000	12.000	12.000	12.000
35	I62-BEWEGL	62	IV	51	Beschaffung bewegl. AV FB 62		100.000	100.000	100.000	100.000
36	I62-LUFTBILD	62	IV	51	Aktualisierung Luftbilder		30.000	30.000	30.000	30.000
37	I00-BUGA	100	OB	51	Stammkapital BUGA		1.000.000	0	0	0
38	I00-KONVERS	100	OB	51	Stammkapital MWSP		1.000.000	0	0	0
				51	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	0	<b>2.392.000</b>	<b>392.000</b>	<b>392.000</b>	<b>392.000</b>
39	I68-BEWEGL1	68	IV	54	Beschaffung bewegl. AV FB 68.1		3.000	3.000	3.000	3.000
40	I68-BEWEGL2	68	IV	54	Beschaffung bewegl. AV FB 68.2/3		17.000	17.000	17.000	17.000
				54	<b>Verkehrsflächen und -Anlagen</b>	0	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
41	I67-BEWEGL1	67	V	55	Beschaff. bewegl. AV FB 67.1		180.000	180.000	180.000	180.000
42	I67-BEWEGLFA	67	V	55	Beschaffung bewegl. AV FB 67 FA		23.500	3.500	3.500	3.500
43	I67-FAHRZEUG	67	V	55	Beschaffung Fahrzeuge FB 67.1		450.000	350.000	350.000	350.000
				55	<b>Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>	0	<b>653.500</b>	<b>533.500</b>	<b>533.500</b>	<b>533.500</b>
					<b>Gesamt</b>	0	<b>13.876.322</b>	<b>12.333.333</b>	<b>11.226.275</b>	<b>11.799.850</b>

Investitionszuweisungen und sonstige Einzahlungen											
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
1	I25-VERKAUF	25	I	11	Verkaufserlöse Grundstücke	-32.000.000	0	-11.000.000	-11.400.000	-13.950.000	-8.000.000
				11	Innere Verwaltung	<b>-32.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>-11.400.000</b>	<b>-13.950.000</b>	<b>-8.000.000</b>
2	I37-VERKAUF	37	I	12	Verkaufserlöse	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3	I37-ZUWFF	37	I	12	Zuweisungen Amt 37 FF (Fahrzeuge&Geräte)	0	0	0	-37.500	-37.500	-37.500
4	I37-ZUWZUSCH	37	I	12	Zuweisungen Amt 37 (Fahrzeuge & Geräte)	0	0	-290.200	-263.000	-336.200	-336.200
				12	Sicherheit und Ordnung	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300.200</b>	<b>-310.500</b>	<b>-383.700</b>	<b>-383.700</b>
5	8.25516002	25	I	21	Planverfahren Theodor-Heuss-Schule	-1.700.000	0	-1.700.000	0	0	0
6	8.40211000	40	III	21	Generalsanierung Peter-Petersen-Gymnas.	-465.000	0	0	-100.000	-165.000	-100.000
7	8.40211002	40	III	21	Generalsanierung Karl-Friedrich-Gymnas.	-1.351.000	-900.000	-300.000	-151.000	0	0
8	8.40211003	40	III	21	Generalsanier. + Ausbau GTS Sandhofensch	-200.000	0	0	-200.000	0	0
9	8.40211004	40	III	21	Generalsanierung Elisabeth-Gymnasium	-1.242.000	0	0	-50.000	0	0
10	8.40211005	40	III	21	Generalsanierung Pestalozzischule	-1.386.000	-100.000	0	-100.000	-300.000	-586.000
11	8.40211007	40	III	21	Generalsanierung Waldhofschule	-1.176.000	0	0	-100.000	0	0
12	8.40213002	40	III	21	Ausbau zur Ganztagschule Bertha Hirsch	-200.000	0	-100.000	-100.000	0	0
13	8.40213003	40	III	21	Ausbau zur Ganztagschule Humboldtschule	-200.000	0	0	0	-100.000	-100.000
				21	Schulträgeraufgaben	<b>-7.920.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-2.100.000</b>	<b>-801.000</b>	<b>-565.000</b>	<b>-786.000</b>
14	8.02252001	102	II	25	Sanierung Kunsthalle	0	0	0	0	0	-514.180
				25	Museen, Archiv, Zoo	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-514.180</b>
15	8.25282001	25	I	28	Fassadensanierung Sternwarte	-400.000	0	-400.000	0	0	0
				28	Sonstige Kulturpflege	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	I50-DARLEHEN	50	II	31	Darlehensrückflüsse	0	0	-300	-300	-300	-300
				31	Soziale Hilfen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>
17	8.25362004	25	I	36	Kita St. Raphael, Lötzener Weg	-120.000	0	-120.000	0	0	0
18	8.25362007	25	I	36	KH Luzenberg, Spiegelfabrik	-240.000	-48.000	-192.000	0	0	0
19	8.25362008	25	I	36	Kita Ersatzbau Speckweg	-240.000	-48.000	-192.000	0	0	0
20	8.25362009	25	I	36	Kita Werner-Nagel-Weg 50	-360.000	-72.000	-288.000	0	0	0
21	8.25362010	25	I	36	KH Bromberger Baumgang	-20.000	0	-20.000	0	0	0
22	8.25362011	25	I	36	Kita Pumpwerkstraße	-600.000	-120.000	-480.000	0	0	0
23	8.25362014	25	I	36	KH Dresdener Str.	-260.000	-52.000	-208.000	0	0	0

Investitionszuweisungen und sonstige Einzahlungen											
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
24	8.25362015	25	I	36	Kita Gustav-Seitz-Straße	-240.000	-48.000	-192.000	0	0	0
25	8.25362016	25	I	36	KH Gerhard-Hauptmann	-240.000	0	-240.000	0	0	0
26	8.25362017	25	I	36	KH Seckenheim	-240.000	-48.000	-192.000	0	0	0
27	8.25362020	25	I	36	Kita Veilchenstraße	-240.000	-48.000	-192.000	0	0	0
28	8.25362025	25	I	36	Fortsetzung Krippen ausbau	0	0				-480.000
				36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	<b>-2.800.000</b>	<b>-484.000</b>	<b>-2.316.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-480.000</b>
29	8.67516039	67	V	42	Skatenlage Schönaу	-190.000	-190.000	-100.800	0	0	0
				42	Sport und Bäder	<b>-190.000</b>	<b>-190.000</b>	<b>-100.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	8.25512001	25	I	51	Erschl. Gelände Sickingerschule T4/T5	-6.000.000	0	-1.550.000	-3.800.000	-650.000	0
31	8.25516003	25	I	51	Erschließung Krautgartenweg	-1.290.000	0	-1.290.000	0	0	0
32	8.25516004	25	I	51	Erschließung Eichbaumstraße	-390.000	0	-390.000	0	0	0
33	8.25516005	25	I	51	Erschl. Sportplatz Rheingold	0	0	0	0	-4.600.000	0
34	8.61516027	61	IV	51	Wallstadt Rathausplatz	-470.000	-389.717	-77.639	0	0	0
35	8.61516030	61	IV	51	Sanierung Käfertal Zentrum	-1.100.000	-300.000	-270.000	-350.000	-180.000	0
36	8.61516038	61	IV	51	Sanierung Friedrichsfeld, öff. Flächen	-120.000	0	-60.000	-60.000	0	0
37	I61-SCHÖN	61	IV	51	Umbau Schönaу Mitte	-12.038.160	-6.205.308	-900.000	-900.000	-2.000.000	-2.032.852
38	I61-HOCHS	61	IV	51	Umbau Hochstätt	-1.611.660	-1.384.859	-150.000	-76.801	0	0
39	8.68516004	68	IV	51	Fußgängerquerung Rohrlachstr. Hochstätt	-36.900	0	-36.900	0	0	0
				51	Räumliche Planung und Entwicklung	<b>-23.056.720</b>	<b>-8.279.884</b>	<b>-4.724.539</b>	<b>-5.186.801</b>	<b>-7.430.000</b>	<b>-2.032.852</b>
40	I61-FRIEDR	61	IV	52	Sanierung Friedrichsfeld, Gebäudesanierung	-120.000	0	-60.000	-60.000		
				52	Bauen und Wohnen	<b>-120.000</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
41	8.68516007	68	IV	54	Glückstein-Quartier Grunderwerb	-23.241.020	-2.432.791	-10.452.095	-4.466.240	-2.005.200	-397.040
42	8.68516008	68	IV	54	Glückstein-Quartier Planung	-3.316.215	-1.470.495	-80.000	-90.000	0	0
43	8.68516009	68	IV	54	Glückstein-Quartier Südtangente	-14.258.242	-7.536.242	-1.750.000	-1.064.100	-1.064.100	0
44	8.68516012	68	IV	54	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	-4.492.753	-942.753	-804.291	-568.237	-1.200.000	-1.200.000
45	8.68516023	68	IV	54	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	-2.940.118	-800.118	0	0	-1.070.000	-1.070.000
46	8.68516025	68	IV	54	Seckenheim Zentrum Planken/Seckenh.Haupt	-1.309.260	-19.260	0	-400.000	-300.000	-190.000
47	8.68543012	68	IV	54	Bahnüberführung Schwaben Platanenstr.	-2.685.000	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-685.000
48	8.68547015	68	IV	54	Radverk.prog. Bismarckstr. 1.BA	-450.000	0		-200.000	-250.000	

<b>Investitionszuweisungen und sonstige Einzahlungen</b>											
Nr	Projekt	FB/ Amt	Dez.	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
49	8.68547030	68	IV	54	Radverk.prog. Bismarckstr 2.BA stadteinw	-450.000	0			-200.000	-250.000
50	I68-EINSTPL	68	IV	54	Sonderposten Einstellplätze	0		-51.100	-51.100	-51.100	-51.100
				54	<b>Verkehrsflächen und -Anlagen</b>	<b>-53.142.607</b>	<b>-13.201.659</b>	<b>-13.137.486</b>	<b>-7.839.677</b>	<b>-7.140.400</b>	<b>-3.843.140</b>
51	8.67551025	67	V	55	Str.begleitgrün u. KSP Groß-Gerauer-Str.	-441.000	-155.000	-219.000	-36.000	-31.000	0
				55	<b>Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>	<b>-441.000</b>	<b>-155.000</b>	<b>-219.000</b>	<b>-36.000</b>	<b>-31.000</b>	<b>0</b>
52	8.80576003	80	II	57	RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszentr. JB	-1.664.209	-192.500	-2.779.794	-2.896.796	0	0
53	8.80576006	80	II	57	RWB 2007-13 2.BA MAFINEX	-661.969	-212.386	-1.351.110	-382.996	0	0
54	8.80576009	80	II	57	RWB 2007-13 MATex	-347.301	-100.000	-738.651	-200.938	0	0
55	I80-RWBPILOT	80	II	57	Investitionszuschuss Pilotinkubator	-400.000	0	-532.500	0	0	0
				57	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>-3.073.479</b>	<b>-504.887</b>	<b>-5.402.055</b>	<b>-3.480.730</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
					<b>Gesamt</b>	<b>-123.143.806</b>	<b>-23.815.429</b>	<b>-39.760.380</b>	<b>-29.115.008</b>	<b>-29.500.400</b>	<b>-16.040.172</b>

<b>Abschlusszahlen Haushaltsplanentwurf 2012/2013 und Finanzplanung 2011/2015</b>						
	in Mio. €					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	<b>RE</b>	<b>Schätz</b>	<b>Entwurf</b>	<b>Entwurf</b>	<b>FiPlan</b>	<b>FiPlan</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>						
Steuern	632,4	494,2	542,9	559,7	570,6	586,3
Zuweisungen (FAG u.a.)	349	359,9	315,3	360,6	348	346,5
Gebühren, Mieten, Pachten, ErstattungenFinanzeinnahmen	195	177,6	244	198,9	205,7	220,6
<b>Summe Erträge</b>	<b>1176,4</b>	<b>1031,7</b>	<b>1102,2</b>	<b>1119,2</b>	<b>1124,3</b>	<b>1153,4</b>
<b>Ordentlicher Aufwand</b>						
Personal	253,4	263,1	274,8	284,4	290	295
Sachausgaben	173,3	160,9	175	177,9	175	159,9
Abschreibungen (bis 2013 kalk. Kosten)	36	25,5	33,7	28,4	26,7	25,4
Zuschüsse	109,9	117,1	137,8	139,2	140,5	142,4
soziale Leistungen	243,5	263,5	264,4	273,7	283,7	294,3
Zinsen	24,3	22,2	20,1	20,1	19,3	19,5
Umlagen	160,7	153,2	181,8	171	167,5	181,7
<b>Summe Aufwand</b>	<b>1001,1</b>	<b>1005,5</b>	<b>1087,6</b>	<b>1094,7</b>	<b>1102,7</b>	<b>1118,2</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>175,3</b>					
<b>Rückstellungen</b>	<b>109</b>					
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>66,3</b>	<b>26,2</b>	<b>14,6</b>	<b>24,5</b>	<b>21,6</b>	<b>35,2</b>
	203,2	26,2	14,5	24,6	21,7	35,2

<b>Abschlusszahlen Haushaltsplanentwurf 2012/2013 und Finanzplanung 2011/2015</b>						
	<b>in Mio. €</b>					
	<b>2012</b> <b>RE</b>	<b>2013</b> <b>Schätz</b>	<b>2014</b> <b>Entwurf</b>	<b>2015</b> <b>Entwurf</b>	<b>2016</b> <b>FiPlan</b>	<b>2017</b> <b>FiPlan</b>
<b>Einzahlungen Finanzhaushalt</b>						
Kasenmäßiger Überschuss des Ergebnis-HH	203,7	42,1	-17,7	43,3	39,1	51,7
Entnahme Kassenbestand	0	21	75,8	35,9	15,2	1,8
Beiträge und Erlöse	28,9	22,8	26,7	19,8	21,3	8,5
Zuschüsse	20	14,8	13,1	9,4	8,2	7,1
Einnahmen aus Krediten	0	28,8	29,7	29,2	29,2	29,2
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>252,6</b>	<b>129,5</b>	<b>127,6</b>	<b>137,6</b>	<b>113</b>	<b>98,3</b>
<b>Auszahlungen Finanzhaushalt</b>						
Vermögenserwerb	10,7	13	14,5	12,3	11,2	11,8
Baumaßnahmen	56,6	72,1	70	79,6	60,3	45,7
Investitionszuschüsse	19,9	15,1	14,5	15,5	10,8	9,3
Zwischensumme Investitionen	87,2	100,2	99	107,4	82,3	66,8
Tilgung, KBK	28,5	29,3	28,7	30,1	30,6	31,5
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>115,7</b>	<b>129,5</b>	<b>127,7</b>	<b>137,5</b>	<b>112,9</b>	<b>98,3</b>
Rundungsdifferenzen zwischen Einzahlungen / Auszahlungen sind bedingt durch Nachkommastellen						

<b>Prozentuale Veränderungen Ergebnishaushalt</b>					
	Steigerung Schätzung 2013 zu RE 2012	Steigerung 2014 zu Schätzung 2013	Steigerung Schätzung 2015 zu 2014	Steigerung 2016 zu 2015	Steigerung 2017 zu 2016
<b>Erträge Ergebnishaushalt</b>					
Steuern	-21,9	9,9	3,1	1,9	2,8
FAG	3,1	-12,4	14,4	-3,5	-0,4
Gebühren, Mieten, Pachten Erstattungen	-8,9	37,4	-18,5	3,4	7,2
Finanzerträge					
<b>Summe Erträge</b>	<b>-12,3</b>	<b>6,8</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>2,6</b>
<b>Aufwand Ergebnishaushalt</b>					
Personal	3,8	4,4	3,5	2,0	1,7
Sachaufwand	-7,2	8,8	1,7	-1,6	-8,6
Abschreibungen	-29,2	32,2	-15,7	-6,0	-4,9
Zuschüsse	6,6	17,7	1,0	0,9	1,4
soziale Leistungen	8,2	0,3	3,5	3,7	3,7
Zinsen	-8,6	-9,5	0,0	-4,0	1,0
Umlagen	-4,7	18,7	-5,9	-2,0	8,5
<b>Summe Aufwand</b>	<b>0,4</b>	<b>8,2</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>1,4</b>



## Schaubilder

Ifd. Nr.

### Eckwerte

- 1 Kreditfinanzierungsquote
- 2 Entwicklung der Liquidität
- 3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- 4 Schuldenstand (bilanzielle Schulden, in Euro/Ew)
- 5 Schuldenstand (bilanzielle Schulden, absolut)
- 6 Schuldenstand Eigenbetriebe (absolut)

### Ergebnishaushalt (EHH)

- 7 Gewerbesteuer
- 8 Personalaufwendungen
- 9 Entwicklung Personalaufwendungen / Gesamthaushalt
- 10 Sozialleistungen

### Finanzaushalt (FHH)

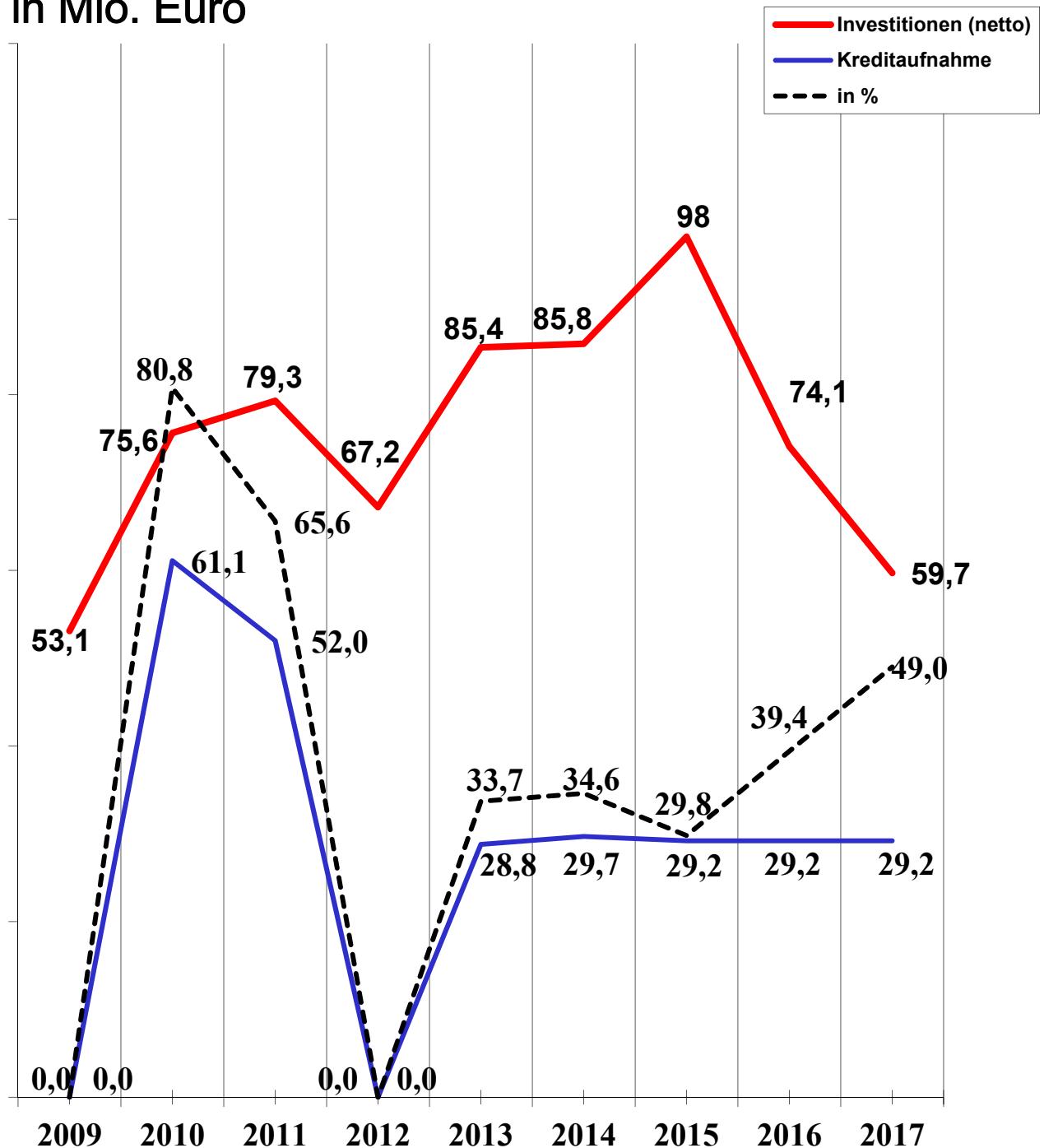
- 11 Höhe der Investitionen (brutto)
- 12 Baumaßnahmen nach Produktbereichen
- 13 Baumaßnahmen nach Produktbereichen





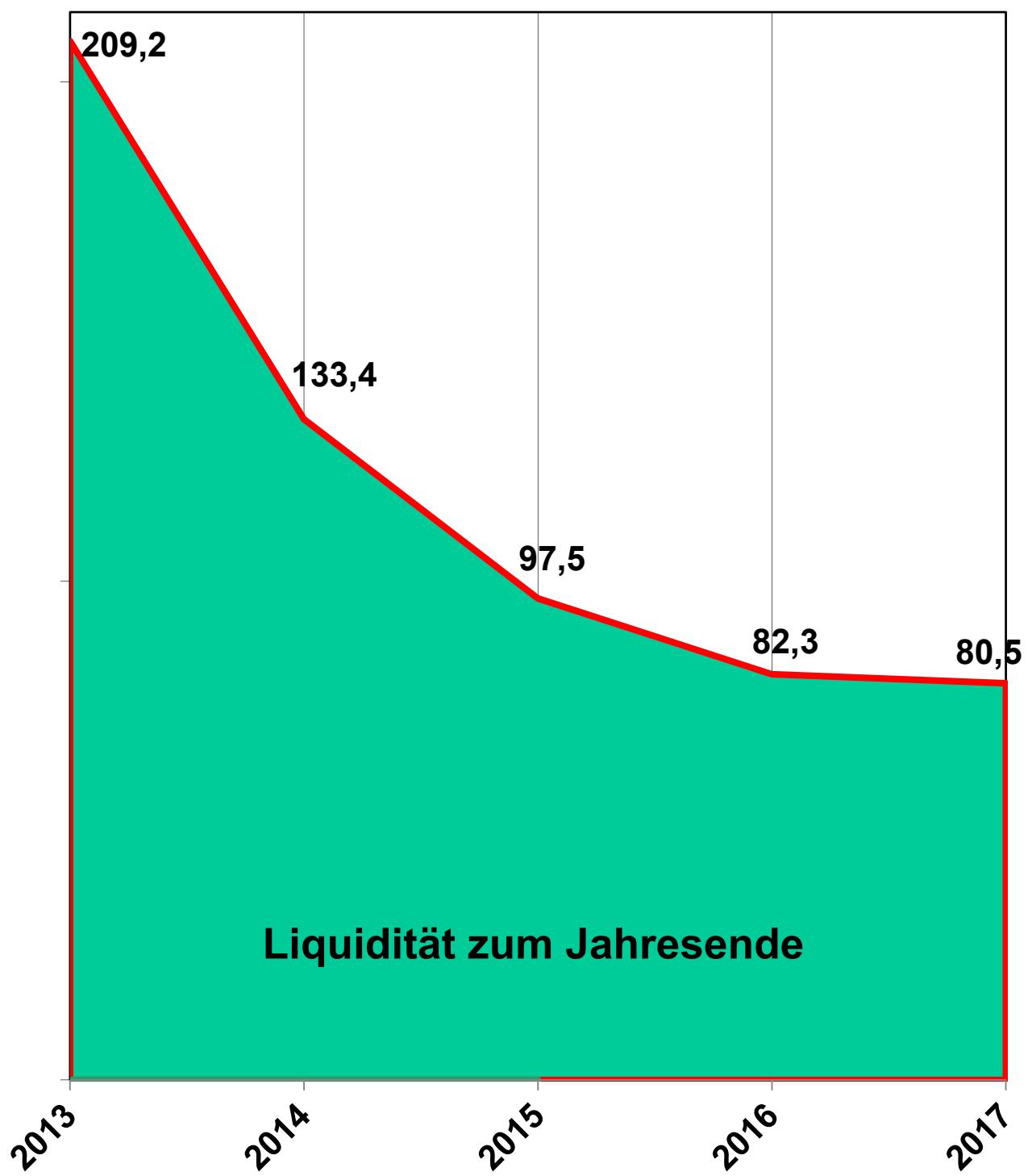
# Kreditfinanzierungsquote

in Mio. Euro



# Entwicklung der Liquidität

in Mio. Euro



# Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

in Mio. Euro

	2008 RE	2009 RE	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Fiplan	2017 Fiplan
Übernahme der ZVK durch den KVBW	3,6	2,8	2,1	1,4	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Werthaltigkeitsgarantie Sparkasse	70,3	63,9	57,5	51,1	44,7	38,3	31,9	25,5	19,1	12,7
Refinanzierungs darlehen des deutschen Sparkassen- Giroverbandes	46,0	40,9	35,8	30,7	25,6	20,5	15,4	10,3	5,2	0,0
SAP Arena	61,0	59,5	57,9	56,3	54,6	52,9	51,1	49,3	47,4	45,5
PPP Schulen	20,2	31,4	35,2	38,1	39,2	38,2	37,1	35,9	34,7	33,5
<b>Schulden kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>	<b>201,1</b>	<b>198,5</b>	<b>188,5</b>	<b>177,6</b>	<b>164,8</b>	<b>149,9</b>	<b>135,5</b>	<b>121,0</b>	<b>106,4</b>	<b>91,7</b>



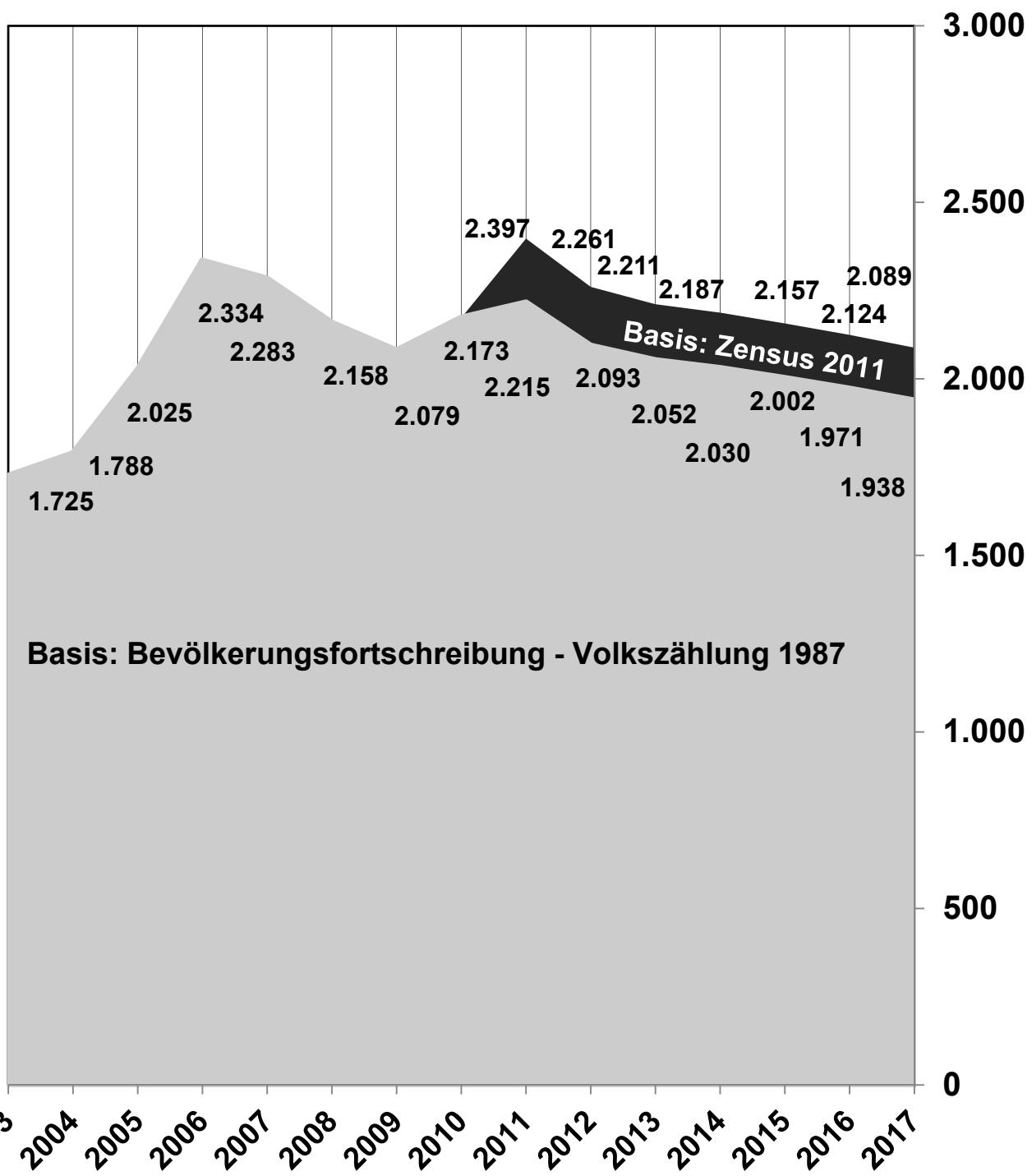
**-43,8**



# Schuldenstand pro Einwohner

Bilanzielle Schulden\*

Euro / Einwohner



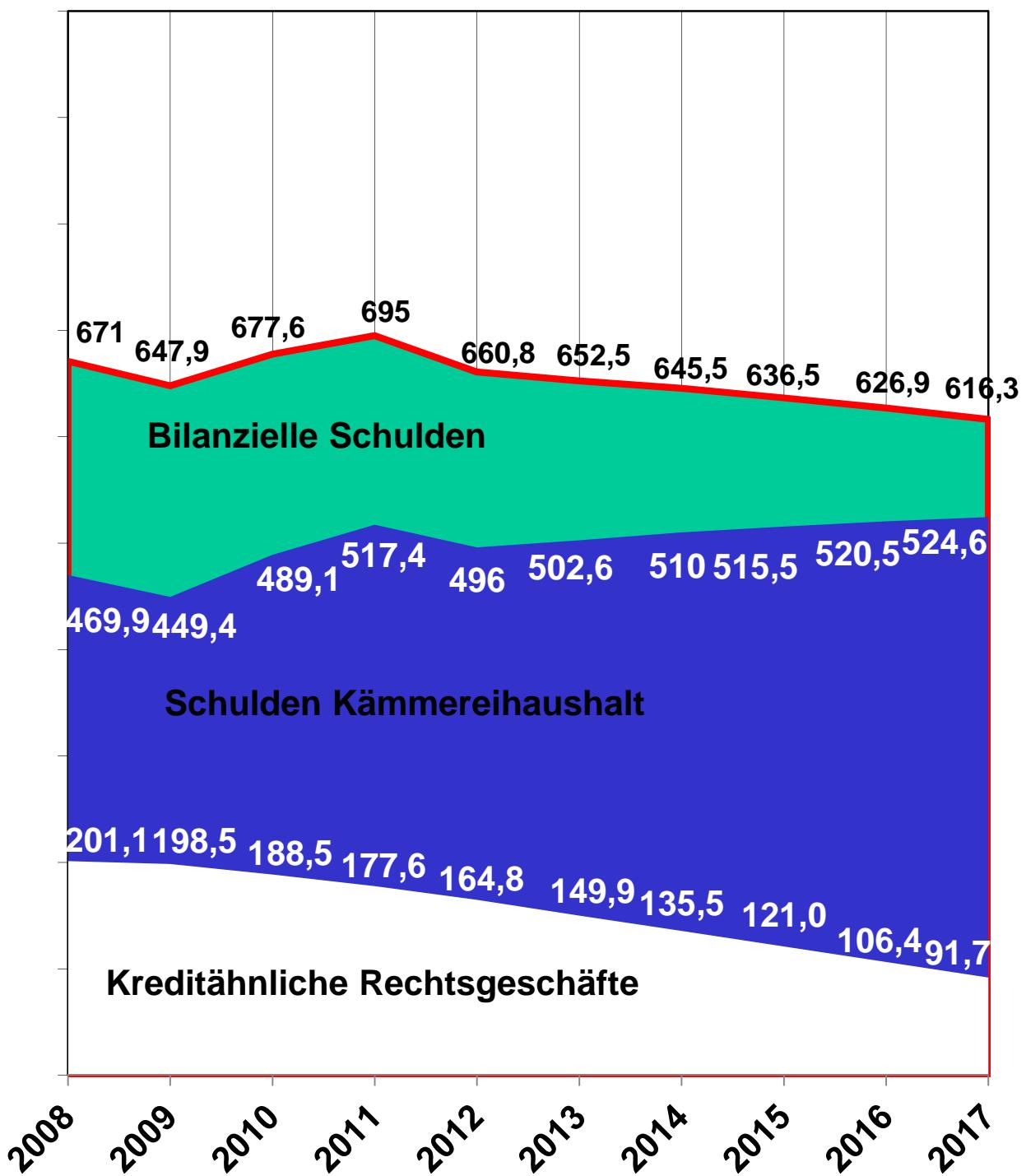
\* Kämmereihaushalt + kreditähnliche Rechtsgeschäfte



# Schuldenstand

Bilanzielle Schulden \*

in Mio. Euro



\* Kämmereihaushalt + kreditähnliche  
Rechtsgeschäfte

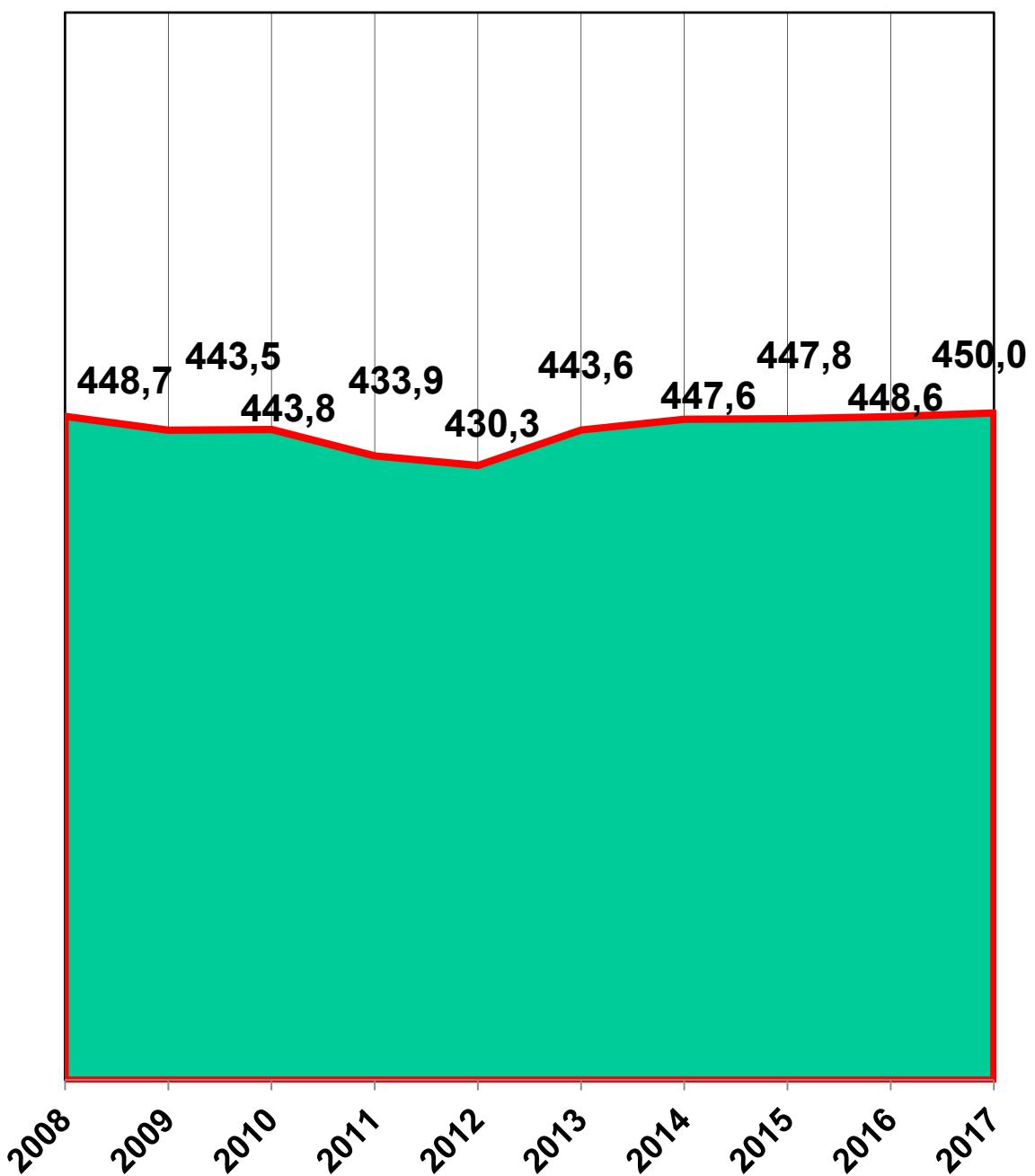


STADT **MANNHEIM**<sup>2</sup>  
Stadtkämmerei

# Schuldenstand

## Eigenbetriebe

in Mio. €



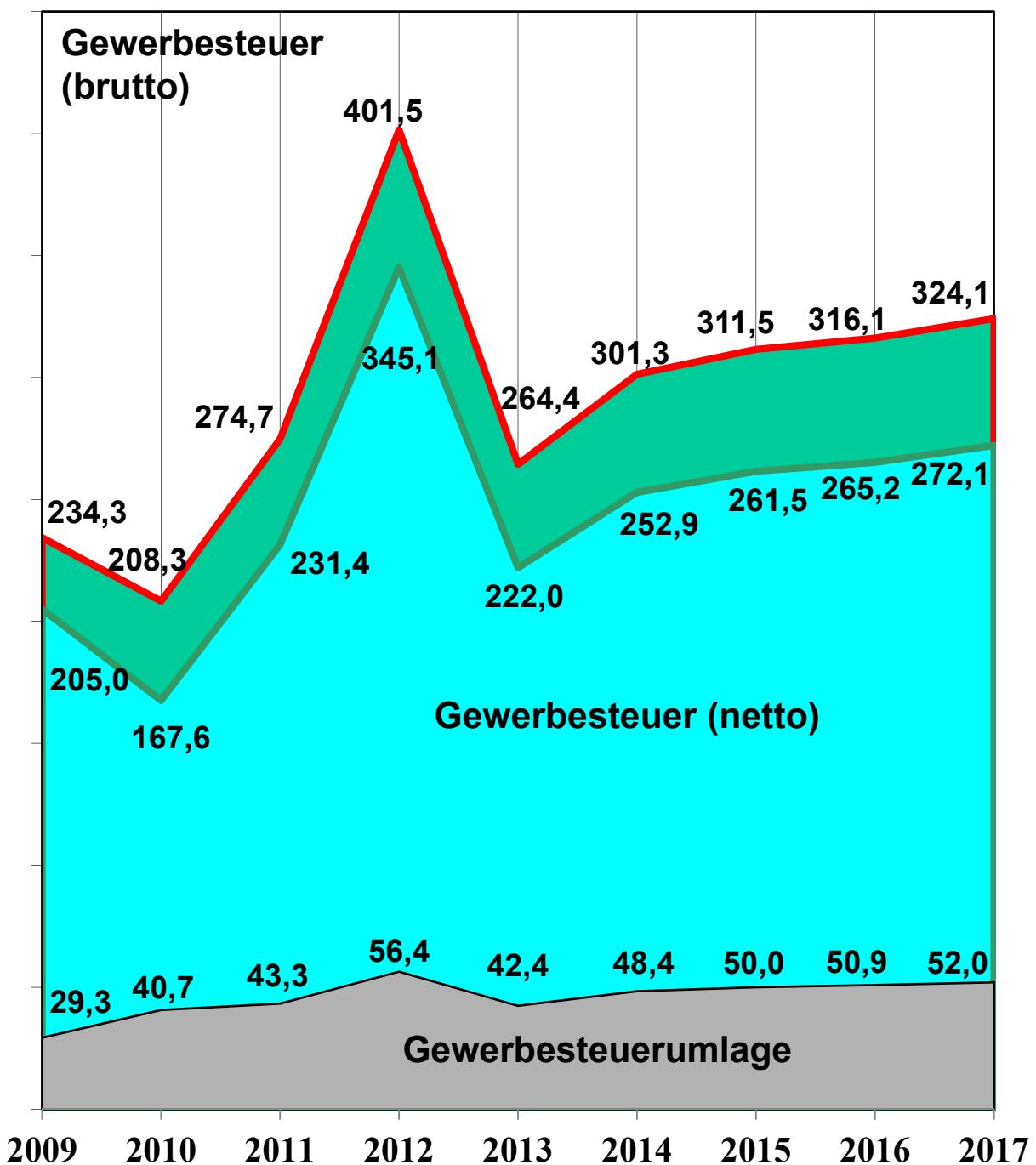
# ERGEBNISHAUSHALT FOLIEN 7 - 10



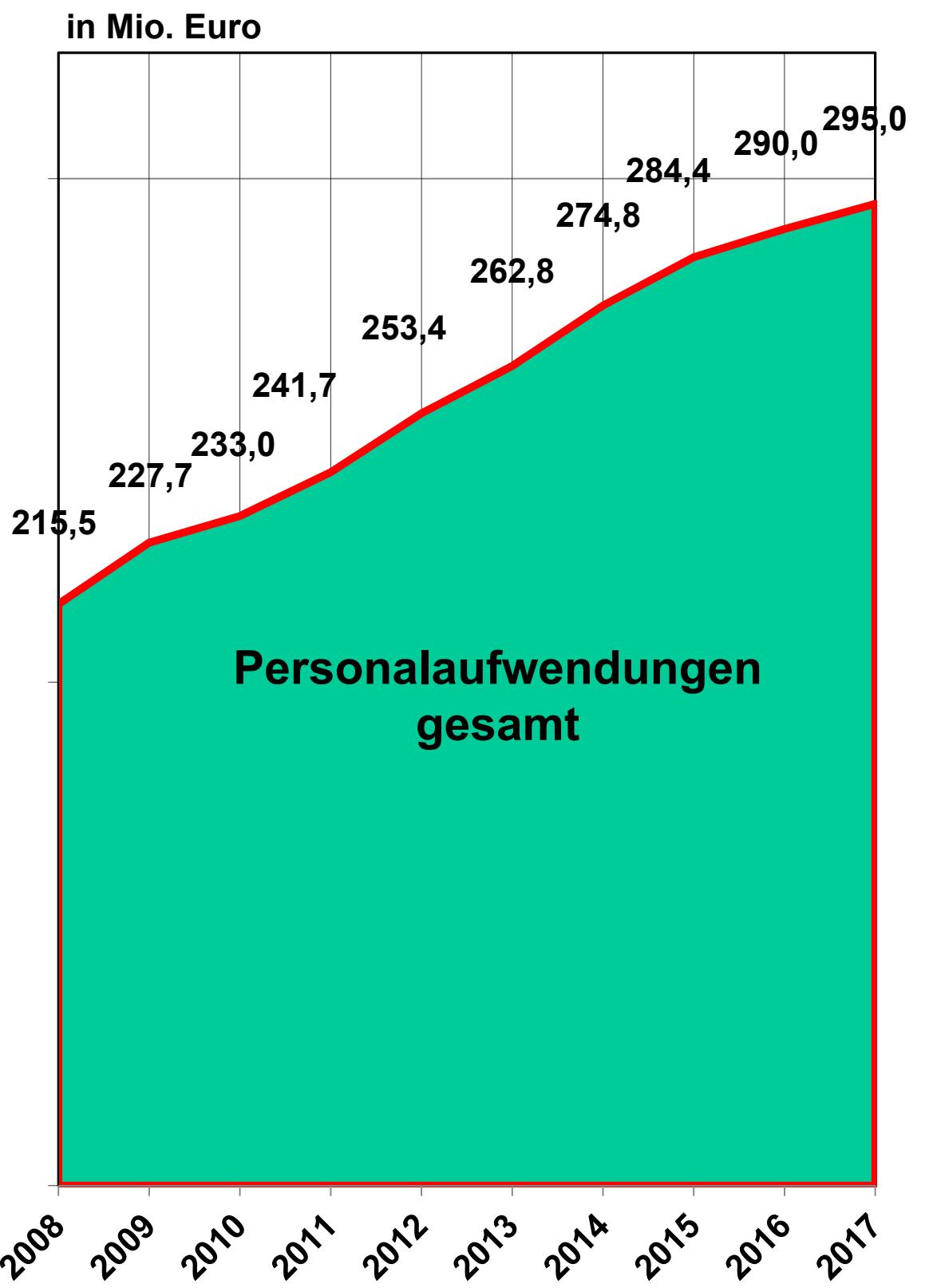
STADT **MANNHEIM**<sup>2</sup>  
Stadtkämmerei

# Gewerbesteuer

in Mio. Euro

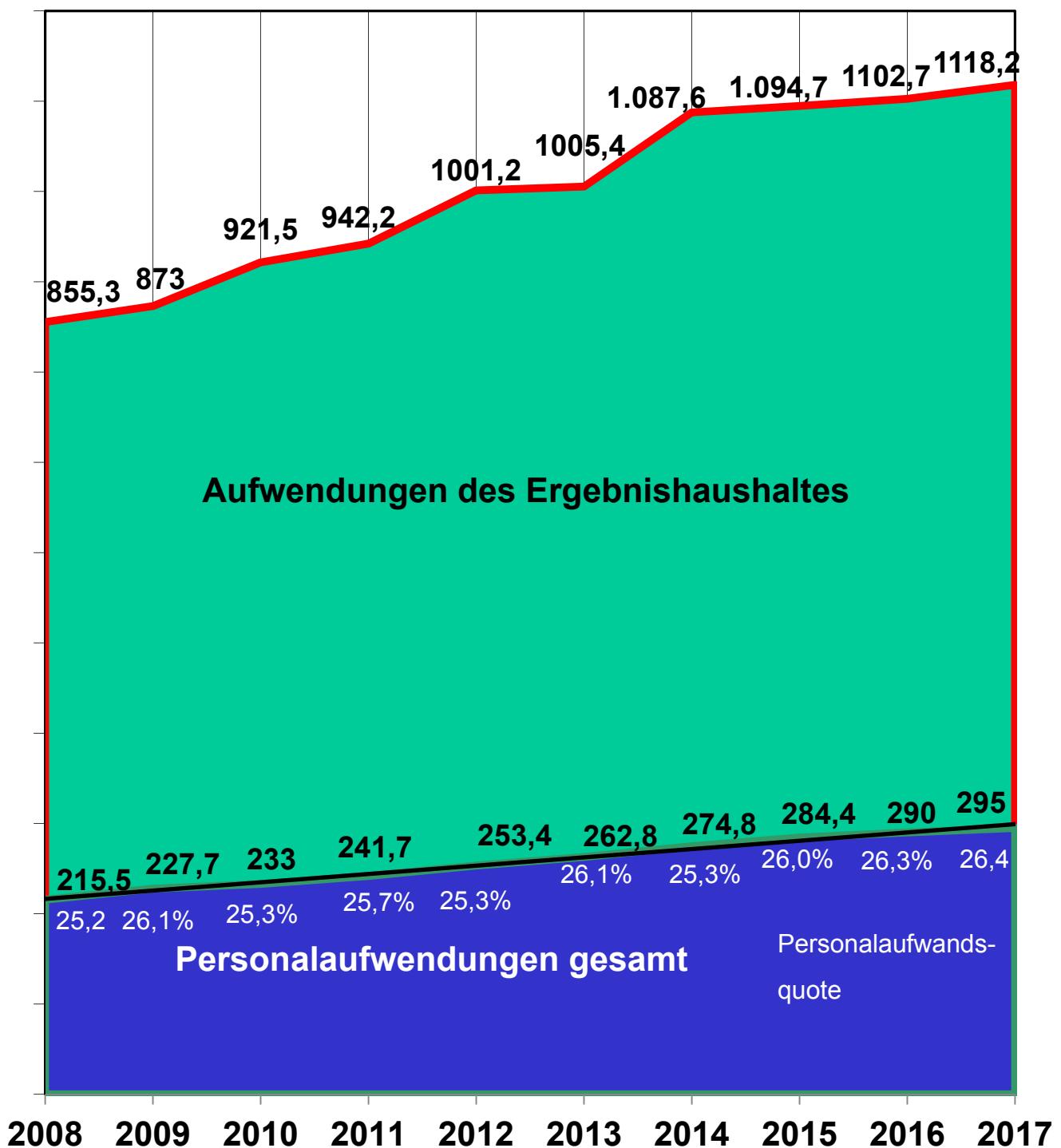


## Entwicklung der Personalaufwendungen



# Entwicklung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Gesamthaushalt

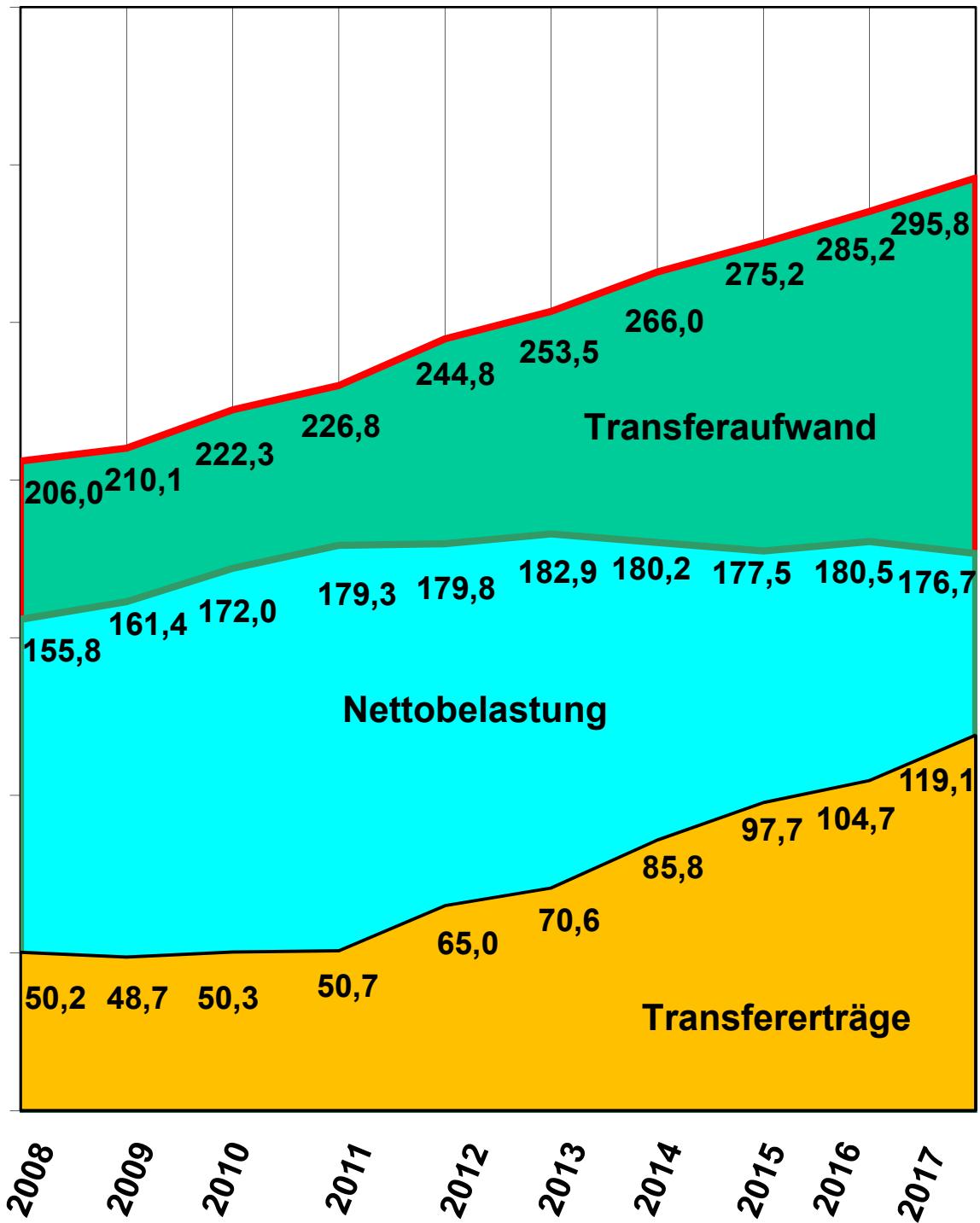
in Mio. Euro



# Sozialleistungen einschl. Umlage KVJS

10

in Mio. Euro



STADT **MANNHEIM**<sup>2</sup>  
Stadtkämmerei



# **FINANZHAUSHALT**

## **FOLIEN 11 - 13**

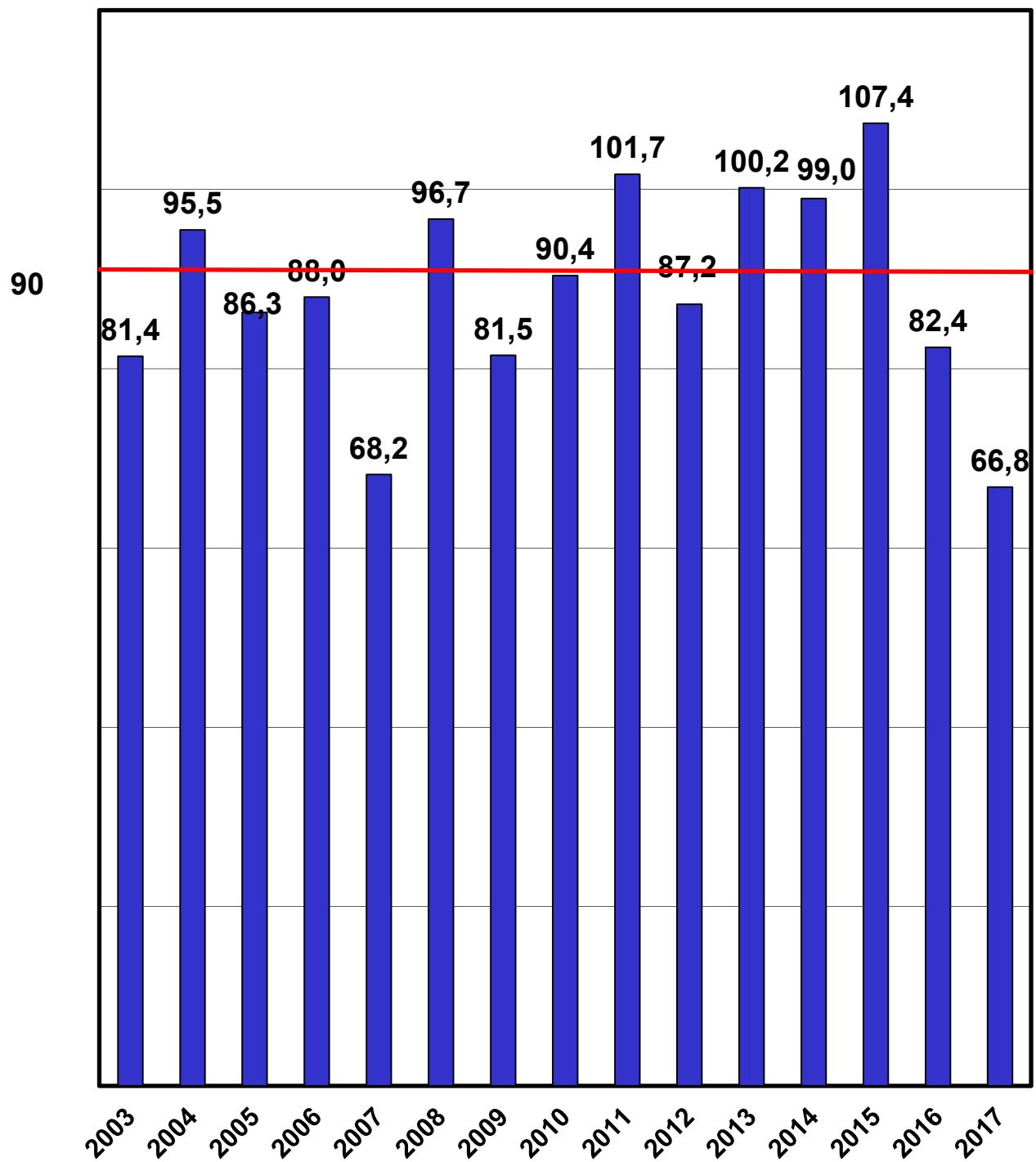


**STADT MANNHEIM<sup>2</sup>**  
Stadtkämmerei

# Höhe der Investitionen (brutto)

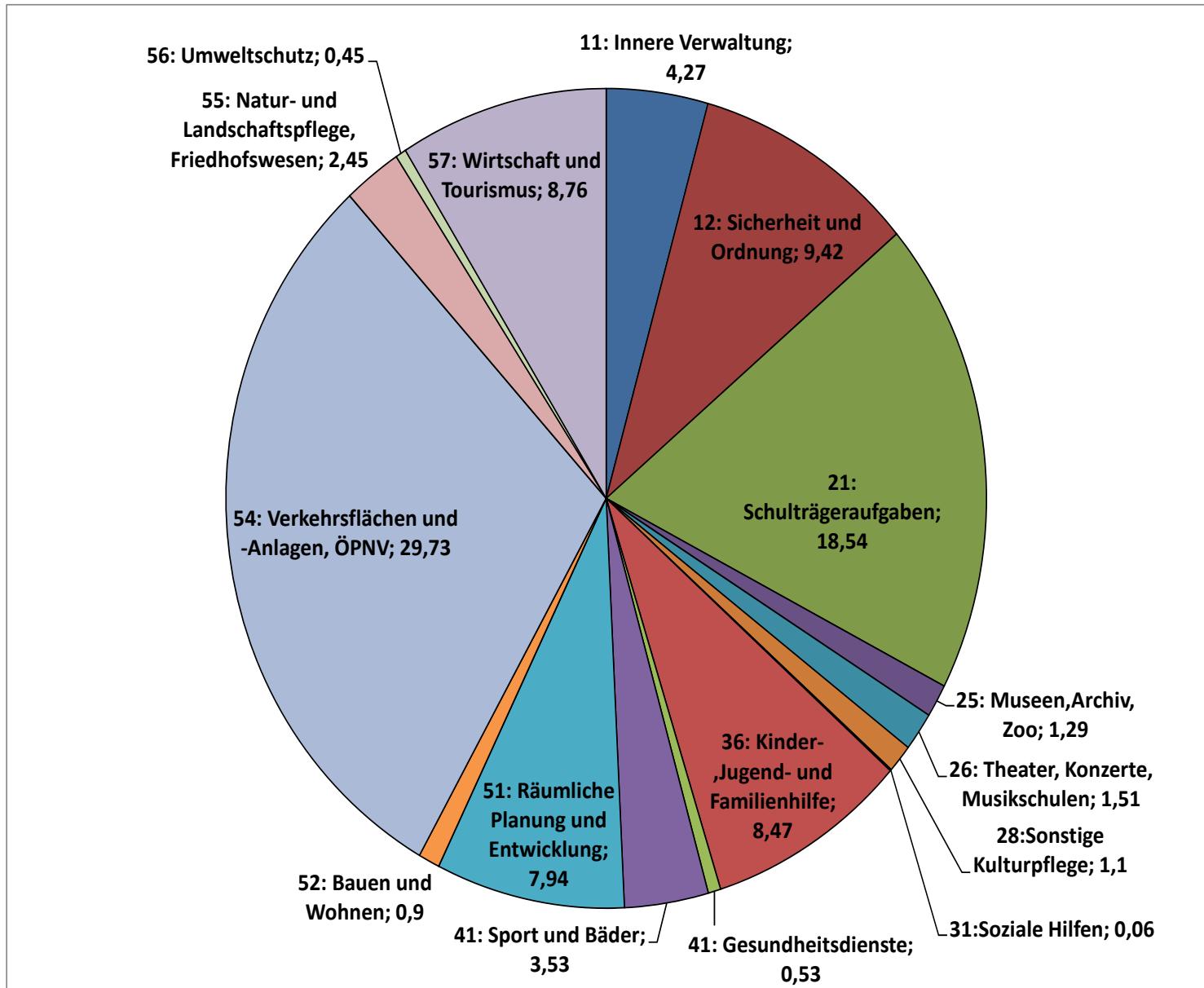
in Mio. Euro

Durchschnittliche Investitionen von 2003 bis 2013: rd. 90 Mio €



# Höhe der Investitionen 2014 nach Produktbereichen

in Mio. Euro



# Höhe der Investitionen 2015 nach Produktbereichen

in Mio. Euro

